Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4472

08. 09. 80

Bericht

des Verteidigungsausschusses als 2. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45a Abs. 2 Grundgesetz

zu dem Antrag der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß auf Einsetzung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Vorgänge im Zusammenhang mit den blutigen Krawallen anläßlich des öffentlichen Gelöbnisses von Bundeswehrsoldaten am 6. Mai 1980 im Bremer Weserstadion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Bericht der Abgeordneten Dr. Corterier, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Jung, Jungmann, de Terra

Materialien

ERSTER ABSCHNITT

Einsetzung und Gang des Verfahrens

A. Einsetzung des Verteidigungsausschusses als 2. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45a Abs. 2 Grundgesetz in der 8. Wahlperiode des Deutschen Bundestages und sein Auftrag

I. Einsetzungsbeschluß

Der Verteidigungsausschuß beschloß in seiner 103. Sitzung am 2. Juli 1980 einvernehmlich auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion

> die Einsetzung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß nach Artikel 45 a Abs. 2 Grundgesetz zur Untersuchung „der Vorgänge um die blutigen Krawalle vor und während der öffentlichen Vereidigung von Bundeswehrsoldaten am 6. Mai 1980 im Weserstadion in Bremen".

Im Beschluß vom 9. Juli 1980 (Ausschußdrucksache 8/0352) hat der Untersuchungsausschuß die Untersuchungsgegenstände niedergelegt, die — einmal ergänzt — gemäß dem 1. Beweisbeschluß in der Fassung vom 5. August 1980 (Ausschußdrucksache 8/0396, beigefügt als Anlage 1) lauten:

1. Wie war der Ablauf der Feier des öffentlichen Gelöbnisses von Bundeswehrsoldaten im Bremer Weserstadion am 6. Mai 1980 und der im Zusammenhang damit veranstalteten, gewalttätig gewordenen Demonstrationen? Wer war für welche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ablauf der Feier, ihrer Sicherung und der Sicherung der Teilnehmer und Gäste zuständig?

2. Hatte die Bundesregierung Kenntnis, wenn ja, welche und wann erhalten über Widerstand gegen die Gelöbnisfeier, über die verschiedenen angemeldeten Demonstrationen und eventuell sich abzeichnende Gewalttätigkeiten?

2.1 Hatte sie Kenntnisse aufgrund eigener Ermittlungen

2.1.1 des Militärischen Abschirmdienstes,

2.1.2 des Bundesamtes für Verfassungsschutz,

2.1.3 des Bundeskriminalamtes?

2.2 Hatte die Bundesregierung Erkenntnisse aufgrund der Ermittlungen des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen oder anderer Landesämter für Verfassungsschutz?

2.3 Hatte die Bundesregierung Erkenntnisse aus anderen Quellen?

3. Wie hat die Bundesregierung die ihr ggf. zugegangenen Erkenntnisse beurteilt?

4.1 Wie wurden die von der Bundesregierung ggf. gewonnenen Erkenntnisse verwertet?

4.2 Wurde der Bremer Senat oder eine seiner Dienststellen über solche Erkenntnisse oder deren Bewertung informiert durch

4.2.1 die Bundesregierung,

4.2.2 Dienststellen des Bundes, z. B. den Militärischen Abschirmdienst (MAD) oder das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), und wenn ja, wann, wo und wie?

5. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der Bundesregierung einschließlich ihrer Dienststellen und Behörden mit

5.1 dem Senat der Freien Hansestadt Bremen und seinen Dienststellen,

5.2 anderen Landesregierungen und deren nachgeordneten Dienststellen?

6. Hat die Bundesregierung Veranlassung gesehen, auf eine sich ggf. abzeichnende kritische Entwicklung einzuwirken oder sonst darauf zu reagieren, und wenn ja, durch wen und auf welche Weise?

6.1 Weshalb hat die Bundesregierung an Bremen als Ort der öffentlichen Gelöbnisfeier festgehalten, obwohl sich auch demokratische Parteiorganisationen gegen die Veranstaltung ausgesprochen hatten und massive öffentliche Proteste sich abzeichneten?

6.2 War der Bundesregierung bekannt, wie sich die einzelnen Mitglieder des Bremer Senats zur öffentlichen Gelöbnisfeier am 6. Mai 1980 einstellten oder erklärten?

6.3 Hat sich der Bremer Senator Dr. Scherf beim DGB-Landesvorsitzenden Bremen/Niedersachsen darum bemüht, eine Aufhebung des Verbots der Teilnahme an den Bremer Demonstrationen für die DGB-Jugend zu erreichen, und was hat die Bundesregierung darüber wann erfahren?

6.4 Hat es am 30. April 1980 eine Willensbildung der SPD-Fraktion der Bremer Bürgerschaft zu den bevorstehenden Demonstrationen gegeben?

7.1 In welcher Weise waren Angehörige der Bundeswehr und anderes Personal des Bundes an der Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Gelöbnisfeier am 6. Mai 1980 beteiligt?

7.2 Welches Konzept lag dem Einsatz der Sicherungskräfte des Bundes und der Länder Bremen und Niedersachsen zugrunde?

7.3 Welche Erkenntnisse wurden beim Einsatz dieser Sicherungskräfte gewonnen?

8.1 Welcher Personen- und Sachschaden ist im Verlauf der gewalttätig gewordenen Demonstrationen entstanden?

8.2 Welche Ermittlungsverfahren und gerichtliche Verfahren sind in diesem Zusammenhang von wem eingeleitet worden?

8.3 Was ist zur Regulierung der entstandenen Schäden getan worden?

II. Verfahrensregeln

1. Der Verteidigungsausschuß als 2. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45 a Abs. 2 GG beschloß, seinem Verfahren dieselben Regeln zugrunde zu legen, die er seinerzeit für sein Verfahren als 1. Untersuchungsausschuß der 8. Wahlperiode festgelegt hatte. Dazu gehört der Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, erarbeitet von Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft (sog. IPA-Regeln) nach dem Stand vom 23. April 1969, soweit er geltendem Recht nicht widerspricht und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen. Daneben wandte der Untersuchungsausschuß die Bestimmungen der Strafprozeßordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes (bes. § 169 GVG) und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) an.

   Ferner waren für die Arbeit des Untersuchungsausschusses bestimmend:

   — die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages vom 14. April 1975 und die Ausführungsbestimmungen dazu vom 19. September 1975,

   — die Richtlinien für die Behandlung von Ausschußprotokollen gemäß § 73 a Abs. 3 GO-BT vom 16. September 1975. Der Ausschuß verständigte sich bezüglich der Berechtigung Dritter, in die Protokolle öffentlicher Beweisaufnahmen Einsicht zu nehmen, dahin, daß er sich grundsätzlich einverstanden erklärte, über das berechtigte Interesse jedoch der Präsident des Deutschen Bundestages zu entscheiden habe. Eine auch nur leihweise Überlassung auch öffentlicher Beweisaufnahme-Protokolle war ausgeschlossen.

   Der Verlesung von Schriftstücken, die allen Ausschußmitgliedern zugänglich gemacht wurden, bedurfte es — ebenso wie beim 1. Untersuchungsausschuß — nach Beschluß des Ausschusses nicht, ausgenommen auf Verlangen eines Viertels der Ausschußmitglieder.

   Der Ausschuß richtete zur Vorbereitung der Ausschußsitzungen wiederum sog. Interfraktionelle Vorbesprechungen ein, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, den Obleuten und den Berichterstattern.

2. Der Ausschuß hatte zur Durchführung der Beweisaufnahme verschiedene Rechtsfragen zu klären.

   a) Die Frage der Öffentlichkeit von Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurde dahin entschieden, alle Beweisaufnahmen grundsätzlich öffentlich durchzuführen, ausgenommen Vernehmungen von Angehörigen des MAD und aus dem Bereich des Verfassungsschutzes. Beratungssitzungen fanden, wie beim 1. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45 a Abs. 2 GG der 8. Wahlperiode, nicht öffentlich statt.

      Im Anschluß an nichtöffentliche Sitzungen, insbesondere an nichtöffentliche Beweisaufnahmen, erfolgte eine Presseunterrichtung durch den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, die Berichterstatter und die Obleute.

   b) Gegenstand der Untersuchung waren Vorfälle in der Freien Hansestadt Bremen anläßlich einer Bundeswehrveranstaltung. Die Ermittlung des damit im Zusammenhang stehenden Sachverhalts durch den Verteidigungsausschuß als Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages ergab für den Ausschuß im Bund-Länder-Verhältnis begründete verfassungsrechtliche Abgrenzungsprobleme.

      Bei der Suche nach einer rechtlich einwandfreien, zugleich aber auch pragmatisch-praktikablen Lösung hat sich der Ausschuß zunächst auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, Fachbereich III, Sachgebiet 1101 vom 13. Februar und 6. März 1978, gestützt. Es wurde dem Verteidigungsausschuß als 2. Untersuchungsausschuß, ergänzt durch Unterlagen des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 GG der 8. Wahlperiode, als Ausschußdrucksache 8/0355 zur Verfügung gestellt.

      Vor diesem Hintergrund gaben der Vorsitzende, Abg. Dr. Wörner, und der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Dr. Penner, in der 108. Sitzung am 29. Juli 1980 folgende Erklärungen zu Protokoll.

      Abg. Dr. Wörner:

      „Völlig unstreitig in diesem Ausschuß ist, daß dieser Untersuchungsausschuß keine Kompetenzen hat, die nicht auch der ganze Deutsche Bundestag hat. Wir können also nicht über die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Bundes hinausgreifen.

Als Vorsitzender des Ausschusses vertrete ich allerdings die Rechtsauffassung, daß es dem Bundestagsausschuß der Verteidigung in seiner Rolle als Untersuchungsausschuß möglich sein muß, zur faktischen Aufklärung von Zusammenhängen mit Bundesbezug auch Mitglieder von Landesbehörden und Landesregierungen als Zeugen zu vernehmen. Ich will nicht Präjudizien statuieren, weil ich verhindern möchte, daß sich in diesem Haus ein für allemal der Brauch herausbildet, Mitglieder von Landesregierungen nur anzuhören und nicht als Zeugen zu vernehmen. Nach meiner persönlichen Auffassung wäre es also möglich, Mitglieder von Landesregierungen, ohne in ihre Zuständigkeit einzugreifen, als Zeugen zum faktischen Ablauf von Geschehnissen zu befragen, die sich um einen Gegenstand drehen, der eindeutig in der Zuständigkeit des Bundes liegt, im vorliegenden Fall jene Veranstaltung, die in Bremen stattgefunden hat. Diese Rechtsauffassung wird allerdings in unserer Anhörung voraussichtlich nicht praktisch werden, da wir darauf verzichtet haben, aus dieser Rechtsauffassung Konsequenzen zu ziehen."

Abg. Dr. Penner:

„Die Befugnisse eines Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, Vorgänge im Zuständigkeitsbereich eines Bundeslandes zu untersuchen, sind rechtlich begrenzt. Diese Begrenzung ergibt sich nicht aus einem abstrakten Organisationsprinzip des Föderalismus. Die Grenzziehung schützt vielmehr konkret die parlamentarisch-demokratische Substanz des einzelnen Landes und die damit verbundene Gewaltenteilung und Machtbalance. Denn die politische Willensbildung in einem Bundesland und dessen Wahrnehmung der ihm obliegenden öffentlichen Aufgaben erwachsen aus eigenen, nicht vom Bund abgeleiteten Wahlen, Regierungsbildungen, Normsetzungen, Exekutivfunktionen und Kontrollvorgängen, die in der demokratischen Beurteilungs- und Verfügungsbefugnis des Landesvolks liegen.

Ein unbegrenztes Hineinwirken des Parlaments der einen Körperschaft — Bund oder Land — in den politischen Prozeß der anderen würde den Zusammenhang zwischen der demokratischen Willensbildung und der praktischen Politik im betroffenen Land auflösen und Regierung und Verwaltung aus der Verantworung vor ihrer jeweiligen Wahlbürgerschaft entlassen. Mit der Aushöhlung des Legitimationszusammenhangs zwischen politischer Willensbildung und politischer Praxis in den Ländern wäre auch der Mechanismus der Machtverteilung zwischen mehreren, gleichermaßen demokratisch legitimierten politischen Zentren gefährdet.

Bei dem vom Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages derzeit untersuchten Gegenstand besteht eine Gemengelage zwischen Landes- und Bundesangelegenheiten.

Der Fragenkomplex der Arbeit der Polizei und Sicherheitskräfte des Landes Bremen fällt überwiegend in die Kompetenz des Landes. Zugleich beziehen sich die zugrunde liegenden Vorgänge aber auch auf Bundesangelegenheiten, nämlich Bundeswehr und Verteidigungspolitik. Soweit dieser Bezug reicht, besteht deshalb ein legitimes Interesse des Bundes, die auf Landesebene gegebenen Bedingungen für diese seine Belange kennen und beurteilen zu können.

Dieser Gemengelage, die im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland keineswegs etwas Ungewöhnliches ist, wird es am besten gerecht, wenn die Befugnisse von Bund und Land nicht durch scharfe Abgrenzungen zerrissen, sondern durch eine Zone der Kooperation verbunden werden. Der Verteidigungsausschuß als Untersuchungsausschuß wirkt in diesem Sinn mit den bremischen Behörden dadurch zusammen, daß er die erforderlichen Auskünfte durch Anhörung bremischer Amtsträger einholt, ohne als Bundesorgan den Landesorganen in der Pose des Richters gegenüber einem bloßen Beweismittel aufzutreten. Auf diese Weise bleiben die Verantwortlichkeiten klar und die Rechtspositionen sowohl des Bundestages in bezug auf sein Untersuchungsrecht als auch der Landesorgane in bezug auf ihren eigenen Verantwortungsbereich gewahrt. Das Verfahren des Verteidigungsausschusses gewinnt dadurch an Zügigkeit und Sachbezogenheit, was im Interesse aller Beteiligten liegen dürfte."

Auf der Grundlage dieser Erklärungen und unter dem zeitlichen Druck, unter dem sich der Ausschuß am Ende der 8. Wahlperiode befand, kam der Ausschuß überein, Angehörige von Landesparlamenten, Landesregierungen und Landesverwaltungen nicht als Zeugen, sondern als Anhörungspersonen zu behandeln. Sie wurden daher nicht im förmlichen Beweisbeschluß (Anlage 1) aufgeführt, vielmehr unter Verzicht auf alle Förmlichkeiten des Beweisaufnahmeverfahrens geladen, um ihre Auskünfte in der Untersuchung verwenden und einen evtl. Ausschluß aus verfassungsrechtlichen Gründen vermeiden zu können. Lediglich auf eine Aussagegenehmigung wurde Wert gelegt. Unwidersprochen blieb trotz alledem, daß sich aus dieser pragmatischen Handhabung keine Praxis „Anhörung" entwickeln dürfe, die im Bund-Länder-Verhältnis eine Rechtsübung mit der Vermutung der Verfassungswirklichkeit institutionalisiere. Letztlich bleibe diese Frage einer Beurtei-

lung durch das Bundesverfassungsgericht vorbehalten.

Auf vergleichbare Schwierigkeiten stieß der Ausschuß bei der Frage, ob interne Willensbildungen einer Partei oder Landtagsfraktion Gegenstand eines Untersuchungsausschusses sein könnten.

Der Ausschuß entschied sich auch in diesen Fällen für die pragmatische Lösung, unter Wahrung der Interessensphären nur soweit in die interne Meinungsbildung dieser Gremien einzudringen, als dies vom Sachzusammenhang her geboten und gerechtfertigt erschien.

c) Der Untersuchungsausschuß hatte sich im Bereich des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Verfassungsschutzes (Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Landesämter für Verfassungsschutz (LfV), auf strikten Quellenschutz verständigt. Im Verlauf der Untersuchung sah sich der Ausschuß jedoch einer Entwicklung gegenüber, die ihn veranlaßte — wiederum im Interesse der Dienste — diese Vereinbarung zu lockern. Er ermächtigte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden, in das vom MAD und LfV zur Verfügung gestellte Material Einblick zu nehmen, um sich sachkundig zu machen.

III. Mitglieder des Untersuchungsausschusses, Berichterstatter, Mitarbeiter der Fraktionen

Die Fraktionen haben nach der Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß sowohl bei den ordentlichen wie bei den stellvertretenden Mitgliedern Veränderungen vorgenommen. Der Verteidigungsausschuß setzte sich nach dem Stand vom 7. Juli 1980 wie folgt zusammen:

CDU/CSU — *ordentliche Mitglieder* —

Abg. Biehle, Alfred
Abg. Damm, Carl
Abg. Ernesti, Leo
Abg. Gierenstein, Karl Heinz
Abg. Handlos, Franz
Abg. Dr. Kraske, Konrad
Abg. Löher, Paul
Abg. Stahlberg, Hermann
Abg. de Terra, Hans-Adolf
Abg. Frau Tübler, Irma
Abg. Weiskirch (Olpe), Willi
Abg. Dr. Wörner, Manfred
Abg. Würzbach, Peter-Kurt

SPD

Abg. Buchstaller, Werner
Abg. Gerstl (Passau), Friedrich
Abg. Horn, Erwin
Abg. Jungmann, Horst
Abg. Möhring, Helmuth
Abg. Nagel, Werner
Abg. Neumann (Stelle), Paul
Abg. Pawelczyk, Alfons
Abg. Dr. Penner, Willfried
Abg. Peter, Helwin
Abg. Schmidt (Würgendorf), Hermann
Abg. Wiefel, Bruno

FDP

Abg. Jung, Kurt
Abg. Möllemann, Jürgen W.

CDU/CSU — *stellvertretende Mitglieder* —

Abg. Berger (Lahnstein), Markus
Abg. Besch, Johann Christoph
Abg. Haase (Kassel), Lothar
Abg. Dr. Jentsch (Wiesbaden), Hans-Joachim
Abg. Dr. Jobst, Dionys
Abg. Frau Krone-Appuhn, Ursula
Abg. Lampersbach, Egon
Abg. Dr. Marx, Werner
Abg. Metz, Reinhard
Abg. Dr.-Ing. Oldenstädt, Martin
Abg. Voigt (Sonthofen), Ekkehard
Abg. Wimmer (Mönchengladbach), Willy
Abg. Dr. Zimmermann, Friedrich

SPD

Abg. Dr. Corterier, Peter
Abg. Eickmeyer, Karl-Arnold
Abg. Ewen, Carl
Abg. Grobecker, Claus
Abg. Hansen, Karl-Heinz
Abg. Lemp, Hans
Abg. Leuschner, Kurt
Abg. Männing, Peter
Abg. Prof. Dr. Schweitzer, Carl-Christoph
Abg. Stöckl, Wilhelm
Abg. Wimmer (Neuötting), Hermann
Abg. Würtz, Peter

FDP

Abg. Ludewig, Walther
Abg. Spitzmüller, Kurt

Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Abgeordneter Dr. Manfred Wörner (CDU/CSU), war zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses als 2. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45 a Abs. 2 GG. Stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsausschusses in seiner Funktion als Untersuchungsausschuß wurde Abgeordneter Dr. Willfried Penner (SPD).

Die im Verteidigungsausschuß als Untersuchungsausschuß vertretenen Fraktionen benannten folgende Berichterstatter:

CDU/CSU: die Abgeordneten Dr. Hans-Joachim Jentsch (Wiesbaden) und Hans Adolf de Terra

SPD: die Abgeordneten Dr. Peter Corterier und Horst Jungmann

FDP: den Abgeordneten Kurt Jung.

Auf der Grundlage der bereits für den 1. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45 a Abs. 2 GG in der 8. Wahlperiode getroffenen Absprache zogen die CDU/CSU-Fraktion zwei, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion je einen Mitarbeiter für die Dauer des Untersuchungsausschusses hinzu.

B. Vorgeschichte

Anlaß für die Einsetzung des Verteidigungsausschusses als 2. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45 a Abs. 2 GG in der 8. Wahlperiode waren die gewalttätigen Ausschreitungen am 6. Mai 1980 anläßlich des feierlichen Gelöbnisses von 1 165 Rekruten aller Teilstreitkräfte im Weserstadion in Bremen. An dieser Veranstaltung, die aus Anlaß des 25. Jahrestages der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der NATO öffentlich abgehalten und mit dem Großen Zapfenstreich verbunden wurde, nahmen u. a. Bundespräsident Prof. Dr. Carstens, BM Dr. Apel, Senatspräsident Koschnick und andere Mitglieder von Senat und Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen, Generalinspekteur Brandt und hohe alliierte Offiziere als Gäste teil. Vor und während des Gelöbnisses fanden in unmittelbarer Nähe des Weserstadions gegen die Veranstaltung gerichtete Demonstrationen statt, an denen sich zwischen 10 000 bis 15 000 Personen beteiligten und im Verlauf derer es zu Gewalttätigkeiten kam. Etwa 350 Polizeibeamte aus Bremen und Niedersachsen wurden zum Teil erheblich verletzt.

Diese Ausschreitungen veranlaßten die Bremische Bürgerschaft (Landtag), aufgrund eines interfraktionellen Antrags von SPD, CDU und FDP am 21. Mai 1980 die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beschließen mit dem Auftrag,

„zu ermitteln und der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten über das Verhalten, die Entscheidungen und die Verantwortlichkeiten des Senats sowie der zuständigen nachgeordneten Behörden im Zusammenhang mit den Demonstrationen und gewaltsamen Ausschreitungen aus Anlaß des öffentlichen Gelöbnisses von Soldaten der Bundeswehr im Bremer Weserstadion am 6. Mai 1980, insbesondere Bericht zu erstatten über

- die Vorkehrungen der bremischen Sicherheitsbehörden zum Schutz der Veranstaltung im Rathaus und im Weserstadion,
- den Ablauf der gewalttätigen Ausschreitungen".

Die der CDU-Fraktion der Bürgerschaft angehörenden Ausschußmitglieder zogen sich am 18. Juni 1980 aus dem Untersuchungsausschuß zurück. Die Gründe dafür lagen in Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen und der Ausschußmehrheit über erneute oder zusätzliche Beweiserhebungen. Ein Teil dieser Beweismittel wurde in Abwesenheit der Mitglieder der CDU in der Folgezeit vom Ausschuß ausgeschöpft.

Am 19. Juni 1980 brachte die CDU-Fraktion in der Bürgerschaft einen Antrag auf Erweiterung der Beweisthemen und Beweismittel ein, der in einer außerordentlichen Bürgerschaftssitzung am 30. Juni 1980 abgelehnt wurde. Die der CDU-Fraktion angehörenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses legten daraufhin ihre Ausschußmandate endgültig nieder. Das bremische Landesrecht kennt keinen Minderheitenschutz, wie er für die Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse des Bundestages auf der Grundlage der Minderheitenrechte in Artikel 44 GG und durch die IPA-Regeln gewährleistet wird.

Die den Fraktionen von SPD und FDP angehörenden Ausschußmitglieder legten ihren — z. T. mit Minderheitenvoten der FDP versehenen — Bericht am 6. Juli 1980 vor; die CDU-Mitglieder veröffentlichten am 11. Juli 1980 einen sog. Zwischenbericht.

Inzwischen hatten die dem Verteidigungsausschuß angehörenden Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU des Deutschen Bundestages am 2. Juli 1980 die Einsetzung des Verteidigungsausschusses als 2. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45 a Abs. 2 GG beantragt. Sie erwarteten von einer Untersuchung durch den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages als Untersuchungsausschuß weiteren Aufschluß über die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Gelöbnis von Bundeswehrrekruten am 6. Mai 1980 in Bremen. Der Verteidigungsausschuß konstituierte sich am selben Tage als Untersuchungsausschuß.

C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

Der Verteidigungsausschuß trat als 2. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45 a Abs. 2 GG einschließlich der konstituierenden Sitzung zehnmal zusammen. Die Beweisaufnahme wurde in sieben öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen durchgeführt und 35 sachverständige Zeugen/Anhörungspersonen (Anlage 2) aufgrund des als Anlage 1 beigefügten Beweisbeschlusses befragt. Anträge auf Vereidigung wurden nicht gestellt.

Abgesehen von Beratungen in Sitzungen, die der Beweisaufnahme dienten, verwandte der Aus-

schuß ausschließlich auf die Beratung von Verfahrens- und Rechtsfragen sowie auf die Erstellung des Berichts fünf Sitzungen. Diesem Zweck dienten auch insgesamt fünf Interfraktionelle Vorbesprechungen.

Der Untersuchungsausschuß hat zur Beweisaufnahme beigezogene Akten und andere Unterlagen verwertet u. a. (Anlage 3)

— des Bundeskanzleramtes

— des Bundesministeriums der Verteidigung und nachgeordneter Dienststellen einschließlich des MAD

— des Bundesministeriums des Innern einschließlich des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz

— der Bremischen Bürgerschaft

— des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Präsident und Senator für Inneres, einschließlich des Stadt- und Polizeiamtes und des Landesamtes für Verfassungsschutz

— des Ministeriums des Innern des Landes Niedersachsen.

Darüber hinaus hatte das LfV Bremen VS-vertrauliche Unterlagen zur Einsichtnahme durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden übersandt. Das BMVg hatte zum selben Zwecke seine Unterlagen zum Termin vorgelegt.

Der Ausschuß beschloß, einen Bericht zu erstellen. Da bereits der Bericht des Senators a. D. Dr. Graf vom 23. Juni 1980 (Ausschußdrucksache 8/0358) und der Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft vom 6. Juli 1980 (Ausschußdrucksache 8/0353) eine ausführliche Chronologie der Ereignisse enthalten, beschränkt sich dieser Bericht auf eine nach Beweisthemen und Sachkomplexen geordnete Darstellung.

Zweiter Abschnitt

Verfassungsrechtliche Abgrenzungen

I. Zum Bund-Länder-Verhältnis

1. Der hiermit vorgelegte Bericht stellt Ergebnisse einer Untersuchung dar, die der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages unter Inanspruchnahme der ihm nach Artikel 45 a Abs. 2 des Grundgesetzes zustehenden Rechte eines Untersuchungsausschusses durchgeführt hat. Die Ereignisse, auf die sich die Untersuchung bezog, haben in dem Bundesland Bremen stattgefunden und sind dort sowohl von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß als auch im Auftrag der Landesregierung durch einen Gutachter untersucht worden. Damit sind verfassungsrechtliche Zuständigkeitsfragen sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen verschiedenen Sachgebieten aufgeworfen, mit denen der Verteidigungsausschuß als Untersuchungsausschuß sich auseinanderzusetzen hatte.

   Zunächst ist davon auszugehen, daß die der parlamentarischen Kontrolle dienende Untersuchungsbefugnis des Bundesparlaments nicht weiter reichen kann als die Zuständigkeit des Bundes, auf die sich die Gesetzgebungs- und Kontrollkompetenz des Bundestages bezieht. Eine allgemeine „Nachbesserung" der in Bremen durchgeführten Untersuchungen kann deshalb nicht Aufgabe eines Bundestagsausschusses sein. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hatte sich nicht mit Gegenständen zu befassen, die in die alleinige Zuständigkeit des Landes Bremen fallen.

2. Die der Untersuchung zugrunde liegenden Vorgänge weisen zugleich einen Bezug zu Bundeskompetenzen auf, soweit Organe und Bedienstete des Bundes tätig gewesen sind und soweit sich aus den Vorgängen Konsequenzen für die dem Bund zustehende Verteidigungs- und Sicherheitspolitik sowie für die ihm unterstehende Bundeswehr ergeben können. Um dazu Feststellungen treffen zu können, ist es zulässig, wenn der Verteidigungsausschuß des Bundestages im Rahmen dieser Gemengelage von Bundes- und Landesangelegenheiten seine Untersuchungen soweit ausdehnt, wie es zur Gewinnung eines zutreffenden Bildes über mögliche Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung durch den Bund erforderlich ist.

   Der Verteidigungsausschuß hat gemeinsam mit Verfassungsorganen des Landes Bremen ein pragmatisches Verfahren der Sachaufklärung entwickelt, in dem Bremer Amtsträger sich dem Verteidigungsausschuß als Auskunftspersonen zur Verfügung stellten, ohne den prozessualen Status von Zeugen oder Sachverständigen zu besitzen. Dabei wurde betont, daß dieses Vorgehen angesichts der besonders verflochtenen Zuständigkeitslage des Untersuchungsgegenstands eine Sonderform darstellte, die kein Präjudiz für Untersuchungsausschüsse des Bundestages gemäß Artikel 44 GG darstellen kann.

3. Mit der getroffenen Regelung konnte eine unter Umständen streitige, langwierige und endgültig nur verfassungsgerichtlich zu entscheidende Überprüfung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit jedes einzelnen Untersuchungsgegenstandes und jeder einzelnen Frage unter Kompetenzgesichtspunkten vermieden werden.

   Allerdings wurden im Zuge der Befragungen mehr oder weniger weit in den bremischen Kompetenzbereich hineinreichende Erörterungen nicht immer vermieden. Für den förmlichen Bericht des Verteidigungsausschusses sind insoweit strengere Maßstäbe anzulegen als an den Verlauf mündlicher Erörterungen während der Anhörungen. Feststellungen des Berichts über Gegenstände, die in die alleinige Kompetenz des Landes Bremen fallen, sind deshalb nachrichtlich zu verstehen; sie dienen dem Verständnis der Gesamtumstände, innerhalb derer die Zuständigkeitsanteile des Bundes verteilt waren. Insbesondere beabsichtigt der Bericht keine Bewertungen des Handelns von bremischen Organen und Behörden. Es würde einen unzulässigen Eingriff in die Automomie der aus eigenem Recht legitimierten und nur ihrem Landesvolk verantwortlichen Verfassungsorgane Bremens darstellen, wenn ihnen von einem anderen Verfassungsorgan — bzw. einem Teil eines solchen — Zensuren erteilt würden.

II. Zur Willensbildung im Landesparlament und in Parteien

Die Kompetenzproblematik erhielt einen besonderen Akzent dadurch, daß sich die Befragungen teilweise auch auf die Willensbildung in parlamentarischen Gremien des Landes Bremen sowie in Gremien politischer Parteien dieses Landes bezogen. Die Frage, inwieweit hier über die Kompetenzabschichtung im Bund-Länder-Verhältnis hinaus Grenzen der Ermittlungsbefugnis des einen Parlaments gegenüber der Willensbildung in einem anderen sowie gegenüber der Willensbildung in Parlamentsfraktionen und in den diese tragenden Parteien gegeben sind, hat der Verteidigungsausschuß auch im Hinblick auf den knappen Zeitrahmen für die Untersuchung offen gelassen. Wegen der Unge-

klärtheit dieser Frage gilt auch insoweit, daß der Bericht des Ausschusses zurückhaltender zu sein hat als die eine oder andere Frage während der Untersuchung, besonders was wertende Äußerungen über diese Bereiche der verfassungsrechtlich geschützten politischen Willensbildung betrifft.

III. Zu innenpolitischen Kompetenzbereichen

Die Untersuchung hat ein weiteres Kompetenzabgrenzungsproblem im fachlichen Bereich aufgeworfen, dem beträchtliche verfassungspolitische Bedeutung zukommt. In der Gemengelage zwischen Bundes- und Landeszuständigkeiten lag zugleich ein Gemengelage zwischen verteidigungs- und innenpolitischen Fragen. Dies kam nicht nur darin zum Ausdruck, daß der Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendiensten im militärischen und im zivilen Bereich (Militärischer Abschirmdienst und Verfassungsschutz) nachgegangen wurde, sondern auch darin, daß die Zusammenarbeit von Landesämtern für Verfassungsschutz mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz untersucht wurde. Für den ersteren Bereich ist festzuhalten, daß die aus gegebenem Anlaß begründete Forderung nach einer wirkungsvollen Zusammenarbeit militärischer und ziviler Nachrichtendienste nicht so weit entwickelt werden darf, daß in der operativen Praxis eine Vermischung der aus Gründen der Machtbegrenzung bewußt verschiedenen Ressorts unterstellten Dienste eintritt, wodurch der verfassungspolitische Sinn jener getrennten Ressortierung unterlaufen werden könnte. Zum zweiten Bereich ist hervorzuheben, daß das Interesse des Verteidigungsausschusses an der Zusammenarbeit von Verfassungsschutzbehörden untereinander sich lediglich auf den gegebenen Anlaß sowie auf die Vermeidung ähnlicher Geschehnisse gründet, jedoch nicht darüber hinausgeht. Der Verteidigungsausschuß nimmt damit keine neuen Zuständigkeiten im innenpolitischen Bereich des Verfassungsschutzes in Anspruch und erstrebt keine Einwirkung der militärischen Seite auf Definition oder Ausübung von Verfassungsschutzaufgaben.

Die Minderheit konnte sich dieser Auffassung nicht anschließen. Ihr Standpunkt findet sich auf S. 35.

Dritter Abschnitt

Ergebnisse der Untersuchung

A. Ablauf der Gelöbnisfeier und der dagegen gerichteten Demonstrationen

I. Sachverhalt

1. Vorbereitung der Gelöbnisfeier

Die Entscheidung für die Durchführung einer feierlichen Rekrutenvereidigung mit großem Zapfenstreich in Bremen fiel durch Kabinettsbeschluß der Bundesregierung am 19. März 1980. Dieser Entscheidung waren mehrere Erwägungen und Aktivitäten vorausgegangen, aus deren Zusammenhang sich Zeitpunkt, Ort und Gestaltung der Veranstaltung entwickelten:

— Die Bundesregierung hatte den Wunsch, den 25. Jahrestags des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zum NATO-Bündnis festlich zu begehen;

— durch Kontakte mit dem Bundespräsidialamt wurde dem Bundesministerium der Verteidigung bekannt, daß der Bundespräsident den Wunsch hatte, bei einer repräsentativen Veranstaltung der Bundeswehr zu sprechen;

— zum ersten Mal in der Geschichte der Bundeswehr war 1960 eine öffentliche Gelöbnisfeier in Bremen durchgeführt worden;

— zugleich bildete Bremen eine Station in der politischen Laufbahn des Bundespräsidenten;

— Kontakte zwischen dem Kommandeur der 11. Panzergrenadierdivision, Generalmajor Glanz, mit dem Bremer Innensenator Fröhlich führten zu einer übereinstimmenden Präferenz für Bremen als Veranstaltungsort.

Vom Beginn des Jahres 1980 an führten verschiedene Gespräche u. a. zwischen dem Führungsstab des Heeres und Bundespräsidialamt, zwischen Bürgermeister Koschnick und Bundespräsidenten Professor Dr. Carstens, zwischen Bundeswehrdienststellen und Bremer Behörden sowie zwischen BM Dr. Apel und Bürgermeister Koschnick zu einer Konkretisierung dieser Planung und zur Ausscheidung anderweitiger Alternativen. In der Folgezeit wurden im Zusammenwirken von Bremer Dienststellen — vor allem Polizei und Senatskanzlei —, örtlichen Bundeswehreinheiten, militärischen Führungsstäben und dem Bundespräsidialamt die Modalitäten der Veranstaltung im einzelnen festgelegt. Im Laufe des Februar 1980 wurde eine Arbeitsgruppe „Sicherheit und Verkehr“ aus Bremer Dienststellen und Bundeswehrdienststellen gebildet, eine Programmskizze für den Ablauf der Veranstaltung entwickelt und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet. Dabei wurde auch im Einvernehmen mit dem Bundespräsidialamt die Abnahme eines Großen Zapfenstreichs in das Programm eingeführt. Auf Bundesebene wurde die Veranstaltung im Kreis der beamteten Staatssekretäre der Bundesministerien mehrfach abgesprochen.

Im Laufe des März 1980 wurden zwischen militärischen und Bremer Dienststellen Fragen der Sicherheitskonzeption und der dafür vorzusehenden Zuständigkeiten abgesprochen. Es wurde davon abgesehen, das Weser-Stadion zum militärischen Sicherheitsbereich zu erklären. Statt dessen wurde die Zuständigkeit des Stadt- und Polizeiamts für die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen festgelegt, wobei Kontroll- und Ordnungsdienste innerhalb des Stadions von Feldjägern geleistet werden sollten, die bei auftretenden Störungen oder Rechtswidrigkeiten gegebenenfalls von der Bremer Polizei unterstützt werden sollten.

Dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 19. März 1980 folgte am 26. März 1980 die Mitteilung des Staatssekretärs im BMVg Dr. Hiehle über die Durchführung der Veranstaltung in Bremen und am 11. April 1980 die Zustimmung dazu durch Bürgermeister Koschnick an das BMVg. Dabei wies er auf Störungen eines zwischenzeitlich veranstalteten Rekrutengelöbnisses in Flensburg am 25. März 1980 hin und gab seiner Hoffnung auf einen ungestörten Verlauf Ausdruck.

2. Zuständigkeiten für Sicherungsmaßnahmen

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bundeswehr und Bremer Polizei war zunächst in Besprechungen zwischen militärischen und Bremer Dienststellen mit dem oben skizzierten Ergebnis erörtert worden. Der Grundgedanke war eine Koordinierung zwischen militärischen und zivilen Sicherheitskräften, da einerseits eine Unterstellung der Feldjäger unter die bremischen Polizeibehörden nicht gewünscht wurde, andererseits Bedacht darauf genommen werden sollte, daß die Feldjäger eventuellen Rechtswidrigkeiten im Stadion nicht aus eigener Kompetenz, insbesondere nicht zur Vorbereitung der Strafverfolgung, entgegentreten konnten. Das Ergebnis dieser Überlegungen war zunächst die Festlegung einer Gesamtleitung für die Polizei mit Unterstützung der Feldjäger im Stadion ohne Unterstellungsverhältnis, wobei in die Einsatzleitungen von Polizei und Bundeswehr jeweils Verbindungsbeamte bzw. -offiziere abgestellt werden sollten.

Im Laufe des April 1980 wuchs auf Grund eingehender Informationen die Besorgnis, daß es zu Störungen der Veranstaltung kommen würde. Dies führte zu einer erneuten Erörterung der Kompetenzverteilung für Sicherungsmaßnahmen zwischen Bundeswehr und Bremer Polizei. Am 25. April 1980 schickte Sts Dr. Hiehle das folgende Fernschreiben an die Senatskanzlei Bremen:

> „Da es unter den sich abzeichnenden Umständen voraussichtlich unumgänglich wird, zu der Veranstaltung im Weser-Stadion die Bürger Bremens in großer Zahl einzuladen, den Zugang zum Stadion jedoch aus Sicherheitsgründen durch Ausgabe von Eintrittskarten unter Kontrolle zu nehmen, bitte ich folgender Änderung der bisher getroffenen Regelung für die Zuständigkeit in Sicherheitsangelegenheiten zuzustimmen: Zuständig für alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen im Rathaus, in der Hansestadt und im Stadion ist die Stadt Bremen. Die Bundeswehr leistet jede in ihren Kräften liegende Amtshilfe."

Der Eingang dieses Fernschreibens wurde durch Staatsrat Dr. Weiß am selben Tage bestätigt und der Bremer Senat durch die Senatskanzlei am 28. April 1980 über den Inhalt unterrichtet. An diesem Tag fand eine Ortsbesichtigung im Weser-Stadion statt, an der alle mit der Vorbereitung befaßten militärischen und polizeilichen Dienststellen einschließlich des MAD sowie Vertreter des Bundespräsidialamts teilnahmen. Am Tag darauf fand ein Telefonat zwischen der Bremer Senatskanzlei und dem Büro von Sts Dr. Hiehle statt, in dem mitgeteilt wurde, Bremen wolle bei der bisher vereinbarten Regelung bleiben; im Weser-Stadion solle das Hausrecht bei der Bundeswehr liegen; Polizei würde erst bei Zusammenstößen eingreifen; außerdem mache die im Fernschreiben angesprochene Einrittskartenregelung in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten. Von dieser Stellungnahme wurde Sts Dr. Hiehle noch am selben Tag unterrichtet. Ebenfalls am 29. April 1980 erörterte Sts Dr. Hiehle die Kompetenzfrage mit dem Bremer Stadt- und Polizeiamt und stellte klar, daß die Verantwortung für die Sicherheit auch im Weser-Stadion bei Bremen liege. In einem weiteren Telefonat vom selben Tage zwischen BM Dr. Apel und Bürgermeister Koschnick wurde bestätigt, daß das Land Bremen uneingeschränkt für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zuständig sei, unbeschadet des Hausrechts der Bundeswehr im Stadion. In der Abschlußbesprechung am 2. Mai 1980 wurden dann nochmals Einzelfragen der Sicherheit wie Einlaßkontrolle, Freihalten sicherheitsrelevanter Stadionbereiche, Sicherung der Tore, der Zu- und Abfahrtswege und der Parkplätze erörtert.

Damit waren die Zuständigkeiten so verteilt, daß eine direkte Konfrontation zwischen Demonstranten, Störern oder Gewalttätern einerseits und Angehörigen des Militärs andererseits nach Möglichkeit vermieden wurde. Nach den übereinstimmenden Bekundungen des Bundesministers der Verteidigung, seines Staatssekretärs und des Bremer Bürgermeisters war gerade dies der Sinn der neuerlichen Erörterung der Kompetenzfrage während der letzten zehn Tage vor der Veranstaltung. Es sollte nicht nur eine Übernahme polizeilicher Funktionen durch Bundeswehreinheiten, sondern auch eine aus linksextremistischer Sicht möglicherweise gewünschte kombattantenähnliche Aufwertung möglicher Gewaltträger durch Handgemenge mit Soldaten verhindert werden. Dies galt nach den Absprachen auch innerhalb des Weser-Stadions, wo die Feldjäger bei ihren Ordnungsaufgaben durch Bremer Polizeikräfte unterstützt werden sollten.

3. Vorbereitung von Demonstrationen

Parallel zur amtlichen Vorbereitung der Veranstaltung entwickelte sich in Bremen eine Protesthaltung gegen das Gelöbnis, die von zahlreichen Organisationen artikuliert wurde und sich teils gegen Bundeswehr und Bündnispolitik, teils gegen die geplante Veranstaltung, teils gegen ihre Modalitäten (Großer Zapfenstreich) und teils gegen ihre Plazierung im Zeitpunkt einer als gespannt empfundenen außenpolitischen Lage (Iran, Afghanistan) richtete. Presse und Medien berichteten regelmäßig über die Einwände und Bedenken. Kritik oder Ablehnung wurden von einzelnen Bürgern in Schreiben an Behörden und Politiker sowie in Leserbriefen geäußert, ferner von beiden Kirchen, von Gewerkschaften, Teilen der Bremer SPD, den Jungsozialisten, den Jungdemokraten, Gruppen im schulischen und universitären Bereich sowie politischen Gruppierungen der dogmatischen und der undogmatischen „Neuen Linken" und der „orthodoxen" Kommunisten, teils neben, teils unter Einschluß auch „grüner" und „alternativer" Positionen.

In der Frage einer Beteiligung an Demonstrationen oder Gegenmaßnahmen nahmen die einzelnen Träger dieser „Protestwelle" differenzierte Positionen ein. Im gewerkschaftlichen Bereich lehnte der Landesvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) die öffentliche Gelöbnisfeier ab und rief zu Protestmaßnahmen auf. Dieser mit nur einer Stimme Mehrheit gefaßte Vorstandsbeschluß blieb in der GEW-Mitgliedschaft umstritten und wurde später von den anderen DGB-Gewerkschaften in Bremen verurteilt. Der DGB-Vorstand seinerseits entwickelte eine positive Einstellung zum Gelöbnis, lehnte eine Teilnahme von Gewerkschaftsmitgliedern an Demonstrationen ab und untersagte den Jugendsekretären eine Teilnahme der Gewerkschaftsjugend an Demonstrationen einschließlich von Auftritten als Redner. Kreise christlicher Kirchen protestierten teils schriftlich gegen die Veranstaltung, teils beteiligten sie sich auch an der „Initiative gegen die öffentliche Rekrutenvereidigung am 6. Mai" zur Vorbereitung und Durchführung einer Demonstration. Im Bereich der „Neuen Linken" und ähnlicher Gruppierungen wurde lebhaft mit Flugblättern gegen die Veranstaltung agitiert, die als „Kriegshetze" und „Kriegsvorbereitung" eines vereinigten US-amerikanischen und westdeutschen Kapitalismus und Imperialismus oder auch — je nach ideologischem Standort der Agitatoren — als Zusammenspiel westlicher und sowjetrussischer Imperialisten und Kriegstreiber dargestellt wurde. Diese Kampagne arbeitete von Anfang an auf Demonstrationen und potentiell unfriedliche Gegenmaßnahmen hin.

Der Kommunistische Bund Westdeutschland (KBW) schickte an im einzelnen aufgeführte Bremer Jugendgruppen und politische Vereinigungen am 3. April 1980 folgenden Aufruf:

Offener Brief zur Rekrutenvereidigung am 6. Mai 1980 im Weser-Stadion

Die Bezirksleitung Bremen Unterweser des Kommunistischen Bundes Westdeutschland wendet sich an die folgenden Organisationen und Vertretungskörper, — DGB Kreisvorstand Bremen, alle Einzelgewerkschaften, die Gewerkschaftsjugend, alle Betriebs- und Personalräte, alle Jugendvertretungen und Ausbildungspersonalräte, Gesamtschülervertretung Bremen und Schülervertretungen der einzelnen Schulen, Asten und Studentische Studiengangsausschüsse, Ortsvereine der SPD, Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD Bremen, DKP, Jungsozialisten, Jungdemokraten, Falken, Naturfreundejugend, Pfadfinder, Bremer Grüne Liste, Alternative Liste, BBA, türkische Arbeitnehmervereine in Bremen, Conföderation Iranischer Studenten, Föderation Afghanischer Studenten, Vereinigung Eritreischer Arbeiter und Studenten —

mit der Aufforderung der Durchführung einer gemeinsamen politischen Aktion gegen die Absicht des Bundesverteidigungsministeriums und der Bremer Landesregierung, die Rekruten der Kaserne Schwanewede am 6. Mai im Bremer Weser Stadion öffentlich zu vereidigen.

Die öffentliche Vereidigung der Rekruten ist die Antwort der Regierung auf die in der Welt wachsende Kriegsgefahr.

Eine ganz andere Antwort wird der Kriegsgefahr in den Gewerkschaften erteilt: Der DGB Vorsitzende Vetter hat sich für den sofortigen Abzug der sowjetischen Aggressionstruppen aus Afghanistan ausgesprochen. In der Gewerkschaftspresse mehren sich die Stimmen für die Auflösung der Militärblöcke und den Austritt der BRD aus der NATO. Auf den kommenden Gewerkschaftstagen werden Anträge gegen die von der Regierung eingeleitete Stationierung der US-Mittelstreckenraketen zur Beschlußfassung vorliegen.

Demgegenüber stellt die geplante öffentliche Vereidigung der Rekruten im Bremer Weser-Stadion eine Provokation aller demokratischen Kräfte mit den Gewerkschaften an der Spitze dar. Die jüngsten historischen Parallelen solcher militärischen Aufmärsche sind nur im Dritten Reich zu finden.

Vereidigt werden die Rekruten „... die Freiheit des Volkes tapfer zu verteidigen." Was aber die „Freiheit des Volkes" ist, dies diktiert die herrschende Klasse über das Prinzip Befehl und Gehorsam den Soldaten aus dem Volk: „Freiheit des Volkes" ist entsprechend der bürgerlichen Verfassung vor allem anderen die Freiheit des Privateigentums, die Freiheit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Historisch war es immer diese Freiheit, die die bürgerlichen Armeen nach innen gegen die Arbeiter, nach außen gegen die Völker der Dritten Welt und gegen die jeweils konkurrierenden Ausbeuter zu verteidigen und durchzusetzen hatten. Ebenso bekannt ist, daß die Arbeiterklasse und die einfachen Leute immer das Blutopfer für diese Kriegsziele des Geldsacks abgegeben haben.

Wenn es auch wahr ist, daß durch die Existenz der beiden Supermächte USA und UdSSR, der deutsche Imperialismus nicht in der Lage ist und nicht in die Lage kommen wird, wie bereits zweimal in diesem Jahrhundert, einen Weltkrieg um die Neuaufteilung der Welt zu inszenieren, so folgt doch daraus nicht, daß die Ziele und Zwecke seiner Militärpolitik dadurch annehmbar geworden sind. Andersherum, weil der US Imperialismus und der sowjetische Sozialimperialismus es heute sind, die den Krieg um die Neuaufteilung der Welt systematisch vorbereiten, sucht der BRD Imperialismus sein Scherflein ins trockene zu bringen, durch das Bündnis mit einer der beiden Supermächte. Gegenwärtig in Allianz mit den USA über die NATO, „Solidarität mit den USA" heißt das heute, aber gleichzeitig wird über „Entspannungs- und Ostpolitik fortsetzen" auf einen Wechsel der Allianz sich zumindest eine Option gehalten.

Ginge es der Bundesregierung um die Verhinderung des sich abzeichnenden Krieges der beiden Supermächte um Europa, dann müßte sie vor allem sich starkmachen für den Abzug aller fremden Truppen aus Europa, für den Abschluß eines demokratischen Friedensvertrages mit den Siegermächten des 2. Weltkrieges, der die vollständige Souveränität beider deutscher Staaten herstellt und den Abzug der Besatzungstruppen aus der BRD wie der DDR beinhaltet. Das wäre ein erheblicher Schlag gegen die Kriegstreiber. Für diese Forderung gegenüber den Supermächten hätte die BRD die Unterstützung aller Völker der 3. Welt, die zäh und beständig eine solche Politik der Blockfreiheit verfechten.

Trotz Drohung der beiden Supermächte gegenüber den europäischen Völkern, will die Bundesregierung aber aus dieser Situation maximale Nutzen für den Geldsack herausschlagen, als Partner einer der beiden kriegsführenden Seiten.

Mit dieser konkreten Absicht mobil zu machen, eine Schicksalsgemeinschaft des ganzen deutschen Volkes um die Bundeswehr zu schmieden, darum geht es der Bundesregierung mit Billigung der Bremer Landesregierung. Deshalb die öffentliche Vereidigung.

Aus diesem Anlaß rufen wir die angeschriebenen Organisationen, Gewerkschaften und Vertretungskörperschaften, wie alle arbeitenden Leute auf, verhindert durch eine gemeinsame Aktion die Durchführung dieser öffentlichen Vereidigung der Bundeswehrrekruten im Bremer-Weser-Stadion. Nützlich wird es sein, über schriftliche Äußerungen die Rücknahme des Beschlusses zur öffentlichen Vereidigung von der Bundes- wie Landesregierung zu verlangen. Notwendig wird es sein, als stärkstes Argument gegen die Kräfte, die mit Militäraufmärschen die Kriegstrommel rüh-

ren wollen, an die Vorbereitung einer Demonstration und Kundgebung am Tage der geplanten öffentlichen Vereidigung sofort zu gehen und dies in die jetzt allerorts laufenden Beratungen und Beschlußfassungen zum 1. Mai einzubeziehen.

Wir laden ein, zu einer öffentlichen Beratung zwecks Durchführung einer solchen Demonstration und Kundgebung am 17. April um 19.30 Uhr in der Hochschule für Technik.

Wir schlagen vor, diese Demonstration und Kundgebung unter folgende politische Parolen zu stellen:

— Schluß mit den Kriegsvorbereitungen — Keine öffentliche Rekrutenvereidigung in Bremen.
— Auflösung aller imperialistischen Militärbündnisse — Auflösung aller Militärstützpunkte auf fremden Territorien — BRD raus aus der NATO.
— Abzug der sowjetischen Aggressionstruppen aus Afghanistan.
— Verbot und Vernichtung aller Kernwaffen — Zurücknahme des Regierungsbeschlusses über die Stationierung der Mittelstreckenraketen.
— Demokratischer Friedensvertrag mit den vier Siegermächten des 2. Weltkrieges, der die vollständige Souveränität beider deutscher Staaten herstellt und den Abzug der Besatzertruppen aus der BRD wie der DDR beinhaltet.

Wir denken, daß man sich über diese politischen Forderungen heute einigen kann, weil diese Forderungen in den Gewerkschaften und der ganzen demokratischen Bewegung bereits eine größere Rolle spielen. Ebenso, wie man sich einigen kann, anläßlich der Rekrutenvereidigung die Forderungen, die die demokratische Soldatenbewegung erhebt, nach Lohnfortzahlung während des Wehrdienstes und dem Recht auf jederzeitige Kündigung für die Zeitsoldaten zu unterstützen. Diese Forderungen engen den Spielraum der herrschenden Klasse auf eine demokratische Außenpolitik der Blockfreiheit ein, und sind vor allem gegen die beiden Supermächte gerichtet. Weil die herrschende Kapitalistenklasse aber niemals Garant einer solchen Politik von ihrem Klasseninteresse her sein kann, sondern immer wieder zur Teilnahme am Krieg um Teilzuhaben an der erwarteten Beute drängt, vertreten wir Kommunisten innerhalb der von uns angestrebten Aktionseinheit den Sturz der westdeutschen Kapitalistenklasse und kämpfen gegen die bürgerliche, diktatorische Militärverfassung unter der Forderung nach der allgemeinen Volksbewaffnung als demokratischer Hebel zur Entwaffnung der Kapitalistenklasse von den unter ihrem Kommando stehenden militärischen Truppen. Dies machen wir aber nicht zur Bedingung unsererseits für das Zustandekommen der Aktionseinheit gegen die Rekrutenvereidigung, wie es sich insgesamt bei den von uns vorgeschlagenen Forderungen um einen Vorschlag handelt, der in der Beratung über die Rekrutenvereidigung, und die Grundlagen einer möglichen Aktionseinheit in den angeschriebenen demokratischen Organisationen, Gewerkschaften, Vertretungskörperschaften, in allen Fabriken und Schulen beraten werden sollte.

Bremen, den 3. April 1980

Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)
Bezirksleitung Bremen Unterweser
gez. Peter Dobberkau
Sekretär der Bezirksleitung
(Originalfassung vgl. Anlage 4)

Die vom KBW einberufene Besprechung fand am 17. April 1980 in der Fachhochschule für Technik statt. Aus der Sicht der Jungsozialisten, insbesondere in deren Unterbezirk Bremen-West, war mit der Initiative des KBW die politisch unerwünschte Möglichkeit gegeben, daß er zahlreiche Jugendorganisationen, auf die die Jungsozialisten Einfluß nehmen bzw. behalten wollten, in dieser ihnen wichtig erscheinenden Frage hinter sich bringen könnte. Die Jungsozialisten wollten nach ihrer Darstellung zwar ebenfalls, daß die öffentliche Gelöbnisfeier im Weser-Stadion nicht stattfindet, jedoch nicht unter den politischen Parolen und Zielsetzungen des KBW sowie unter Ausschluß von Gewaltanwendungen. In der Folgezeit wirkten sie deshalb maßgeblich an der Gründung einer „Initiative gegen die öffentliche Rekrutenvereidigung am 6. Mai" mit, deren Aufruf zu einer friedlichen Demonstration und Kundgebung am 6. Mai 1980 dem Ausschuß in zwei verschiedenen Fassungen vorliegt. Beide Fassungen sind als Anlagen 5 und 6 abgedruckt. Die eine stammt aus den amtlichen Unterlagen des Landes Bremen (Anlage 5), die andere aus der Information der SPD-Bürgerschaftsfraktion „Dokumentation zu den Ereignissen am 6. Mai 1980" (SPD-Report) (Anlage 6).

Das Flugblatt in der Fassung der Anlage 6 folgte zeitlich der Fassung gemäß Anlage 5.

Die Unterschiede bestehen in folgenden Punkten: Die Fassung aus den amtlichen Unterlagen (Anlage 5) enthält im Text die Wendungen „Alt-Nazi und" Bundespräsident Carstens sowie „und neonazistischen" Umtriebe, die in der Fassung des SPD-Reports (Anlage 6) nicht vorkommen. Die Fassung Anlage 5 gibt den Zeitpunkt der Demonstration mit „17.30 Uhr", den der Kundgebung mit „18.30 Uhr" an; hinsichtlich der letzteren ist keine Ortsangabe erfolgt. Die Fassung Anlage 6 erwähnt als Zeitpunkt für die Demonstration „18.00 Uhr", als Ort für die Kundgebung die „Weser-Terrassen". Diese Fassung ruft ausdrücklich zu einer „friedlichen Demonstration und Kundgebung" auf, während die andere lediglich zu den unterstützenden Organisationen und Persönlichkeiten überleitet. Im Unterschriftsteil enthält die Fassung Anlage 5 bei einem der dort genannten Betriebsratsvorsitzenden dessen Firmenzugehörigkeit, die aus der anderen Fassung nicht ersichtlich ist. Schließlich weist die Fassung Anlage 6 12 zusätzliche Unterschriften auf.

Den Demonstrationsvorbereitungen der „Initiative" diente eine Zusammenkunft am 18. April 1980 in der Geschäftsstelle der Jungsozialisten, zu der

diese am 10. April 1980 eingeladen hatten. Die Einladung richtete sich neben zahlreichen Gruppen und Einzelpersonen auch an SDAJ und DKP. Anwesend waren nach übereinstimmenden Informationen des MAD und Aussagen der Jungsozialisten auch einige KBW-Vertreter, deren Forderung nach Aktionseinheit mit den Jungsozialisten und anderen Gruppen der „Initiative" abgelehnt wurde. Außerdem wurden die Mitglieder des KBW erfolglos aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen. Über den Ablauf der geplanten Kundgebung kam es bei dieser Besprechung zu keiner Einigung. Es fand deshalb eine weitere Zusammenkunft am 28. April 1980 in den Räumen der Zions-Gemeinde statt, an der derselbe Personenkreis, erweitert um zusätzliche Unterzeichner der „Initiative", teilnahm. Der für die Ereignisse am 6. Mai 1980 wesentliche Punkt der Meinungsverschiedenheiten in diesem Kreis waren Marschweg, Zielort und Parolen der geplanten Demonstration. Die Jungsozialisten konnten sich nach ihren Angaben mit dem Vorhaben nicht durchsetzen, eine Kundgebung auf dem Bremer Marktplatz abzuhalten. Andere Teilnehmer an der „Initiative" hätten für die Tennisplätze in unmittelbarer Nähe des Weser-Stadions als Zielort votiert. Zwischen diesen Vorstellungen sei in der Besprechung am 28. April 1980 der Kompromiß entwickelt worden, den Demonstrationszug zu den Weser-Terrassen marschieren und dort in einer Kundgebung nebst kulturellem oder Musikprogramm enden zu lassen, um die Teilnehmer auf Abstand vom Weser-Stadion zu halten und daran zu hindern, sich in für möglich gehaltene Auseinandersetzungen hineinziehen zu lassen.

Neben den Aktivitäten der Jungsozialisten im Rahmen der „Initiative" sowie der darin mitarbeitenden Gruppierungen wurden Aktivitäten insbesondere im Lager der „Neuen Linken" und undogmatischen Gruppen zur Mobilisierung von Widerstand gegen die Gelöbnisfeier fortgesetzt. Ihr gemeinsamer Nenner läßt sich — ungeachtet der jeweiligen Profilierungsbemühungen der ideologisch unterschiedlichen und teilweise zerstrittenen Gruppen — dahin zusammenfassen, daß zunächst in Richtung auf ein „breites Bündnis" aller Gegner der Veranstaltung hin agitiert wurde. In dieser Phase fand am 23. April 1980 eine Veranstaltung der BBA in der Bremer Reuterstraße statt, in der u. a. auch auf eine Versammlung im Büro der Jungsozialisten für den 28. April 1980 hingewiesen wurde (offenbar diejenige Veranstaltung, die dann in der Zions-Gemeinde stattfand). Nach der Klärung des Demonstrationskonzepts innerhalb der „Initiative" läßt sich eine stärkere Orientierung der Gruppen der „Neuen Linken" und undogmatischer Gruppen auf selbständige Gegenmaßnahmen bzw. eine eigene Demonstration konstatieren, wobei das Ausmaß in Kauf genommener, erhoffter oder direkt angestrebter und vorbereiteter Gewalttätigkeiten für die einzelnen Gruppen nicht detailliert bekannt ist. Am Tag nach der Abschlußbesprechung der „Initiative" am 28. April 1980 wurde aus Kreisen der „Neuen Linken" und der undogmatischen Gruppen eine eigene Demonstration durch den Universitätsangestellten Mützelburg angemeldet. Nach dessen Angaben sollte diese Demonstration vor allem von verschiedenen Stadtteilgruppen der BBA getragen werden; die amtliche Bestätigung der Anmeldung führt indes auch den KBW als unterstützende Gruppe auf. Als Teilnehmerzahl waren 500 Personen angekündigt.

Bereits zuvor war die Demonstrationsanmeldung der Jungsozialisten bzw. der „Initiative" bestätigt worden. Diese durch den Zeugen Ziegert am 23. April 1980 getätigte und am 24. April 1980 registrierte Anmeldung hatte als Zielort das Weser-Stadion vorgesehen und wurde nach dem 28. April 1980 in Besprechungen zwischen dem Anmelder und der Polizei dahin geändert, daß der Demonstrationsmarsch an den Weser-Terrassen enden sollte. Für diese Demonstration wurde von 1 500 Teilnehmern ausgegangen. Am 2./3. Mai wurde eine dritte als Kundgebung bezeichnete Demonstration gegen das öffentliche Rekrutengelöbnis im Namen des KBW angemeldet. Sie sollte zunächst am Eingangsbereich des Weserstadions, Ostseite, neben der Kasse 1, dann, nach telefonischer Rücksprache, auf der Grünfläche südlich des Osterdeichs, westlich der Straße Peterswerder und nördlich der Tennisplätze stattfinden und mit einem Informationsstand und einem Kulturprogramm verbunden sein. Als Teilnehmerzahl waren ca. 200 Personen angekündigt.

Danach ergaben sich folgende angemeldete und bestätigte Demonstrationen:

— Demonstration Mützelburg, unterstützt vom BBA und KBW, um 16.30 Uhr vom Hauptbahnhof zum Goetheplatz; dort Ende gegen 17.30 Uhr.

— Demonstration der „Initiative" um 17.30 Uhr vom Goetheplatz zu den Weserterrassen mit Kulturprogramm dort. Ende gegen 23.00 Uhr.

— Demonstration (Kundgebung) des KBW ab 19.30 Uhr am Osterdeich mit Kulturprogramm bis 20.30 Uhr.

Das Stadt- und Polizeiamt Bremen vermerkt zu der Anmeldung Mützelburg am 2. Mai 1980: „Die Teilnehmer schließen sich dann dem Aufzug an, der bereits von den Jungsozialisten der SPD angemeldet wurde".

Auf seiten der Polizei wurde nicht ausgeschlossen, daß es zu Vermischungen der Demonstrationszüge kommen könnte. Verbote wurden erwogen; doch wurde aus polizeitaktischen und rechtlichen Gründen davon abgesehen.

Am 5. Mai 1980 traf sich im Bremer Stadtteil Walle ein Personenkreis, der offenbar vorwiegend der BBA zuzurechnen ist, zu einer weiteren Besprechung.

Noch am Nachmittag des 6. Mai 1980 fand in der Bremer Universität eine studentische Vollversammlung statt, die sich mit der Gelöbnisfeier und den dagegen angekündigten Demonstrationen beschäftigte. Ob diese Veranstaltung unter die Vorbereitungen von Demonstrationen und Gegen-

maßnahmen zu subsumieren ist, ist nach dem Zeitpunkt dieser Veranstaltung sowie auf der Grundlage der dazu vorliegenden Aussagen nicht klar.

4. Ablauf der Gelöbnisfeier und der Demonstrationen

Am 6. Mai 1980 begann etwa um 18.00 Uhr der Einlaß in das Stadion gegen Vorweis von teils zuvor in Bremen und Schwanewede, teils ab 17.00 Uhr vor dem Stadion ausgegebenen Eintrittskarten, die von Feldjägern kontrolliert wurden. Etwa 9 000 Zuschauer fanden Einlaß. Ab 18.30 Uhr war der Zugang zum Stadion durch Demonstranten behindert. Bis nach 19.00 Uhr erfolgte der Einlaß der Zuschauer durch verschiedene, zum Teil zwischen Gewalttätern und Polizei umkämpfte Stadiontore. Die Rekrutenkompanien marschierten etwa ab 19.30 Uhr im Stadion ein. Bis 20.20 Uhr waren Bundespräsident Prof. Dr. Carstens, BM Dr. Apel und Bürgermeister Koschnick mit Hubschraubern im Stadion eingetroffen. Die Begrüßung des Bundespräsidenten erfolgte zwischen 20.25 Uhr und 20.30 Uhr. Danach vollzog sich, im wesentlichen ohne gravierende Behinderungen, das vorgesehene Programm, das um 21.55 Uhr mit dem Großen Zapfenstreich endete. Ab etwa 22.00 Uhr verließen Veranstalter und Zuschauer, um 24.00 Uhr die letzten Soldaten das Stadion.

Kurz vor Beginn der Veranstaltung wurden in der Nord-West-Kurve des Stadions etwa 100 Störer festgestellt, die den weiteren Ablauf der Veranstaltung durch Lärm, Pfiffe und Sprechchöre störten. Einzelne Rädelsführer wurden unter Anwendung körperlicher Gewalt und Schlagstockeinsatz festgenommen und abgeführt. Die gesamte Gruppe der Störer wurde erst etwa um 21.00 Uhr aus dem Stadion entfernt, da zuvor das Tor 2, durch das sie abgedrängt werden mußten, wegen von außen anstürmender Gewalttäter nicht geöffnet werden konnte. Um 21.17 Uhr wurde die Nord-Tribüne von einer weiteren Störergruppe aus etwa 30 bis 60 Personen geräumt. Das Veranstaltungsprogramm wurde während dieser Maßnahmen ohne Aufenthalt abgewickelt. Bundespräsident und Bundesverteidigungsminister verließen das Stadion in Kraftfahrzeugen.

Vor dem Stadion kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Gewalttätern und Polizei. Kurz nach 18.00 Uhr begannen Angriffe auf Stadiontore, um 18.30 Uhr auf die Kassenhäuser. Das Tor Nr. 6 wurde aufgebrochen, die eindringenden Täter durch Soldaten und Polizisten nach außen abgedrängt. Um 18.45 Uhr waren starke Behinderungen am Westtor 11 festzustellen, ohne daß die Täter einzudringen vermochten. Gegen 19.50 Uhr wurde Tor 9 aufgebrochen, konnte jedoch gegen die Gewalttäter verteidigt werden. Tor 2 wurde angegriffen und mußte geschlossen gehalten werden.

Um das Stadion erfolgten weitere Angriffe gegen Polizisten und Bundeswehrangehörige. Kurz nach 18.00 Uhr wurde ein Bus der Bundeswehr umgestürzt und angezündet, ab 18.25 Uhr Pflastersteine gegen Polizisten geschleudert. Um 18.30 Uhr traf ein Molotow-Coctail einen Polizisten und setzte seine Kleidung in Brand. Die Angriffe wurden bis etwa 22.25 Uhr an verschiedenen Stellen fortgesetzt, wobei einzelne Bereiche durch die Polizei mehrfach geräumt werden mußten. Auf Grund des zum Stadion gerichteten Windes konnte erst nach der Veranstaltung Tränengas eingesetzt und eine endgültige Räumung des Platzes vor dem Stadion und des Osterdeiches erreicht werden.

Die Angaben über die Anzahl der Gewalttäter schwanken zwischen 300 und 1 000. Übereinstimmend wurde eine bis dahin nicht erlebte Militanz und Entschlossenheit der Gewalttäter festgestellt, die ohne Vorbereitung oder Vorgeplänkel auf die Ordnungskräfte eindrangen und dabei Stöcke, Pflastersteine und Brandsätze einsetzten. Sie trugen teilweise Helme und versorgten sich aus einem mitgeführten Kraftfahrzeug mit Schlagwerkzeugen und Wurfgeschossen. Die Polizei setzte Schlagstöcke und Wasserwerfer ein und konzentrierte ihre Kräfte in erster Linie bei den Stadiontoren, um die Veranstaltung im Innern gegen das Eindringen von Störern zu schützen und den Platz vor dem Stadion freizubekommen. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen führten zu Verletzungen einer großen Zahl von Polizisten sowie zu Sachschäden. Die Gewalttäter operierten aus einer Menschenmenge heraus, die nach einigen Schätzungen etwa 10 000, nach anderen bis zu 15 000 Personen stark war. Die wesentliche Masse dieser Anwesenden dürfte durch die Demonstrationszüge, sei es unmittelbar oder als Begleiter und Zuschauer, auf das Gelände geführt worden sein. Der erste schon am Bahnhof stark angewachsene Demonstrationszug marschierte rascher und auf einem verkürzten Weg zum Goethe-Platz mit dem Ergebnis, daß er dort eintraf, bevor die von hier startende Demonstration der „Initiative" abmarschiert war. So kam es zu einer Vermischung der beiden Demonstrationszüge. Etwa um 18.00 Uhr versuchte die „Initiative", den inzwischen vermischten bzw. aus beiden Marschsäulen bestehenden Zug durch Lautsprecheransagen und Ordnerketten in Richtung auf die Weser-Terrassen zu leiten. Dies gelang nur bei einem kleineren Teil der Demonstranten, während der größere zum Stadion weitermarschierte. Diese Hauptmasse der Demonstranten traf kurz darauf vor Tor 2 ein, wo bereits die angemeldete Kundgebung des KBW mit Info-Stand im Gange war. Unmittelbar darauf gingen die Gewalttäter aus der Demonstrantenmenge heraus ohne Ankündigung gegen dieses Tor und die mit seinem Schutz beauftragten Sicherungskräfte sowie im weiteren Verlauf gegen die Kassenhäuschen und die anderen Tore vor. Ein relativ kleiner Teil der Demonstranten blieb inzwischen bei den Weser-Terrassen und versuchte, dort das vorgesehene Kundgebungs- und Musikprogramm abzuwickeln. Nach Ende der Veranstaltung im Weser-Stadion formierten sich die Reste der demonstrierenden Gruppen zu einem Zug von noch etwa 2 000 Teilnehmern, der sich zur Innenstadt bewegte. Er löste sich nach 23.00 Uhr auf, ohne daß es zu weiteren Gewalttätigkeiten gekommen war.

5. Berichterstattung durch Radio Bremen

Schon vor dem 6. Mai 1980 hatte Radio Bremen in mehreren Sendungen, insbesondere Kommentaren und Berichten, auf das bevorstehende feierliche Gelöbnis im Weser-Stadion hingewiesen und über die darüber entstandenen Konflikte berichtet.

In einer Sendung des Rundfunk-Magazins „Popkarton" am 2. Mai 1980 wurde auf die Gelöbnisfeier sowie Zeitraum und Ort der Eintrittskarten-Ausgabe einerseits und auf eine Demonstration ab 16.30 Uhr vom Hauptbahnhof aus sowie auf Kulturprogramm und Kundgebung gegen 18.00 Uhr an den Weser-Terrassen andererseits hingewiesen. Am Abend des 6. Mai 1980 wurde von Radio Bremen in seinem Zweiten Programm die Gelöbnisfeier in voller Länge ausgestrahlt, während — beginnend um 19.15 Uhr — im 3. Programm turnusmäßig die Sendung „Der große Popkarton" ausgestrahlt wurde, die sich mit den gegen das feierliche Gelöbnis gerichteten Demonstrationen ausführlich beschäftigte.

Die Eingangsmoderation dieser Sendung enthielt u. a. folgenden Wortlaut:

„Eine Demo-Sendung heute Abend also; im Weserstadion demonstriert die Bundeswehr. Sie feiert 25jähriges NATO-Jubiläum — übrigens sinnigerweise zwei Tage vor dem 8. Mai, dem Tag der deutschen Kapitulation, der übrigens genau 35 Jahre zurückliegt. Beim Demonstrieren hilft dem Militär Karl Carstens, von dem man weiß, neben dem, was sonst noch über ihn bekannt geworden ist, daß er Bundespräsident ist. Der „Popkarton" wird heute aus dem Weserstadion berichten und einen Teil der Carstens-Rede bringen und wem das noch nicht genug ist, nicht genug Staat und Macht oder Staatsmacht ist, wer davon nicht genug kriegen kann, der schaltet um auf's Zweite Programm, da ist die Feierstunde in voller Schönheit und Länge mit Reden, Rekrutengelöbnis und Trommel- und Blechmusik zu hören. Und dann die anderen natürlich, das sind die Radikalinskis, die Nörgler, die ewig Unzufriedenen. Und die feiern ja auch nicht bei Fackelschein im Rund der Sportstätte, — nein — pfui, — die gehen auf die Straße."

In der Zeit von 19.20 bis 19.40 Uhr berichtete Radio Bremen u. a. folgendes:

„Um 16.45 Uhr setzte der Zug sich dann in Bewegung, vorneweg eine Strohpuppe an einem Galgen, und dieser Puppe war eine gewisse Ähnlichkeit mit unserem Bundespräsidenten Karl Carstens nicht abzusprechen."

Weiter... „und die Uniformen einiger Soldaten wurden mit roten Farbbeuteln verziert. Bisher hatte sich die Polizei sehr zurückgehalten. Sie hatte ja auch einiges wieder gut zu machen, wenn man an den 1. Mai denkt. Aber jetzt kommen haufenweise Mannschaftswagen mit tatü-tata an das Stadion herangefahren".

Zwischen den Reportageteilen, die den Eindruck der Sympathie mit den Demonstranten und die schroffe Ablehnung des feierlichen Gelöbnisses vermittelten, wurden Musiktitel gesendet, die massive Angriffe auf Bundeswehr, Wehrdienst und den Staat als Ganzes enthielten.

U. a.

„Was ist uns das Leben wert
wenn die SPD regiert,
wie das Kapital diktiert
in der BRD
schnell ein neues Notgesetz
Maulkorb, Razzien, Spitzelnetz
alle Linken in KZ's
in der BRD.
Au, verdammt, verdorrt, verdammt,
hier in unserem deutschen Land
schwappt die Scheiße über'n Rand
das macht die Leute bös.
Ach, ich wünschte, eines Tages
stark wie Obelix zu sein.
Und dann schmeißen wir auf's Bundeshaus
nen dicken Hinkelstein
nimm den Hinkelstein zur Hand
alle Spitzel aus dem Land
und die Bonzen an das Band
das wäre doch so schön."

oder

„Soldat, Gewehr und Kugel,
die reichen nicht mehr heut,
da braucht man schon Maschinengeist
in unserer schnellen Zeit
Atombomben und Napalm bedient
heut ein Soldat
wenn er auch von den Folgen
fast keine Ahnung hat.
Und ist der Krieg vorüber,
der letzte Schuß getan,
da fangen die noch leben,
zu denken wieder an
zur Beruhigung gibt's ein Denkmal,
denn das Morden war legal
doch mancher wird kaputtgehn
an der Gewissensqual."

Dazwischen wurde die Rede von Bundespräsident Prof. Dr. Carstens aus dem Stadion — unterbrochen durch den Bericht einer Reporterin — übertragen sowie ein Stück Militärmusik aus der Veranstaltung eingeblendet.

Diese Sendung wurde vom Chefredakteur Hörfunk von Radio Bremen in einer Stellungnahme kritisiert, der sich sodann der Rundfunkrat angeschlossen hat. Der Tenor dieser Kritik liegt in der Feststellung erheblicher Einseitigkeit der Sendung zugunsten der Gegner der Veranstaltung sowie in einer Rüge wegen der Nichterfüllung des zuvor von der Redaktionskonferenz erteilten Auftrages, wonach der „Popkarton" keine „Gegensendung" zu der Übertragung der Gelöbnisfeier im Zweiten Programm darstellen sollte.

Der Jugendredaktion wurde für die Zukunft aufgegeben, bis auf weiteres der Chefredaktion die

Sendekonzepte von Jugendfunksendungen vorzulegen.

II. Würdigung der Berichterstattung durch Radio Bremen

Der Ausschuß mißbilligt die Sendung „Großer Popkarton" vom 6. Mai 1980. Die einseitige Darstellung der Ereignisse und die provozierenden Musiktitel lassen zumindest den Eindruck entstehen, daß in dieser Sendung nicht informiert, sondern gegen die Gelöbnisveranstaltung agitiert werden sollte.

Der Ausschuß stellt fest,

— daß die verantwortliche Jugendredaktion am 6. Mai 1980 von einem mit dem Chefredakteur zuvor fest vereinbarten Konzept einer fairen Sendung absprachewidrig abgewichen ist;

— daß die verantwortlichen Redakteure vom Chefredakteur und vom Rundfunkrat gerügt worden sind.

Diese Würdigung findet auch die Zustimmung der Minderheit. Darüber hinaus erschien ihr jedoch eine ergänzende Würdigung notwendig. Diese findet sich auf S. 35.

B. Kenntnisstand in der Vorbereitungsphase

I. Sachverhalt

1. Kenntniserlangung durch den MAD

Die Bundesregierung hatte Kenntnis über die geplanten Demonstrationen aufgrund eigener Ermittlungen des MAD erhalten. Nach Einschätzung des MAD waren massive Störungen zu erwarten.

Dem MAD lagen eigene Erkenntnisse über folgende Veranstaltungen vor, auf denen Vorbereitungen von Störungen der Bundeswehrveranstaltung vom 6. Mai und von Demonstrationen gegen diese Veranstaltung besprochen wurden:

— Veranstaltung in der Hochschule für Technik am 17. April 1980 auf Einladung des KBW. An dieser Veranstaltung haben etwa 40 Personen teilgenommen, die sich als Vertreter folgender Organisationen bezeichnet haben: DGB-Jugend, IG Metall, ÖTV, Schülervertretungen, Betriebs- und Personalräte, Juso Bremen, BBA, Alternative Liste, Grüne Liste und KBW. Eine Einigung über Form und Umfang der geplanten Aktionen gegen die Bundeswehrveranstaltung wurde nicht erzielt.

— Veranstaltung am 18. April 1980 in Bremen, Steffensweg 37 c, der Geschäftsstelle des Unterbezirks Bremen-West der Jusos auf Einladung der Jusos. Auch an dieser Veranstaltung waren 40 Personen anwesend, die u. a. folgende Organisationen vertraten: Jusos, DGB-Jugend, IG Metall, BBA, KBW, Grüne Liste und Schülervertretungen. Auch hier wurden Störmaßnahmen der Veranstaltung im Weserstadion sowie eine Demonstration durch die Stadt zum Weserstadion erörtert. Die anwesenden Vertreter des KBW wurden vom Versammlungsleiter der Jusos erfolglos aufgefordert, den Saal zu verlassen. Eine Beteiligung des KBW an den besprochenen Maßnahmen wurde abgelehnt.

— Veranstaltung der BBA am 23. April 1980 in der Reuterstraße 9—19 (Technocoop's-Kneipe). Auch an dieser Veranstaltung haben gut 40 Personen teilgenommen, die auch folgenden Organisationen angehörten: Jusos, DGB-Jugend, Schülervertretungen, KBW und BBA. Auch auf dieser Veranstaltung wurden Möglichkeiten zur Verhinderung der Vereidigung, etwa durch Straßensperren, zur Störung der Vereidigung durch Brüllen, Singen und Pfeifen im Stadion sowie eine Demonstration von der Innenstadt zum Weserstadion erörtert.

Die Jusos bestreiten entschieden, an der Veranstaltung des KBW am 17. April 1980 teilgenommen zu haben. Die vier Unterbezirksvorsitzenden der Jusos in Bremen sowie der Landesvorsitzende haben eidesstattliche Erklärungen abgegeben, daß kein Juso in irgendeiner Funktion an dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Der Landesvorsitzende Parpart hat sich bei seiner Zeugenvernehmung auf den Boden dieser Erklärungen gestellt und ausgesagt, daß kein Juso bei dieser Veranstaltung anwesend war. Dieser Aussage entspricht eine Zeugenbekundung des Vorsitzenden des Unterbezirks Bremen-West der Jusos, der ein Einladungsschreiben an die für eine Demonstration in Frage kommenden Organisationen für die Zusammenkunft am 18. April geschickt hat. Dieses Schreiben sei nicht an den KBW gegangen, da die Jusos mit dem KBW keine gemeinsame Veranstaltung durchführen wollten. Auch dshalb habe sich eine Teilnahme von Vertretern der Jusos an der Veranstaltung des KBW am 17. April 1980 erübrigt.

Der DGB-Landesbezirksvorsitzende für die Länder Niedersachsen und Bremen hat bekundet, daß die Jugendsekretäre ihm gegenüber ausdrücklich erklärt hätten, daß sie an der Veranstaltung des KBW am 17. April 1980 nicht teilgenommen hätten.

Ob unter den Teilnehmern Jungsozialisten waren, ist nicht geklärt. Vom MAD übermittelte Erkenntnisse führen sie als Teilnehmer auf. Das LfV Bremen hat zwar 15 verschiedene Teilnehmergruppen erkannt, aber keine Juso-Beteiligung gemeldet. Die vom Untersuchungsausschuß vernommenen Jungsozialisten selbst bekundeten unter Bezugnahme auf entsprechende eidesstattliche Er-

klärungen im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen in Bremen, sie hätten an dieser Veranstaltung nicht teilgenommen. Dagegen hat ein Zeuge aus dem BfV bekundet, daß Mitarbeiter des LfV Bremen ihm bei einer Dienstbesprechung am 12. Mai 1980 die Teilnahme von Jusos als Erkenntnis des LfV mitgeteilt hätten.

Auf Anregung des Abg. Neumann (Stelle) beauftragte der Ausschuß seine beiden Vorsitzenden, in Quellenmaterial des MAD und des LfV Bremen Einblick zu nehmen, über dessen Ergebnis die folgende der Presse übergebene Erklärung unterrichtet:

„1. MAD und LfV haben sich im Rahmen ihres Auftrags bewegt.

2. Unsere Nachforschungen haben eindeutig ergeben, daß weder eine MAD- noch eine LfV-Quelle als Agent provocateur tätig gewesen ist.

3. Es steht fest, daß sich keine Quelle als Juso ausgegeben hat.

4. In einem Punkt bleibt für die Versammlung am 17. 4. ein unterschiedlicher Erkenntnisstand von MAD und LfV. Der MAD hat festgestellt, daß eine Gruppe von Personen in der Sitzung war, von denen sich mindestens eine als Juso ausgab. Das LfV hat diese Feststellung nicht getroffen. Da keine Namen genannt wurden, bleibt offen, ob es sich um Jusos handelte oder nicht."

Am 23. April 1980 meldete das ASBw an BMVg Fü S II 6 aufgrund zwischenzeitlich eingegangener Meldungen seitens der MAD-Stelle 21 und der MAD-Gruppe II über die Veranstaltungen am 17. und 18. sowie über die geplante Veranstaltung am 23. April, daß es bei der Gelöbnisfeier am 6. Mai unter Beteiligung des KBW voraussichtlich zu massiven Störungen kommen werde. Seit diesem Zeitpunkt wurde BMVg laufend durch das ASBw über die Entwicklung der geplanten Störungen der Gelöbnisfeier im Weserstadion und der beabsichtigten Demonstrationen zum Weserstadion unterrichtet. Grundlage dieser Unterrichtungen waren entsprechende Meldungen der MAD — Stelle 21, in die auch Erkenntnisse des LfV Bremen und der 6. Inspektion der Kriminalpolizei Bremen einflossen. So berichtete das ASBw am 29. April 1980 an BMVg Fü S II über die BBA-Veranstaltung vom 23. April 1980 unter Hinweis auch auf den geplanten Aufbau von Straßensperren. Insgesamt rechnete der MAD mit massiven Störungen der Gelöbnisfeier; diese Lageeinschätzung teilte er auch dem Ministerium mit.

Die Erkenntnisse des MAD veranlaßten den Generalinspekteur, in einem Lagevermerk vom 25. April 1980 an BM Dr. Apel seine Befürchtungen über die geplanten Störungen der Gelöbnisfeier niederzulegen. Dieser Lagevermerk, der bereits durch Pressemeldungen der Öffentlichkeit bekanntgeworden ist, hat folgenden Wortlaut:

„1. MAD-Ermittlungen führten zu der Feststellung, daß die am 6. Mai 1980 in Bremen vorgesehene öffentliche Vereidigung nachdrücklich gestört werden soll.

2. Auf Einladung des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) tagten am 16. April und 23. April Vertreter der
— DGB-Jugend
— IG-Metall
— ÖTV
— Schülervertretung aus Bremen
— Betriebs- und Personalräte
— JUSO
— BBA (Bremer Bürgerinitiative gegen Atomkraftwerke)
— Alternative Liste
— Grüne Liste
— KBW

in den Räumen der TH Bremen.

Bei dieser Gelegenheit konnte keine Einigung über Form und Umfang der gemeinsam beabsichtigten Störung der Veranstaltung erzielt werden.

Für den 28. April haben die Jusos ihrerseits zu einer erneuten gemeinsamen Besprechung möglicher Störmaßnahmen eingeladen. Für den 29. April hat die BBA ebenfalls eine solche Besprechung anberaumt.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist nur der gemeinsame Wille erkennbar geworden, die Veranstaltung der Bundeswehr auf jeden Fall zu stören. Form und Umfang sind weiterhin strittig. Vom KBW und von der BBA sind aufgrund bisheriger Erfahrungen gewaltsame Aktionen zu erwarten.

3. MAD Stelle 21 in Bremen ist in ständiger Verbindung mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und übrigen örtlichen Behörden.

Der Senat von Bremen ist unterrichtet."

Dieser Lagevermerk wurde BM Dr. Apel über Sts Dr. Hiehle sowie nachrichtlich den Inspekteuren von Heer, Luftwaffe und Marine zugeleitet. Sie war für die Leitung des BMVg eine ausreichende Unterrichtungsgrundlage, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durch die PzGrenBrig 32 anlaufen zu lassen und die Informationskontakte mit den Bremer Dienststellen zu intensivieren.

2. Kenntniserlangung durch das BfV

Das BfV ist über die Entwicklungen, die sich in Bremen im Hinblick auf die geplanten Störungen der Gelöbnisfeier im Stadion und die beabsichtigten Demonstrationen durch die Innenstadt zum Stadion andeuteten, nicht unterrichtet worden. Auch aus eigenen Quellen hatte das BfV keine Kenntnis über die beabsichtigten Maßnahmen der verschiedenen Gruppen gegen die öffentliche Gelöbnisfeier. Auf der routinemäßigen Besprechung am 5. Mai 1980 im BMI, an der auch der Präsident des BfV teilnahm, waren deshalb die erwarteten

massiven Störungen der Gelöbnisfeier am 6. Mai 1980 im Weserstadion nicht Gegenstand der Erörterungen.

Der mangelnde Kenntnisstand des BfV ist darauf zurückzuführen, daß das LfV Bremen und das ASBw das BfV nicht über die geplanten Gegenmaßnahmen unterrichtet haben. Dies liegt darin begründet, daß das LfV nur örtliche Demonstrationen für möglich gehalten hat. Für die Annahme eines überregionalen Aspekts der geplanten Gegenmaßnahmen lagen dem LfV Bremen keine Kenntnisse vor. Sein Erkenntnisstand bezog sich darauf, daß nur Bremer Gruppierungen beteiligt waren. Auch in den Flugblättern und sonstigen Schriften gab es bis zum Schlußbericht des LfV vom 30. April 1980 keine Hinweise auf eine Verstärkung des Demonstrationspotentials durch Zuzug von außen. Das Bremer LfV glaubte deshalb davon ausgehen zu können, daß ein Interesse des BfV an den Vorbereitungsmaßnahmen gegen die Gelöbnisfeier nicht bestehe. Die Kritik des BfV an der ausgebliebenen Unterrichtung wurde vom LfV im nachhinein akzeptiert. Überregionale Aspekte wurden dem BfV erst am Morgen des 6. Mai 1980 erkennbar. Neben entsprechenden Presseäußerungen erhielt der Präsident des BfV aus dem Bundeskanzleramt Hinweise, daß die Demonstrationen größere Dimensionen annehmen würden. Daraufhin kam es zur telefonischen Kontaktaufnahme zwischen dem BfV und dem LfV Bremen. Für eine unterstützende Tätigkeit des BfV war es jetzt zu spät. Diese hätte nach den Angaben des hierzu gehörten Zeugen aus dem BfV vor allem in einem größeren Informationsangebot, aber auch in personeller Hilfe bestehen können. Dagegen bekundete der Leiter des LfV Bremen, daß das BfV auch bei Unterrichtung durch sein Amt keine Hilfestellung personeller oder informatorischer Art hätte geben können. Ein Zeuge aus dem LfV Hamburg führte aus, daß Erkenntnisse aus den autonomen Kleingruppen mit anarchistischer Zielsetzung trotz einigen Erfahrungen in Hamburg nur schwer gewonnen werden könnten; um so mehr gelte das für Bremen, das von anarchistischen Aktivitäten dieser Art bisher verschont geblieben sei.

3. Kenntniserlangung durch das BKA

Auch das BKA hatte bis zum Beginn der Veranstaltung am 6. Mai 1980 keine Erkenntnisse über mögliche gewaltsame Demonstrationen. Es hatte auch keine Meldungen, daß gewalttätige Demonstrationen geplant waren. Hinweise auf Gefährdungssachverhalte lagen ihm nicht vor. Deshalb wurde auch der unmittelbare Personenschutz für den Bundespräsidenten und den Bundesminister der Verteidigung nicht verstärkt.

4. Kenntniserlangung durch das LfV Bremen und durch andere Landesämter für Verfassungsschutz

Die Aktivitäten des LfV Bremen konzentrierten sich auf eine Beobachtung der K-Gruppen. Im Schlußbericht vom 30. April 1980 haben Niederschlag gefunden die Veranstaltungen vom 9., 16., 23. und 29. April 1980 mit dem Arbeitstitel: „Spielt dem Zapfenstreich einen Streich". Träger dieser Veranstaltungen war vor allem die BBA; aber auch der KBW war beteiligt. Die Vorbereitungen der „Initiative" zwischen den Jusos, anderen demokratischen Gruppierungen und der sogenannten Alten Linken (SDAJ, DKP, MSB Spartakus) waren nicht Gegenstand der Beobachtungen des LfV Bremen, da von ihnen — im Gegensatz zu den K-Gruppen — keine gewaltsamen Störungen erwartet wurden.

Am 30. April 1980 hat das LfV Bremen einen Abschlußbericht über die ihm vorliegenden Erkenntnisse erstellt und diesen Bericht dem Innensenator von Bremen, dem Stadt- und Polizeiamt sowie der MAD-Stelle 21 zugeleitet. Dieser Bericht beschränkt sich auf eine Darstellung der Aktivitäten der K-Gruppen unter besonderer Berücksichtigung der vorstehenden vier Veranstaltungen. Nach eigenen Angaben des LfV Bremen sind die Erkenntnisse der Veranstaltung des KBW vom 17. April 1980 ihrem Inhalt nach in den Bericht eingeflossen, auch wenn diese Veranstaltung als solche nicht ausdrücklich erwähnt wurde.

Von den Veranstaltungen am 18. April 1980 in der Geschäftsstelle der Jusos des Unterbezirks Bremen-West und vom 28. April 1980 in der Zionsgemeinde hat das LfV gewußt, aber keine Beobachtungsaktivitäten entfaltet.

Der Abschlußbericht vom 30. April wurde nicht dem BfV vorgelegt, da das LfV Bremen von einer insgesamt regionalen Ausrichtung der Gegenmaßnahmen gegen die Gelöbnisfeier ausging und damit die Voraussetzungen für die gesetzliche Berichtspflicht gegenüber dem BfV nicht als gegeben ansah.

An den Vorbereitungsbesprechungen, die gemeinsam von Bremer Dienststellen mit Vertretern der Bundeswehr durchgeführt wurden, hat das LfV Bremen nicht teilgenommen. Soweit notwendig, flossen seine Erkenntnisse über die 6. Kriminalpolizeiinspektion in diese Besprechungen ein. Auch bei der Abschlußbesprechung am 2. Mai 1980 war das LfV nicht anwesend, obwohl der MAD entsprechende Wünsche zuvor geäußert hatte. Die Vertreter des Landes Bremen haben dargelegt, daß dies die gängige Staatspraxis in Bremen sei; sie beruhe auf der grundsätzlichen Trennung nachrichtendienstlicher Informationssammlung von exekutiver Tätigkeit.

Von einer Veranstaltung in Walle am 5. Mai 1980 hat das LfV Bremen am Morgen des 6. Mai erfahren und seinem Abschlußbericht eine entsprechende Nachmeldung hinterhergeschickt.

Aus dem niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz sind dem LfV Bremen keine Erkenntnisse zugegangen.

Das LfV Hamburg hat das LfV Bremen am Morgen des 6. Mai 1980 telefonisch von einem am Abend zuvor in Hamburg aufgefundenen Flugblatt unterrichtet, in dem zu Demonstrationen ge-

gen die Gelöbnisfeier aufgerufen wurde. Hierbei handelte es sich für das LfV Bremen um keine neuen Erkenntnisse.

5. Kenntnisse aus anderen Quellen

Der Ausschuß hat nicht feststellen können, daß den beteiligten Dienststellen des Bundes und des Landes Bremen aus anderen als den vorstehend erörterten Quellen Erkenntnisse über die geplanten Demonstrationen zugeflossen sind. Der länderübergreifende kriminalpolizeiliche Meldedienst für gewalttätige Störer ist auf Beschluß der Innenministerkonferenz im Mai 1979 abgeschafft worden.

II. Würdigung

1. Kenntniserlangung durch den MAD

Der MAD ist nach Überzeugung des Ausschusses seiner Verpflichtung nachgekommen, Erkenntnisse über beabsichtigte Störungen der Gelöbnisveranstaltung zu gewinnen, um den für die Durchführung der Veranstaltung Verantwortlichen eine zutreffende Beurteilung der gegebenen Sicherheitslage zu ermöglichen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Ob an der Veranstaltung des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) vom 17. April 1980 Jungsozialisten oder zumindest Personen teilgenommen haben, die sich als solche ausgegeben haben, wird sich mit Sicherheit nicht mehr sagen lassen. Die Jungsozialisten sind im Bericht des MAD zwar genannt, und ein Zeuge aus dem BfV hat bekundet, daß er dies auch von Mitarbeitern des LfV gehört habe. Andererseits sind im Bericht des LfV, in welchem u. a. Vertreter der ÖTV und anderer demokratischer Organisationen als anwesend bezeichnet werden, die Jungsozialisten nicht aufgeführt.

Zudem haben die vier Unterbezirksvorsitzenden und der Landesvorsitzende der Jungsozialisten in Bremen eidesstattliche Versicherungen dahin abgegeben, daß kein Jungsozialist in amtlicher Funktion an der KBW-Veranstaltung teilgenommen hat.

Letztlich kann diese Frage aber dahinstehen, da von einem Aktionsbündnis zwischen KBW und Jungsozialisten bzw. den anderen demokratischen Jugendorganisationen nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme keine Rede mehr sein kann. Für die Jungsozialisten war gerade ein Schreiben des KBW, mit welchem dieser zu Absprachen über Protestmaßnahmen gegen die Veranstaltung vom 6. Mai 1980 eingeladen hatte, auslösendes Moment dafür, eine eigene, friedliche Demonstration zu organisieren, um den KBW zu isolieren. Dementsprechend sind von den Jungsozialisten gerade diejenigen Organisationen eingeladen worden, an die der KBW sich mit seinem ersten Schreiben gewendet hatte. Daß in den Veranstaltungen der von den Jungsozialisten mitgetragenen „Initiative gegen das Rekrutengelöbnis“ die ohne Einladung anwesenden Vertreter des KBW nur des Raumes verwiesen und nicht auch unter Anwendung körperlicher Gewalt ausgeschlossen worden sind, kann schwerlich in ein gemeinsames Vorgehen umgedeutet werden.

Allerdings ist es im Rahmen der „Initiative gegen das Rekrutengelöbnis“ zu gemeinsamen Aktivitäten der Jungsozialisten nicht nur mit einem breiten Spektrum demokratischer Jugendorganisationen, sondern auch mit der DKP, ihrer Jugendorganisation SDAJ und anderen orthodoxen kommunistischen Gruppierungen gekommen. Der sich hieran knüpfende Vorwurf der Zusammenarbeit mit orthodoxen Kommunisten, ist allerdings im Lichte der allgemeinen für die Zusammenarbeit von Jugendgruppen im Landesjugendring Bremen bestehenden Problematik zu sehen.

Dem Landesjugendring gehören auch kommunistische Gruppen an; um dem Vorwurf einer „Aktionseinheit“ mit diesen aus dem Weg zu gehen, wäre es notwendig, sich aus einer von einer Vielzahl von demokratischen Jugendgruppen getragenen Initiative auch auf die Gefahr hin zurückzuziehen, dadurch radikalen Kräften das Feld zu überlassen. Ungeachtet dieser Situation hat die SPD-Landesorganisation das Verhalten der Jusos gerügt.

2. Kenntniserlangung durch das Bundeskriminalamt

Der Ausschuß stellt fest, daß es zu Beanstandungen seitens des Bundespräsidenten oder des Bundesministers der Verteidigung über mangelnden Begleitschutz während der Veranstaltung am 6. Mai 1980 nicht gekommen ist. Es kann daher dahinstehen, ob bei einer umfassenderen Information des Bundeskriminalamtes eine Verstärkung des Personenschutzes für die Genannten durch den zuständigen Leiter der Abteilung für Schutz- und Begleitdienste im BKA angeordnet worden wäre. Auswirkungen auf den tatsächlichen Ablauf der Geschehnisse hätte dies nicht gehabt.

Ferner bestehen nach Auffassung des Ausschusses keine Anhaltspunkte dafür, daß die Einstellung der sogenannten „Beobachtende Fahndung“ und des „Meldedienst über gewalttätige Störer“ für das Ausmaß der Vorkommnisse in Bremen am 6. Mai 1980 mit ursächlich war. Mit der Frage der Effektivität dieser Meldedienste im Lichte der Ereignisse von Bremen hätte sich im übrigen der Innenausschuß des Deutschen Bundestages zu befassen.

3. Kenntniserlangung durch das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen

Der vom Landesamt für Verfassungsschutz gefertigte Abschlußbericht vom 30. April ist lückenhaft und spiegelt nicht den Erkenntnisstand wider, der bei dessen Abfassung dort vorgelegen hat.

Der Ausschuß kann auf eine Bewertung dieses Berichtes im einzelnen nicht eingehen — hierfür und für etwaige daraus zu ziehende Konsequenzen ist der Bremer Senat allein zuständig.

Der in erster Linie für den Militärischen Abschirmdienst bestimmte Bericht vom 30. April 1980 hatte vorrangig zum Ziel, diesen über Erkenntnisse aus dem Bereich der K-Gruppen — und nur von diesen waren relevante massive Störungen am 6. Mai zu erwarten — zu informieren. Deshalb war am 17. April 1980 zwischen MAD und LfV auch vereinbart worden, daß das LfV in erster Linie Erkenntnisse über BBA und KBW sammelt und weitergeben sollte. Dies hat das LfV auch getan.

Die Minderheit konnte sich dieser Auffassung nicht anschließen. Ihre Würdigung befindet sich auf S. 37.

C. Beurteilung der Erkenntnisse durch die Bundesregierung

I. Sachverhalt

Der Bundesregierung waren die sich abzeichnenden Demonstrationsvorhaben gegen die Gelöbnisfeier bekannt. BM Dr. Apel erfuhr anläßlich der sicherheitspolitischen Konferenz der SPD am 19./20. April 1980 in Köln von Bestrebungen innerhalb der Bremer SPD gegen die Abhaltung dieser Bundeswehrveranstaltung. Auch der Bundeskanzler war hierüber unterrichtet. In der Folgezeit hat BM Dr. Apel auf der Parteiebene Bemühungen unternommen, die Bremer SPD, vor allem den Unterbezirk Bremen-Ost, dazu zu veranlassen, sich voll hinter die Beschlüsse von Bundesregierung und Senat zu stellen und sich mit der Gelöbnisfeier am 6. Mai 1980 solidarisch zu erklären.

Der Bundesregierung war auch die Welle des öffentlichen Protestes gegen die Gelöbnisfeier nicht unbekannt. In zahlreichen Zeitungsartikeln, Sendungen von Radio Bremen und in Briefen aus den verschiedensten Gruppierungen der Bremer Bevölkerung artikulierte sich ein allgemeines Unbehagen gegen diese Bundeswehrveranstaltung, das sich vornehmlich aus zwei Quellen speiste: Zum einen wurden der Zapfenstreich und die öffentliche Ablegung eines Gelöbnisses als nicht mehr zeitgemäßes, vordemokratisches militärisches Ritual empfunden, zum anderen wurde wegen der durch die Ereignisse in Afghanistan und Iran als gespannt angesehenen sicherheitspolitischen Weltsituation eine öffentliche Gelöbnisfeier der Bundeswehr zu diesem Zeitpunkt als für den Gedanken des Friedens und der Entspannung nicht förderlich betrachtet.

Trotz dieser aus mannigfachen Quellen gespeisten Protestwelle gegen die Gelöbnisfeier am 6. Mai 1980 in Bremen blieb die Bundesregierung bei ihrem Entschluß vom 19. März 1980, die Veranstaltung durchzuführen. Bis zum Lagevermerk des Generalinspekteurs vom 25. April 1980 rechnete das BMVg vor allem aufgrund der Störungen der Gelöbnisfeier in Flensburg am 26. März 1980 mit Störungen im Stadion, die aufgrund eigener Befugnisse der Bundeswehr, vor allem des Hausrechts, würden beseitigt werden können. Der Lagevermerk des Generalinspekteurs vom 25. April 1980, der von „nachdrücklichen" Störungen sprach und aufgrund bisheriger Erfahrungen mit KBW und BBA auf zu erwartende „gewaltsame Aktionen" hinwies, führte zu einer Intensivierung der eigenen Schutzmaßnahmen der Bundeswehr und zu einer Abklärung der Verantwortlichkeit für die Sicherheit im allgemeinen mit den Bremer Dienststellen.

Die Bundesregierung ging bei ihrer Einschätzung der Lage insgesamt davon aus, daß mit intensiven Störungen der Gelöbnisfeier gerechnet werden müsse. Für die Annahme von erheblichen Gewalttätigkeiten waren indes keine Erkenntnisse aufgrund des Meldebildes des MAD und der Flensburger Ereignisse vorhanden. Der Hinweis im Lagevermerk des Generalinspekteurs, daß vom KBW und von der BBA gewaltsame Aktionen zu erwarten seien, beruht nicht auf konkreten Erkenntnissen für den 6. Mai, sondern ist auf die bisherigen Erfahrungen zurückzuführen.

II. Würdigung

Die Bundesregierung hat die ihr vor dem 6. Mai 1980 und an diesem Tage vorliegenden Erkenntnisse, insbesondere die im Lagevermerk des Generalinspekteurs der Bundeswehr vom 25. April 1980 enthaltenen Informationen, zutreffend beurteilt und auf das sich hieraus ergebende Lagebild jeweils angemessen reagiert.

Die Bundesregierung ist zu Recht davon ausgegangen, daß gewaltsame Aktionen möglich waren, diesen aber durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen begegnet werden konnte, und daher eine Verlegung oder die Absage der Veranstaltung nicht angezeigt war. Die aufgrund der jeweils angefallenen Erkenntnisse getroffenen Maßnahmen, die einen im wesentlichen störungsfreien Ablauf des Gelöbnisses zumindest innerhalb des Stadions letztlich sichergestellt haben, machen deutlich, daß diese Beurteilung zutreffend gewesen ist.

Die Minderheit konnte sich dieser Auffassung nicht anschließen. Ihre Würdigung befindet sich auf S. 39.

D. Verwertung der Erkenntnisse durch die Bundesregierung

I. Sachverhalt

1. Maßnahmen zur Kompetenzabgrenzung

Der Lagevermerk des Generalinspekteurs vom 25. April 1980 war für Sts Dr. Hiehle Veranlassung, mit BM Dr. Apel noch am selben Tag die Schutzmaßnahmen der Bundeswehr und die Abgrenzung der Verantwortlichkeit für die innere Sicherheit mit den Bremer Dienststellen zu erörtern. Leitender Gesichtspunkt dabei war, daß Soldaten nicht in Auseinandersetzungen mit Demonstranten verwickelt werden dürfen. Die Leitung des BMVg stand dabei auf dem Standpunkt, daß die Bundeswehr innerhalb des Weserstadions das Hausrecht besitze, die Verantwortlichkeit für die Sicherheit innerhalb und außerhalb des Stadions bei der Bremer Polizei liege. Das Hausrecht sollte durch die zum Einsatz kommenden Feldjäger ausgeübt werden. Diese Auffassung wurde in einem Fernschreiben von Sts Dr. Hiehle vom 25. April 1980 an Staatsrat Dr. Weiß von der Bremer Senatskanzlei übermittelt. Außerdem war sie Gegenstand zweier Ferngespräche zwischen BM Dr. Apel und Bürgermeister Koschnick sowie zwischen Sts Dr. Hiehle und Polizeidirektor Lohse. In diesen Gesprächen wurde die Rechtsauffassung des BMVg durch die Bremer Stellen bestätigt. Dabei unterrichtete Bürgermeister Koschnick BM Dr. Apel unter Hinweis auf den Senatsbeschluß vom 28. April 1980, daß es bei der Bundeswehrveranstaltung bei den abgesprochenen sicherheitsmäßigen Zuständigkeiten für das Land Bremen verbleibe.

Als weitere Sicherungsmaßnahmen der Bundeswehr erfolgte die Ausgabe von Eintrittskarten für die Besucher der Gelöbnisfeier am 6. Mai durch die PzGrenBrig 32. Diese Karten wurden in den Tagen vor der Veranstaltung und unmittelbar vor Beginn ausgegeben. Grundüberlegung dieser Eintrittskartenpraxis war, in das Stadion nur Zuschauer zu lassen, die der Bundeswehr freundlich gesonnen waren. Deshalb erfolgte die Ausgabe vornehmlich an Familienangehörige von Soldaten und an Reservisten. Außerdem wurden insgesamt 2 000 Soldaten als Zuschauer ins Stadion kommandiert. Ihre Sitzverteilung erfolgte so, daß sie zum einen Teil einen Schutzkordon um den Bundespräsidenten, den Bundesminister der Verteidigung und die anderen Ehrengäste bildeten, zum anderen Teil in Blöcken schachbrettartig gesetzt wurden, um mögliche Ansammlungen von Störern im Stadion zu unterbinden. Feldjägerkräfte hatten die Tore für störungsfreien Zu- und Abgang zu besetzen, den Personenschutz für militärische Gäste durchzuführen, den Sitzbereich auf der Ehrentribüne abzusichern sowie Eingangskontrollen durchzuführen, um das Mitführen von Gegenständen, die zur Ausführung von Straftaten oder Störungen geeignet waren, auszuschließen.

Die Bundesregierung ging mit diesen Maßnahmen davon aus, alles Erforderliche getan zu haben, um in ihrem Zuständigkeitsbereich eine möglichst störungsfreie Durchführung der Veranstaltung gewährleisten zu können.

2. Information Bremer Dienststellen durch die Bundesregierung

Noch am 25. April 1980 unterrichtete BM Dr. Apel Bürgermeister Koschnick anläßlich einer Sitzung des Parteivorstandes der SPD in Bonn über den Inhalt des Lagevermerks des Generalinspekteurs. Dieser Lagevermerk ist — nach Veröffentlichung in der Presse — den Bremer Behörden zwar erst nach dem 6. Mai 1980 zugeleitet worden; ihr wesentlicher Inhalt war jedoch auch den Bremer Stellen bekannt. In die Meldungen des MAD, die dieser Lagebeurteilung zugrunde lagen, waren auch Erkenntnisse der 6. Kriniminalpolizeiinspektion und des LfV Bremen eingeflossen. Polizei, Landesamt und MAD hatten auf örtlicher Ebene ihre Erkenntnisse gegenseitig ausgetauscht. Das BMVg konnte deshalb davon ausgehen, daß die der Lagebeurteilung zugrunde liegenden Sachverhalte auch den Bremer Dienststellen bekannt waren. So konnte Sts Dr. Schnell vom BMVg am 5. Mai 1980 im Kreise der beamteten Staatssekretäre erklären, daß die Bundesdienststellen alle Informationen nach Bremen gegeben hätten.

In einem Ferngespräch am 5. Mai 1980 erhielt Sts Dr. Schüler von Staatsrat Dr. Weiß die Versicherung, daß in Bremen alles getan werde, was angesichts der sich abzeichnenden Situation notwendig sei.

II. Würdigung

1. Maßnahmen zur Kompetenzabgrenzung

Die Bundesregierung hat nach Auffassung des Ausschusses nach zutreffender Bewertung der ihr zugegangenen Erkenntnisse die in ihrem Zuständigkeitsbereich möglichen und erforderlichen Sicherungsmaßnahmen — u. a. Ausgabe von Eintrittskarten, Beteiligung einer Vielzahl von Angehörigen der Bundeswehr und deren schachbrettartige Sitzanordnung auf den Tribünen — für die Gelöbnisfeier am 6. Mai 1980 getroffen. Seitens des BMVg ist nach Überzeugung des Ausschusses alles getan worden, um auch bei einer erheblichen Bedrohung der Veranstaltung die in den Verantwortungsbereich der Bundeswehr fallenden Aufgaben zu erfüllen. Auch unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung bestand kein Anlaß, die getroffenen Sicherungsmaßnahmen zu ändern oder zu ergänzen.

Wie der im wesentlichen störungsfreie Ablauf innerhalb des Stadions deutlich macht, waren die getroffenen Maßnahmen auch ausreichend. Daß es außerhalb des Stadions zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten gekommen ist, kann jedenfalls nicht den Sicherungskräften des Bundes angelastet werden.

2. Information Bremer Dienststellen durch die Bundesregierung

Der Bremer Senat und seine nachgeordneten Dienststellen sind nach den Feststellungen des Ausschusses von der Bundesregierung umfassend und von den Dienststellen des Bundes im Rahmen des Erforderlichen unterrichtet worden. Daß der Lagevermerk des Generalinspekteurs vom 25. April 1980 nicht im vollen Wortlaut dem Bremer Senat mitgeteilt worden ist, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Der Vermerk ist inhaltlich zwischen BM Dr. Apel und Bürgermeister Koschnick erörtert worden. Die diesem Vermerk zugrunde liegenden Erkenntnisse haben Eingang in die Gespräche zwischen dem BMVg und dem Bremer Senat über die Frage der sich aus der Übertragung des Hausrechts im Weserstadion auf die Bundeswehr ergebenden Verpflichtung gefunden, und sie sind auch durch den MAD zum Gegenstand der vorbereitenden Besprechungen in der Bremer Senatskanzlei gemacht worden. Demgemäß hat sich Bürgermeister Koschnick am 13. Mai 1980 auch vor dem Deutschen Bundestag zu dieser Frage geäußert:

„... es gibt keinen Vorwurf der mangelnden Information".

Für den BMVg bestand auch kein Anlaß, den BMI direkt anzusprechen und über den Stand der Vorbereitungen und die zur Sicherung der Veranstaltung angeordneten Maßnahmen zu unterrichten. Der BMVg konnte davon ausgehen, daß der BMI durch die zuständigen Behörden seines nachgeordneten Bereiches (BKA u. BfV) informiert werden würde, wozu diese indes aufgrund ihres eigenen Erkenntnisstandes zu Recht keinen Anlaß gesehen haben.

Die Minderheit hat hierzu auf S. 40 eine einschränkende Bemerkung abgegeben.

E. Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Landesregierungen sowie ihren Dienststellen

I. Sachverhalt

1. Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Bremer Dienststellen

Nach Kontakten zwischen der 11. PzGrenDiv und dem Bremer Senat wurde auf der Arbeitsebene zwischen der PzGrenBrig 32, dem MAD, der Polizei und der Senatskanzlei am 10. Februar 1980 in Schwanewede eine interbehördliche Arbeitsgruppe gebildet, der die Vorbereitung für die Gelöbnisfeier oblag. Nach mehreren vorbereitenden Gesprächen wurde in einer Besprechung im Stadt- und Polizeiamt Bremen am 8. April 1980 ein Konzept der Aufgabenverteilung zwischen Polizei und Feldjägern erarbeitet. In der Schlußbesprechung am 2. Mai 1980 wurden die bis dahin vorliegenden Erkenntnisse in Lagevorträgen und -bewertungen mit dem Ergebnis einer übereinstimmenden Beurteilung gegenseitig ausgetauscht.

Zwischen dem MAD und dem LfV erfolgten gesonderte Kontakte. Am 17. April 1980 suchte der Leiter der MAD-Stelle 21 das LfV auf, um u. a. einen gegenseitigen Informationsaustausch über die geplanten Störversuche und Demonstrationen der Gelöbnisfeier zu vereinbaren. Am 23. April sprach ein Mitarbeiter der MAD-Gruppe II mit dem Abteilungsleiter Linksextremismus im LfV anläßlich eines Gesprächs auch die Veranstaltungen vom 17. und 18. April 1980 an.

Die Sicherheitsbesprechung am 2. Mai 1980 ging von einer hohen Toleranzschwelle für den Polizeieinsatz aus. Es herrschte allemeine Übereinstimmung darüber, daß die Polizei nicht wegen jeder Regelwidrigkeit sofort eingreifen sollte, auch um ihre Kräfte nicht zu zersplittern. Hierbei erklärte die Polizei, daß sie keinen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gewährleisten könne. Für eine überregionale Verstärkung des Störpotentials lagen zum Zeitpunkt dieser Sicherheitsbesprechung noch keine Erkenntnisse vor.

2. Zusammenarbeit BfV — LfV

Das LfV hat seinen Schlußbericht vom 30. April 1980 nicht an das BfV geschickt, da es von einem nur regionalen Störpotential ausging und deshalb das Vorliegen der Voraussetzungen für die Berichtspflicht verneinte. Gegenstand der nachträglichen Kontakte zwischen BfV und LfV Bremen war auch die Frage, ob das LfV Bremen in seinem Abschlußbericht vom 30. April 1980 alle ihm bis dahin vorliegenden Erkenntnisse, die es durch eigene Quellen, durch Informationsaustausch mit der 6. Inspektion und dem MAD gewonnen hatte, verwertet hat. Dieser Bericht erwähnt nur die BBA-Initiative „Spielt dem Zapfenstreich einen Streich" und geht deshalb nur auf die Veranstaltungen der BBA vom 9., 16., 23. und 29. April 1980 in der Technocoop's Kneipe, Bremen, Reuterstraße 9—17, ein. Die Veranstaltungen der Initiative der Jusos mit demokratischen und orthodoxen kommunistischen Gruppierungen, wie sie auf dem Flugblatt der „Initiative" (Anlage 7) zum Ausdruck kommen, werden in dem Bericht des LfV nicht er-

wähnt, obwohl das LfV Bremen von dem vorstehend erwähnten Flugblatt und von den Veranstaltungen am 18. April im Steffensweg 37 c und am 28. April 1980 in der Zionsgemeinde Kenntnis hatte.

Zur Überwachungspraxis des LfV Bremen haben die Zeugenvernehmungen vor dem Ausschuß ergeben, daß demokratische Organisationen grundsätzlich nicht vom LfV beobachtet werden, wie es den gesetzlichen Grundlagen des Verfassungsschutzes entspricht. Nehmen an Veranstaltungen dieser Organisationen auch extremistische Gruppierungen teil, so hängt die Observierung durch das LfV von den nachrichtendienstlichen Möglichkeiten des Einzelfalles ab.

Zu der Frage, ob die Tätigkeit des LfV durch politische Vorgaben auf Grund von Presseveröffentlichungen im Sommer 1979 eingeengt worden sei, bekundete ein Zeuge aus dem BfV, daß seit dem Sommer 1979 das LfV Bremen Schwierigkeiten habe, seine Arbeit vor allem bei extremistischen Betriebsgruppen und im Hochschulbereich so durchzuführen, wie der gesetzliche Auftrag es vorsieht und wie er von anderen Landesämtern erfüllt wird. Der Zeuge führte diese Erschwernisse insgesamt auf das „Klima" zurück, das sich durch zahlreiche Verbindungen und Verflechtungen zwischen demokratischen und extremistischen Gruppierungen auszeichne und deshalb die Tätigkeit des Verfassungsschutzes erschwere. Demgegenüber haben Innensenator Fröhlich und der Leiter des LfV bekundet, daß hiervon keine Rede sein könne. Das LfV habe keine politische oder administrative Behinderung für die Durchführung seines gesetzlichen Auftrages erfahren.

3. Zusammenarbeit BfV — ASBw

Das ASBw hat die ihm durch die Meldungen der MAD-Stelle 21 und der Gruppe II übermittelten Erkenntnisse nur an BMVg Fü S II 6 weitergeleitet. Eine Unterrichtung des BfV durch das ASBw erfolgte nicht.

4. Zusammenarbeit mit anderen Landesregierungen

Am 6. Mai 1980 erfolgte vormittags eine telefonische Unterrichtung des LfV Bremen über die beim LfV Hamburg angefallenen Erkenntnisse über die Demonstrationen an diesem Tag. Dabei handelte es sich zum einen um ein Vorbereitungsgespräch von „kleinen autonomen Gruppen mit anarchistischer Zielsetzung", das zwar den 1. Mai betraf, bei dem aber auf die Bundeswehrveranstaltung vom 6. Mai 1980 in Bremen und die angelaufenen Störaktionen und Demonstrationen hingewiesen wurde. Zum anderen wurde bei einer Verkehrskontrolle am Abend des 5. Mai ein Flugblatt sichergestellt, in dem zur Teilnahme an diesen Demonstrationen aufgefordert wurde. Beides wurde dem LfV Bremen telefonisch übermittelt. Weitere Erkenntnisse hatte das LfV Hamburg vor dem 6. Mai nicht.

Mit dem Land Niedersachsen bestand eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Polizeieinsatzes. Als die Bremer Polizei am Vormittag des 6. Mai erkannte, daß die bremischen Polizeikräfte nicht ausreichen würden, erging an das Niedersächsische Innenministerium die Bitte, zwei Hundertschaften für den Nachmittag des 6. Mai zum Einsatz in Bremen bereitzustellen. Diese zwei Hundertschaften trafen zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr in Bremen ein und haben die Bremer Polizei unterstützt. Weitere gegen Abend in Marsch gesetzte Polizeikräfte aus Niedersachsen kamen nicht mehr zum Einsatz.

II. Würdigung

1. Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Bremer Dienststellen

a) Der Ausschuß stellt fest, daß die Zusammenarbeit zwischen der Panzergrenadierbrigade 32 in Schwanewede bzw. der 11. Panzergrenadierdivision in Oldenburg und den für die Organisation des öffentlichen Gelöbnisses und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zuständigen Bremer Stellen reibungslos und gut verlaufen ist.

b) Der Ausschuß nimmt die von der Freien Hansestadt Bremen aus verfassungsrechtlichen Erwägungen getroffene Anordnung zur Kenntnis, daß nicht das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern die für Staatsschutzangelegenheiten zuständige 6. Inspektion an den Besprechungen zur Vorbereitung des Rekrutengelöbnisses teilgenommen hat. Es ist nicht Sache des Ausschusses, diese im Zuständigkeitsbereich eines Bundeslandes getroffene Regelung, die vom Grundsätzlichen her auch in anderen Bundesländern, etwa in Hamburg, gilt, zu bewerten.

Die Minderheit konnte sich der Auffassung zu b) nicht anschließen. Ihre Würdigung befindet sich auf S. 40.

2. Zusammenarbeit BfV — LfV

Der Ausschuß geht davon aus, daß es dem LfV Bremen oblag, nicht nur die Landesämter Hamburg und Niedersachsen, sondern auch das Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen der Erkenntnisgewinnung vor dem 6. Mai 1980 einzuschalten. Der Ausschuß verkennt dabei nicht, daß nach dem im Landesamt Bremen bis unmittelbar vor dem 6. Mai 1980 gegebenen Erkenntnisstand nur Hinweise auf Aktivitäten örtlicher Organisationen vorgelegen haben. Angesichts der geographischen Lage des Landes Bremen mußte damit gerechnet werden, daß sich auch Demonstrationsgruppen aus benachbarten Bundesländern in Bremen einfinden würden und daß bei Bekanntwerden dieses Sachverhalts unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn eine Kontaktaufnahme mit anderen Landesämtern schon aus zeitlichen Gründen nicht erfolgreich sein würde.

Informationen mit Relevanz für die Demonstrationen am 6. Mai 1980, die beim Bundesamt für Verfassungsschutz oder eines Landes vorgelegen haben, sind dem Landesamt in Bremen jeweils unverzüglich übermittelt worden und daher in das Lagebild des Landesamtes eingeflossen. Auf der Grundlage dieses Lagebildes waren die gewaltsamen Ausschreitungen, wie sie sich am 6. Mai 1980 tatsächlich entwickelt haben, nicht vorhersehbar. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Gewalttätigkeiten von sog. autonomen Kleingruppen mit anarchistischer Zielsetzung ausgegangen sind. Hier handelt es sich um neue extremistische Gruppen, über die den Verfassungsschutzbehörden — nicht zuletzt wegen des strukturell bedingten schweren Zugangs — bis zum 6. Mai 1980 wenig vorgelegen hat. Infolgedessen war eine vorherige Lageeinschätzung mit der Unsicherheit einer überraschenden Entwicklung belastet. An dieser Situation hätte nach Überzeugung des Ausschusses auch eine rechtzeitige Beteiligung des Bundesamtes für Verfassungsschutz kaum etwas geändert.

Es ist auch nicht erkennbar, inwieweit ein Einschalten des Amtes für Sicherheit der Bundeswehr — über die gute Zusammenarbeit mit dem MAD vor Ort hinaus — durch das Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. eine Information des Bundesministers des Innern den Erkenntnisstand des Bremer Landesamtes hätte erhöhen können.

Die Minderheit konnte sich der Auffassung nicht anschließen. Ihre Würdigung befindet sich auf S. 40.

F. Einwirkungen und Reaktionen von seiten der Bundesregierung auf die politischen Gegebenheiten in Bremen

I. Sachverhalt

1. Entwicklung der politischen Auseinandersetzung in Bremen

Neben zahlreichen anderen Organisationen wandten sich auch Teile der Bremer SPD gegen die geplante öffentliche Gelöbnisfeier. Der Bremer Landesverband der Jungsozialisten gab am 15. April 1980 eine Pressemitteilung heraus, in der er sich gegen die öffentliche Feier aussprach. Am selben Tag beschloß der Vorstand des SPD-Unterbezirks Bremen-Ost einen Antrag, der sich ebenfalls gegen die Gelöbnisfeier wandte. Gegen diesen Antrag nahm Bürgermeister Koschnick gleichfalls am 15. April 1980 in einem Brief an den Vorsitzenden des Unterbezirks Ost, Hans-Dieter Müller, Stellung und betonte das Interesse an einer vertrauensvollen Einstellung der Bundeswehrangehörigen und ihrer Familien zur SPD. Am folgenden Tag forderten die Jungsozialisten in einem Protestschreiben den Bremer Senat auf, die Veranstaltung nicht im Weser-Stadion stattfinden zu lassen. In seiner Antwort vom 21. April 1980 gestand der Senat zu, daß es über die konkrete Gestaltung der Veranstaltung zwar unterschiedliche Auffassungen geben könne, warnte aber davor, die aus Anlaß des 25. Jahrestages des NATO-Beitritts zusammen mit den Bündnispartnern durchzuführende Veranstaltung durch unangemessene Kritik in ein falsches Licht zu rücken und in einen Gegensatz zur Entspannungspolitik der Bundesregierung zu bringen. Am 22. April 1980 faßte die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) einen Beschluß, der sich inhaltlich weitgehend mit dem Antrag des Unterbezirksvorstands Bremen-Ost deckte. Dessen Antrag wurde am 24. April 1980 vom Unterbezirk Bremen-Ost auf einer Delegiertenkonferenz als Resolution beschlossen, wobei durch den Unterbezirksvorsitzenden betont wurde, daß der Beschluß nicht gegen Soldaten und Angehörige der Bundeswehr gerichtet sei. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

„Die Unterbezirks-Delegiertenversammlung unterstützt entschieden die Bemühungen der Bundesregierung, an der Politik des Friedens und der Entspannung unbeirrt festzuhalten. Sie hat dagegen kein Verständnis dafür, daß in der gegenwärtigen Situation die Vereidigung von 1 700 Soldaten der Bundeswehr im Weser-Stadion zu einer militärischen Großveranstaltung ausgeweitet werden soll, die entgegen den erklärten Entspannungsbemühungen als Demonstration mißverstanden werden kann.

Angesichts der sich verschärfenden internationalen Lage, in der militärische Demonstrationen ihre Eigengesetzlichkeit entwickeln, fordert die Unterbezirks-Delegiertenversammlung den Senat sowie den Bundespräsidenten, die Bundesregierung und die Bundeswehr auf, dieser Situation Rechnung zu tragen und die Vereidigung der Soldaten in einem normalen Rahmen stattfinden zu lassen."

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sowie von Interventionen der Bundespartei befaßte sich der Landesvorstand der Bremer SPD in zwei Sitzungen am 25. und 27. April 1980 ebenfalls mit diesem Thema. Das Ergebnis war folgender einstimmig gefaßter Beschluß:

„1. Die Bremer SPD steht zu dem Satz des Godesberger Programms: ‚Die Sozialdemokratische Partei bekennt sich zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie bejaht die Landesverteidigung.' Wir Sozialdemokraten sehen in der Bundeswehr und ihrer Einbindung in die NATO ein Instrument der Friedenssicherung, dessen

Sinn darin besteht, durch seine Existenz kriegerische Verwicklungen in Europa zu verhindern. Der Landesvorstand der Bremer SPD erklärt sich solidarisch mit den Soldaten, die ihren Dienst in diesem Sinne auffassen und besonders mit den Wehrpflichtigen, die mit ihrer Einberufung zum Militär einen empfindlichen Eingriff des Staates in ihre persönliche Entfaltung hinnehmen müssen.

2. Die Bremer SPD steht zur Friedens- und Entspannungspolitik der Bundesregierung, die seit 1969 zu einer Verschärfung der Lage in Europa, zur Sicherung Westberlins, zu mehr Freizügigkeit für die Deutschen und Normalisierung des Verhältnisses zu den osteuropäischen Staaten geführt hat. Diese Fortschritte sehen wir ernsthaft gefährdet durch die gefährliche Krisenverschärfungspolitik der Großmächte, die die Welt wegen der Geiselaffäre und der Afghanistan-Besetzung immer mehr an den Rand eines Krieges manövrieren.

   Wir Sozialdemokraten lehnen jede Krisenlösung mit militärischen Mitteln ab.

   Wir begrüßen daher die besonnene Haltung der sozialliberalen Bundesregierung mit Bundeskanzler Helmut Schmidt an der Spitze.

3. Der Landesvorstand ist der Auffassung, daß Veranstaltungen der Bundeswehr so zu gestalten sind, daß sie der republikanisch-demokratischen Verfassung der Bundesrepublik entsprechen und der friedenssichernden Bedeutung der Bundeswehr angemessen sind. Gerade angesichts von Krisenängsten in der Bevölkerung wird besonders deutlich, daß deshalb überholte, vordemokratische Traditionsrituale abgebaut werden müssen. Der Landesvorstand erwartet, daß die Veranstalter der Vereidigung am 6. Mai diese Auffassung zum Ausdruck bringen.

4. Der Landesvorstand weist darauf hin, daß die zur Vereidigung anstehenden Wehrpflichtigen sich Ort und Umstände ihrer Vereidigung nicht aussuchen können und geht davon aus, daß Sozialdemokraten sich nicht an Demonstrationen beteiligen, die auf undemokratische und gewalttätige Auseinandersetzungen angelegt sind und bei denen der falsche Eindruck erzeugt wird, als würden Sozialdemokraten die Rekruten der Bundeswehr als Friedenstörer empfinden und sich gegen sie wenden."

Der Landesvorstand wandte sich nicht gegen eine Teilnahme von Sozialdemokraten an friedlichen Demonstrationen gegen die Gelöbnisfeier, forderte aber die Jungsozialisten auf, eigene Demonstrationen von denen anderer, möglicherweise zur Gewalt neigender Gruppen — insbesondere des KBW — räumlich abzusetzen.

2. Einflußnahme von Bundesseite auf die politische Auseinandersetzung in Bremen

BM Dr. Apel hatte auf der sicherheitspolitischen Konferenz der SPD in Köln am 19. April 1980 durch den Vorsitzenden des Sicherheitspolitischen Arbeitskreises der SPD in Bremen, Koch, von der geplanten Entschließung der Unterbezirksdelegiertenkonferenz Bremen-Ost erfahren. In Gesprächen mit Koch und anderen SPD-Mitgliedern sowie mit dem Bundeskanzler wurde die politische Dimension der Widerstände gegen die Gelöbnisveranstaltung erörtert. BM Dr. Apel gab daraufhin der Zeitung Weser-Kurier und Radio Bremen Interviews, in denen er für eine positive Einstellung zu der Veranstaltung und zu den dahinterstehenden Verteidigungs- und Bündnisfragen argumentierte. In einem Fernschreiben an den Vorsitzenden des Unterbezirks Bremen-Ost der SPD forderte er diesen zugleich im Namen des Bundeskanzlers auf, von der geplanten Resolution Abstand zu nehmen und sich positiv zu der Veranstaltung und ihrem Anlaß einzustellen, um so zu einem ungestörten Verlauf der Gelöbnisfeier beizutragen.

Nachdem der ablehnende Beschluß des Unterbezirks Bremen-Ost gleichwohl gefaßt und dies BM Dr. Apel durch den Unterbezirksvorsitzenden Müller mitgeteilt wurde, befaßte sich der Parteivorstand der SPD in einer Sitzung am 25. April 1980 mit der Situation. BM Dr. Apel unterrichtete Bürgermeister Koschnick auf der Grundlage des ihm inzwischen zugegangenen Lagevermerks des GenInspBw., der von einer Zusammenarbeit der Jungsozialisten mit mehreren Jugendorganisationen und auch dem KBW mit der gemeinsamen Zielsetzung einer Störung der Gelöbnisfeier ausging. Der Parteivorstand der SPD, dem auch Bürgermeister Koschnick angehört, sprach sich sodann für die Veranstaltung in Bremen aus und forderte die Bremer SPD auf, sich ebenfalls hinter die Veranstaltung zu stellen.

Daraufhin erging der Beschluß des Landesvorstandes der Bremer SPD vom 27. April 1980. Damit sollte der anderslautende Beschluß des Unterbezirks Bremen-Ost durch den für die gesamte SPD des Landes Bremen verbindlichen Vorstandsbeschluß politisch aufgehoben werden. In dieser Landesvorstandssitzung stellte Bürgermeister Koschnick auf Grund der Hinweise aus dem Lagevermerk des GenInspBw. die Frage, ob sich Jusos gemeinsam mit dem KBW an den Demonstrationsvorbereitungen beteiligt hätten. Dazu erklärte der Juso-Vorsitzende, zwar bemühe sich der KBW um Aktionsgemeinschaften, aber sowohl die Jungsozialisten wie auch andere demokratische Jugendorganisationen beteiligten sich nicht an diesen Gesprächen.

Dem Beschluß des Bremer Landesvorstands waren ferner zwei Telefonate zwischen dem Bundesgeschäftsführer der SPD Bahr und dem Bremer Landesvorsitzenden Kunick auf der Basis des Lagevermerks des GenInspBw. sowie des Beschlusses des Parteivorstandes der SPD vom 25. April

1980 vorausgegangen. Außerdem fand am 26. April 1980 auf Bundesebene eine Sitzung des Parteirats der SPD statt, in der sich Bundeskanzler Schmidt uneingeschränkt hinter die Gelöbnisfeier und ihre Grundlagen stellte und von allen Sozialdemokraten verlangte, dieser Veranstaltung Respekt zu zollen. An der Sitzung des Parteirats nahmen auch diesem angehörende Mitglieder aus Bremen teil. BM Dr. Apel sprach außerdem am Rande einer Sitzung der SPD-Bundestagsfraktion mit einem Abgeordneten aus Bremen.

Parallel zu den Einwirkungen auf politischer Ebene fanden die bereits dargestellten Kontakte zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und seinem Staatssekretär einerseits und dem Präsidenten des Bremer Senats und seinen Mitarbeitern andererseits insbesondere über die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für Sicherungsmaßnahmen zwischen Bund und Land bzw. zwischen Militär und Polizei statt. Sowohl auf administrativer wie auf politischer Ebene wurde in dieser Phase in Bonn und Bremen nicht mit Gewalttätigkeiten der am 6. Mai 1980 tatsächlich verübten Schwere gerechnet, sondern von der Möglichkeit von Störungen insbesondere des Ablaufs der Veranstaltung im Stadion selbst ausgegangen. Ziel der verschiedenen Interventionen war die Bestätigung der Durchführung der Veranstaltung in Bremen und in der vorgesehenen Form ungeachtet der Proteste sowie die Sicherstellung ihres ungestörten Verlaufs.

3. Haltung des Bremer Senats und seiner Mitglieder

Bereits in einem frühen Stadium hatten Kontakte zwischen örtlichen Bundeswehreinheiten und dem Bremer Innensenator Fröhlich — neben Vorüberlegungen anderer Beteiligter — zu einer Konkretisierung der Planungen auf Bremen geführt. Die Koordinierung der Vorbesprechungen lag in den Händen der Bremer Senatskanzlei. Im Februar fand ein Gespräch zwischen dem Präsidenten des Bremer Senats Koschnick und Bundespräsident Prof. Dr. Carstens über dessen Teilnahme an einer Veranstaltung in Bremen statt. Der Senat als Kollegialorgan wurde mit dem Vorgang nicht befaßt; die Verständigung auf Bremen erfolgte zwischen der Bundeswehr als Veranstalter der Gelöbnisfeier und den für die Gewährleistung und Sicherung der Durchführung zuständigen Bremer Stellen, die offizielle Bestätigung dementsprechend zwischen BM Dr. Apel und dem Präsidenten des Bremer Senats Koschnick.

In seiner Antwort auf ein Protestschreiben der Jungsozialisten äußerte der Senat am 21. April 1980 zwar Verständnis für unterschiedliche Auffassungen über Form und Gestaltung einer öffentlichen Gelöbnisveranstaltung, verwies Kritiker aber auf den Anlaß der Veranstaltung (NATO-Bündnis) und betonte ihre Einordnung in die Friedens- und Entspannungspolitik der Bundesregierung. Ein weiteres Mal erörterte der Senat am 28. April 1980 die Angelegenheit und faßte einstimmig folgenden Beschluß:

> „Der Senat nimmt von dem Bericht über den Beschluß des Landesvorstandes der SPD zur öffentlichen Verpflichtung (Gelöbnis) von wehrpflichtigen Bundeswehrangehörigen mit anschließendem Zapfenstreich am 6. Mai 1980 im Weser-Stadion Kenntnis und ist damit einverstanden, daß Herr Bürgermeister Koschnick zu der Veranstaltung in der Senatspressekonferenz positiv Stellung nimmt."

Dieser Beschluß wurde auf der Grundlage eines Berichts über den Beschluß des Landesvorstands der Bremer SPD vom 27. April 1980 gefaßt.

Der Bremer Senator für Soziales, Jugend und Sport, Dr. Scherf, erfuhr nach seinen Bekundungen am Wochenende nach Ostern von der geplanten Veranstaltung und ging davon aus, daß sie fest beschlossen sei und durchgeführt werde. Die beiden Stellungnahmen des Senats vom 21. und 28. April 1980 trug er mit. Am 30. April 1980, nach einer Sitzung der SPD-Bürgerschaftsfraktion, rief Senator Dr. Scherf den ihm gut bekannten DGB-Landesbezirksvorsitzenden für die Länder Bremen und Niedersachsen, Georg Drescher, an und bat ihn zu prüfen, ob der DGB einer Beteiligung der Gewerkschaftsjugend an der maßgeblich von den Jungsozialisten gestalteten Demonstration der „Initiative" zustimmen könne. Drescher wiederholte und begründete die Ablehnung des DGB gegenüber einer Teilnahme der DGB-Jugend und sagte im übrigen zu, mit seinen beiden Stellvertretern die Bitte von Senator Dr. Scherf zu erörtern. Dies geschah am 5. Mai 1980 mit einem der Stellvertreter und führte erneut zu der Auffassung, daß es bei dem Verbot einer DGB-Teilnahme zu bleiben habe. In einem weiteren Telefongespräch am 19. Mai 1980 nannte Senator Dr. Scherf gegenüber Drescher als Grund seines Anrufs vom 30. April 1980 die Bitte des DGB-Jugendsekretärs Busch, mit ihm wegen der Möglichkeit von dessen Teilnahme an der Kundgebung Verbindung aufzunehmen. In einem Fernschreiben an Drescher ging Senator Dr. Scherf nochmals auf diesen Punkt ein und erläuterte seinen Anruf vom 30. April 1980 als Versuch einer Vermittlung zwischen DGB-Jugend und DGB-Landesvorstand. Wichtig sei für ihn gewesen, daß die friedlichen Demonstrationsabsichten der demokratischen Jugendverbände nicht in ein falsches Licht gerückt würden. Am 21. Mai 1980 antwortete Drescher schriftlich mit der Feststellung, daß ihm die Beweggründe des Anrufs vom 30. April 1980 erstmalig in dem Telefonat vom 19. Mai 1980 dargelegt worden seien. Dies wird von Senator Dr. Scherf nicht bestritten. Der Vorsitzende der Bremer Jungsozialisten Parpart bekundete dazu, er habe mit Senator Dr. Scherf gesprochen und ihn gebeten, sich beim Arbeitgeber des DGB-Jugendsekretärs Busch dafür einzusetzen, daß dieser auf der Kundgebung sprechen dürfe.

Am Morgen des 6. Mai 1980 fand in der Dienststelle des Senators Dr. Scherf ein Gespräch statt, an dem neben ihm selbst Innensenator Fröhlich, Polizeipräsident Diekmann und einige Polizeibe-

amte sowie Vertreter von Jugendorganisationen teilnahmen. Es ging um einen Polizeieinsatz bei einer Veranstaltung am 1. Mai 1980 in der Bremer Buchtstraße, für den die Polizei heftig kritisiert worden war. Der Bremer Senat hatte sich am 5. Mai 1980 damit befaßt und den Innensenator gebeten, am Vormittag des 6. Mai 1980 ein Gespräch anzuberaumen, um die darüber bestehenden Konflikte zu erörtern und die Atmosphäre zwischen Jugendverbänden und Polizei zu klären. Im Anschluß an dieses Gespräch teilte Senator Dr. Scherf dem Polizeipräsidenten mit, er wolle sich am Abend während der Veranstaltung außerhalb des Weser-Stadions zwischen diesem und den Weser-Terrassen aufhalten, um für Anwesende ansprechbar zu sein und gegebenenfalls Demonstranten ansprechen und zur Mäßigung veranlassen zu können. Dieses Vorhaben wurde in einem weiteren Telefonat zwischen ihm und Bürgermeister Koschnick erörtert, der nach seinen Bekundungen von diesem Versuch nicht viel hielt, aber keine Einwendungen erhob, ebenso wie BM Dr. Apel, dem er das Vorhaben von Senator Dr. Scherf mitteilte. Von etwa 18.15 Uhr an hielt sich Senator Dr. Scherf dann, begleitet von einigen Beamten seines Hauses, am Osterdeich auf, wo er mit zahlreichen Bremer Bürgern, Journalisten und Demonstrationsteilnehmern sprach. Versuche, auf gewalttätig werdende Demonstranten einzuwirken, hatten keinen Erfolg.

4. Willensbildung der SPD-Fraktion der Bremer Bürgerschaft

Die SPD-Fraktion der Bremer Bürgerschaft befaßte sich am 30. April 1980 u. a. auch mit der bevorstehenden Veranstaltung im Weser-Stadion. Über den Stand der letzten Vorbereitungen berichtete Innensenator Fröhlich. Im Rahmen der Befassung der Fraktion mit der Lage wurde u. a. auch vorgetragen, welche Demonstrationen bisher angemeldet und zu erwarten seien. Die Unterrichtung wurde von der Fraktion ohne Aussprache oder Beschlußfassung zur Kenntnis genommen.

Für die Fraktion — ohne förmliche Beschlußfassung durch diese — brachte der Fraktionsvorstand am 5. Mai 1980 einen Entschließungsantrag ein, der auf dem Beschluß des Landesvorstands der SPD vom 27. April 1980 beruhte. Der letzte Absatz dieses Antrags hatte folgenden Wortlaut:

> „Die Bürgerschaft weist darauf hin, daß die zur Vereidigung anstehenden Wehrpflichtigen sich Ort und Umstände ihrer Vereidigung nicht aussuchen konnten, und begrüßt, daß die Bremer Bevölkerung sich nicht an einer Demonstration beteiligt hat, die auf undemokratische und gewalttätige Auseinandersetzungen angelegt war und bei der der falsche Eindruck erzeugt werden konnte, als würden Bremer Bürger die Rekruten der Bundeswehr als Friedensstörer empfinden und sich gegen sie wenden."

Wegen der in dieser Formulierung zum Ausdruck kommenden Unterstellung, es werde gewaltsame Demonstrationen geben, über deren tatsächliches Eintreten am Tag vor der Veranstaltung jedoch noch keine sichere Aussage gemacht werden konnte, wurde der Entschließungsantrag wieder zurückgezogen.

Am 7. Mai 1980 wurde kurz vor der Sitzung der Bürgerschaft ein neuer Antrag formuliert.

II. Würdigung

1. Einflußnahme auf der politischen Ebene

Der Ausschuß hat festgestellt, daß die Bundesregierung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf eine sich abzeichnende kritische Entwicklung in Form einer auch von Teilgliederungen der SPD getragene Kampagne gegen das Gelöbnis im Weserstadion auch politisch eingewirkt hat. BM Dr. Apel hat in seiner Eigenschaft als Bundesminister der Verteidigung durch sein Schreiben an den Unterbezirks-Vorsitzenden Bremen-Ost, Müller, auch seine Autorität als Mitglied der SPD sowie diejenige von Bundeskanzler Helmut Schmidt voll eingesetzt und alles in seinen Kräften stehende getan, um eine ungestörte Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. Mit der Information des Bundesvorstands der SPD, dessen einstimmigem Votum sowie dem sich daran anschließenden Beschluß des Landesvorstands der SPD Bremen vom 27. April 1980 waren die Einwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Parteiorganisation ausgeschöpft. Die Aktivitäten der Jungsozialisten in Bremen entzogen sich im einzelnen der Kenntnis und im übrigen auch der parteipolitischen Verantwortlichkeit des Verteidigungsministers, der in Bremen kein Parteiamt innehat.

Die Minderheit konnte sich der Auffassung nicht anschließen. Ihre Würdigung befindet sich auf S. 41.

2. Festhalten an der Veranstaltung in Bremen

Nach Auffassung des Ausschusses wäre ein kurzfristiges Absagen der Gelöbnisveranstaltung oder deren Verlegung in ein Kasernengelände nicht vertretbar gewesen. Ein solcher Schritt hätte dem Ansehen der Bundeswehr und der Bundesrepublik Deutschland geschadet und war nach Sachlage nicht geboten, da der Ablauf der Veranstaltung innerhalb des Stadions ohne wesentliche Störungen durch geeignete Sicherungsmaßnahmen gewährleistet erschien. Mit Recht hat der Bundesminister der Verteidigung im Einvernehmen mit seiner Partei daher an der Durchführung der Veranstaltung festgehalten.

3. Haltung des Bremer Senats und seiner Mitglieder

Die Mitglieder der bremischen Landesregierung (Senat) sind Verfassungsorgane des Landes Bremen. Ihr Verhalten kann deshalb nicht durch einen Ausschuß des Bundesparlaments einer Bewertung unterzogen werden.

Die Minderheit konnte sich der Auffassung nicht anschließen. Ihre Würdigung befindet sich auf S. 41.

4. Willensbildung in der SPD-Fraktion der Bremer Bürgerschaft

Unbeschadet der Feststellung, daß die Willensbildung innerhalb einer Fraktion eines Landesparlaments nicht der Bewertung durch den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages unterliegt, bestand nach Auffassung des Ausschusses für die SPD-Fraktion der Bremer Bürgerschaft im gegebenen Fall keine Möglichkeit, der ihr nicht verantwortlichen Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten die Teilnahme an einer friedlichen Demonstration zu untersagen.

Die Minderheit konnte sich der Auffassung nicht anschließen. Ihre Würdigung befindet sich auf S. 41.

G. Beteiligung von Bundeswehr und Bundesbediensteten an der Vorbereitung der Gelöbnisfeier

I. Sachverhalt

1. Arbeitsteilung zwischen Bund und Land sowie zwischen Streitkräften und Polizei

Die Gelöbnisfeier wurde von Anfang an von den Beteiligten als eine Veranstaltung der Bundeswehr angesehen, die von dieser auszurichten und durchzuführen war. Für das Bundesland bzw. die Stadt, in der sie stattfinden würde, ging es lediglich darum, die erforderlichen äußeren Bedingungen zu schaffen und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen. An der Vorbereitung von Sicherungsmaßnahmen war der Bund durch den MAD beteiligt, dessen Gruppe II in Hannover durch die MAD-Stelle 21 vor Ort mit den Bremer Vorbereitungs- und Sicherungskräften zusammenarbeitete. Durch den MAD wurde auch der Führungsstab der Streitkräfte unterrichtet, über den die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse in den Lagevermerk des Generalinspekteurs Brandt vom 25. April 1980 einflossen. Aktivitäten des BMVg auf Grund dieses Lagevermerks führten u. a. zu der erneuten und endgültigen Kompetenzklärung in dem bereits dargestellten Sinne einer deutlichen Abgrenzung der militärischen Kräfte von zivilen Polizei- und Strafverfolgungsmaßnahmen.

Die übrigen Beiträge von Bundeswehrdienststellen in der Vorbereitungsphase bezogen sich auf die Einzelheiten der Programmgestaltung und der äußeren Abläufe. Sie ergänzten sich gegenseitig mit den unter Koordinierung der Senatskanzlei entwickelten Bremer Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahmen.

Während der Veranstaltung selbst waren Soldaten im Rahmen der vom BMVg entwickelten Zugangskontrolle für die Ausgabe von Eintrittskarten und deren Überprüfung an den Stadioneingängen eingesetzt. Ferner wurden im Innern des Stadions Feldjäger für Überwachungs- und Ordnungsaufgaben eingesetzt. Sie gerieten mehrfach, unterstützt von der Bremer Polizei, in Handgemenge mit Störern. Dies gilt für das Zurückwerfen eindringender Demonstranten an Tor 6, für das Abdrängen von etwa 100 Störern bei Tor 9 nach außen und für die Räumung der Nord-West-Tribüne sowie der Nord-Tribüne von Störergruppen. Im übrigen wirkten zahlreiche Bundeswehrangehörige sowohl als Beteiligte — und auch als Zuschauer — im Stadion als auch beim An- und Abtransport der Gäste, den Aufbau- und Aufräumungsarbeiten mit.

2. Einsatzkonzept der Sicherungskräfte

Abgesehen von den Aufgaben, für die Kräfte der Bundeswehr eingesetzt waren, lag das Sicherungskonzept in den Händen Bremer Verwaltungs- und Polizeidienststellen. Eine detaillierte Darstellung ist für die Beurteilung aus Bundessicht nicht erforderlich.

II. Würdigung

1. Arbeitsteilung zwischen Bund und Land sowie zwischen Streitkräften und Polizei

Die vorgenommene Kompetenzabgrenzung zwischen den Sicherungskräften des Bundes und des Landes Bremen war sachgerecht und hat der gegebenen Rechtslage Rechnung getragen.

2. Einsatzkonzept der Sicherungskräfte

Was das Einsatzkonzept der Polizeikräfte des Landes Bremen sowie die Frage eines eventuellen Verbots der angemeldeten Demonstrationen bzw. der Kundgebung und deren Auflösung durch die Polizei anbelangt, so kann es nur im engen Bezug zum Zuständigkeitsbereich des Bundes Aufgabe dieses Ausschusses sein, hier eine Bewertung vorzunehmen.

Das Einsatzkonzept der Sicherungskräfte des Bundes innerhalb des Stadions war nach Auffassung des Ausschusses sachgerecht. Die Tatsache, daß die Veranstaltung im wesentlichen störungsfrei ablief, daß die Sicherheit der besonders gefährdeten Repräsentanten innerhalb des Stadions jederzeit gewährleistet war und daß es nicht in größerem Umfang zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Zivilpersonen und Soldaten gekommen ist, macht dies deutlich.

H. Schäden und Folgen

1. Personen- und Sachschäden

Bei den Auseinandersetzungen wurden etwa 300 Bremer Polizeibeamte verletzt; fünf Polizeibeamte bedurften stationärer Behandlung. Von den unterstützenden niedersächsischen Polizeibeamten wurden knapp 50 verletzt. Hinzu kommen fünf verletzte Soldaten der Bundeswehr. Die Anzahl verletzter Demonstranten ist nicht bekannt; sie wird erheblich niedriger eingeschätzt.

An Sachschäden sind acht zerstörte und beschädigte Fahrzeuge der Bundeswehr (Gesamtschaden etwa 112 400 DM) sowie Beschädigungen an Einrichtungen vor dem Weser-Stadion, an den Straßen der Umgebung und an Dienstkleidung und Ausrüstung der Polizeibeamten festzuhalten.

2. Ermittlungsverfahren

Gegen 74 Tatverdächtige wird ermittelt. Die ersten Anklagen sind erhoben. Die Verdächtigen stammen zu etwa 30 v. H. aus dem bremischen Umland. Einige Täter aus Hamburg werden dem terroristischen Umfeld im weitesten Sinne zugerechnet. Mutmaßliche Täter stammen ferner aus dem Bereich der BBA und sogenannten undogmatischen Gruppen. Täter aus demokratischen Organisationen sowie aus orthodoxen kommunistischen Gruppen sind nicht festgestellt worden.

3. Andere Verfahren

Die Bremer Jungsozialisten wurden wegen ihres Zusammenwirkens mit der DKP und deren Jugend- und Unterorganisationen im Rahmen eines nach der Schiedsordnung der SPD vorgesehenen Verfahrens vom Landesvorstand der Bremer SPD gerügt. Das Verfahren fand mit der Annahme der Rüge seinen Abschluß.

Für die Jugendsendung „Popkarton" von Radio Bremen am Abend der Veranstaltung wurde der verantwortliche Jugendredakteur vom Chefredakteur und vom Rundfunkrat gerügt; der Chefredakteur ordnete Auflagen und Kontrollen für die Arbeit der Jugendredaktion an.

I. Grundsätzliche Folgerungen aus den Geschehnissen

Die Feststellungen, die der Verteidigungsausschuß als Untersuchungsausschuß aus verteidigungspolitischer und bundespolitischer Perspektive zu treffen hatte, werfen Fragen auf, die nicht nur den Ausschuß, sondern die allgemeine Diskussion über die Rolle der Bundeswehr in der Gesellschaft beschäftigen müssen. So sehr der Standpunkt des Bundesverteidigungsministers, die Bundeswehr werde sich mit ihren Veranstaltungen nicht von gewalttätigen Demonstranten von Stadt zu Stadt jagen oder in den Kasernen einschließen lassen, vom Verteidigungsausschuß einhellig unterstützt wird, so wenig kann es damit sein Bewenden haben.

Der Bremer Vorfall wirft zunächst ein Licht auf ein zahlenmäßig wohl nicht zu überschätzendes, in seiner Entschlossenheit aber ernst zu nehmendes Potential radikaler Gegner der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland und ihrer bündnispolitischen Einbindung. Aus diesem Potential heraus sind auch in Zukunft unterschiedliche Aktivitäten zu vermuten.

Über alle getroffenen Feststellungen hinaus, die sich mit Anlaß und Umfang der gewalttätigen Demonstrationen beschäftigen, stellt sich die Frage nach den Motivationen für diese Ausschreitungen und den sich daraus ergebenden Folgerungen für die Darstellung unserer Sicherheitspolitik in der Öffentlichkeit.

Den Protesten und Aktionen gegen die Veranstaltung lag eine Vielzahl sich teilweise überschneidender Motivationen zugrunde:

Besonders verbreitet war die Auffassung, daß die öffentliche Gelöbnisfeier im außenpolitischen Kontext mit den Krisen in Afghanistan und Iran als entspannungsfeindlich, ja „kriegstreibend" angesehen wurde. Dieses Motiv verband sich mit der Sicht vom öffentlichen Gelöbnis und Zapfenstreich als einem „vordemokratischen militärischen Ritual", das als nicht zeitgemäß und überflüssig empfunden wurde. Neben diesen Stimmen, die die Staatsaufgabe der militärischen Landesverteidigung nicht generell in Frage stellten, gab es andere, die die Ausschreitungen in Bremen gegen die Bundeswehr als staatstragende Institution zum Symbol des Kampfes gegen diesen Staat insgesamt machten. Dieser Widerstand macht sich offenbar politisch-geistige Strömungen einer tieferen Dimension zunutze, die besonders in Teilen der Jugend zu beobachten sind. Dafür spricht sowohl die außerordentliche Vielzahl und Differenziertheit derjenigen Organisationen und Personen, die sich in Bremen an Protesten und Gegenkundgebungen beteiligt haben, als auch die Zahl von zwischen 10 000 und 15 000 meist jungen Bürgern, die sich mit dieser Thematik auf die Straße bringen ließen. Hier spielt nicht nur verteidigungspolitische Gegnerschaft im engeren Sinne, sondern eine Grundstimmung die wesentliche

Rolle, die den Erscheinungsformen des Staates mindestens in der Art und Weise ihrer öffentlichen Repräsentanz und Wahrnehmbarkeit unsicher, ablehnend oder feindselig gegenübersteht. Daß diese Grundstimmung auch Elemente einer pazifistischen Denktradition geradezu dankbar aufnimmt, dürfte mehr der inneren und äußeren Rechtfertigung der Gegenpositionen dienen. Der Eindruck einer vielschichtigen Protestszene wird durch mehrere Begleitumstände illustriert. Dazu gehört es, daß neben demokratischen Jugendgruppen ursprünglich umweltpolitisch motivierte Gruppen den Protest zu ihrer Angelegenheit gemacht haben, daß kirchliche Kreise sich engagierten und daß Jugendsendungen des Bremer Rundfunks anscheinend davon ausgingen, mit dem gebotenen Inhalt bei ihrer jugendlichen Hörerschaft „anzukommen". Auch die Flugblätter der extremistischen Gruppen zielten auf diese Stimmung, indem sie über den eigentlichen Anlaß hinaus gegen staatliche Repräsentanz, gegen den Charakter der Veranstaltung, gegen die Anwesenheit von Bundespolitikern im Stil einer Verschwörungspropaganda agitierten.

Der Ausschuß hat im Zusammenhang mit dieser Untersuchung davon abgesehen, die Ursachen für diese Erscheinungen im einzelnen zu analysieren. Aus dieser Sicht ergibt sich aber die Frage, ob hier eine Entwicklung im Gange ist, die die Selbstverständlichkeit von Staat und Institutionen, von Landesverteidigung und Bundeswehr bei der Jugend abbauen könnte. Die Integration der Streitkräfte in die staatliche und gesellschaftliche Ordnung hat nicht nur institutionelle Aspekte, sondern setzt die geistige und politische Verarbeitung der Landesverteidigung im Volk voraus. Eine gegenteilige Entwicklung würde einen gefährlichen psychologischen Faktor für die Handlungsfähigkeit der Streitkräfte darstellen.

Aufgabe der Politik ist es, die sich aus dem außen- und sicherheitspolitischen Umfeld ergebende Notwendigkeit einer wirksamen Verteidigung darzulegen, die jedoch nur dann glaubwürdig und effektiv sein kann, wenn sie der möglichen Bedrohung von außen gerecht wird. Staatliche und gesellschaftliche Institutionen müssen diese Erkenntnisse umsetzen und vermitteln. Die Bundeswehr vermag die Einsicht in die Notwendigkeit der Landesverteidigung auf sich allein gestellt nicht ausreichend zu fördern. Dies ist vielmehr Aufgabe aller Kräfte, die in Staat und Gesellschaft Verantwortung tragen. Der Ausschuß empfiehlt deshalb zu prüfen, welche weiteren und vermehrten Anstrengungen in dieser grundlegenden geistigen Auseinandersetzung notwendig sind. Dabei wäre u. a. an folgende Möglichkeiten zu denken:

— Parteien, Verbände und Kirchen sollten die Notwendigkeit von Landesverteidigung und Bundeswehr stärker verdeutlichen und sich an entsprechenden Veranstaltungen beteiligen. Information und Diskussion in diesem Sinne sollten sie in ihrem Verantwortungsbereich fördern. Dabei kommt einerseits dem Dialog auch mit kritischen Teilen der Bevölkerung, vor allem mit der jungen Generation, besondere Bedeutung zu. Andererseits gehört hierzu die notwendige Abgrenzung gegen Kräfte mit undemokratischen Intentionen, um der Gefahr mißverständlicher Aktionseinheiten mit derartigen Gruppierungen begegnen zu können; dies gilt auch für die Durchführung von Demonstrationen.

— Im Schul- und Bildungsbereich müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, die Jugend intensiver an Fragen der Landesverteidigung und der Wehrpflicht heranzuführen. Hierzu wird auf entsprechende Vorstellungen des Verteidigungsausschusses vom Juni 1980 verwiesen.

— Durch Forschungsaufträge an wissenschaftliche Institute auch außerhalb der Bundeswehr, insbesondere im sozial-wissenschaftlichen Bereich, kann ein Beitrag zur Belebung der Fachdiskussion geleistet werden.

— Das BMVg sollte überlegen, ob die inhaltliche Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit ausreicht. Dabei ist es notwendig, Verständnis und Unterstützung für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr und der in ihr Tätigen zu fördern.

— Neben den bestehenden Formen der öffentlichen Repräsentation der Bundeswehr sollte geprüft werden, ob zusätzlich neue Möglichkeiten der Selbstdarstellung — gegebenenfalls gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Gruppen — entwickelt werden können.

Diese Empfehlungen konzentrieren sich auf Möglichkeiten, die alsbald geprüft und eingeleitet werden können. Insgesamt wird es darauf ankommen, Einfluß auf die Bereiche zu gewinnen, die das Selbstverständnis der Jugend heute wesentlich bestimmen, um auf längere Sicht zu verhindern, daß Bundeswehr und Alltagswelt von den darin lebenden jungen Menschen welchselseitig als „andere Welt" empfunden werden und sich so voneinander entfernen.

Ergänzende Würdigung durch die Minderheit

Die Minderheit stimmt den vorangehenden Sachverhaltsfeststellungen zu. Sie hält aber einige darüber hinausgehende Feststellungen zu dem ermittelten Sachverhalt für erforderlich, um ergänzende Würdigungen treffen zu können.

Zum zweiten Abschnitt

IV. Auffassung der Minderheit zum verfassungsrechtlichen Abgrenzungsproblem

Der Verteidigungsausschuß ist auch als Untersuchungsausschuß auf den verfassungsmäßigen Aufgabenkreis des Bundestages beschränkt. Innerhalb dieser Grenzen ist die Ermittlung von Tatsachen zur Aufklärung des faktischen Ablaufs von Geschehnissen mit Bundesbezug auch im Landesbereich nicht ausgeschlossen. Der Begriff der Tatsache ist weit zu verstehen und umfaßt zum Beispiel auch psychologische Tatsachen wie die Existenz bestimmter Anschauungen. Das Verfahren — auch die Beweiserhebung — wickelt sich im wesentlichen nach der sinngemäßen Anwendung der Strafprozeßordnung und ergänzender Bestimmungen ab.

Hinsichtlich der Beweiserhebung hatte sich der Ausschuß zur Vermeidung wiederkehrender Auseinandersetzungen über unterschiedliche verfassungsrechtliche Standpunkte zum Bund-Länder-Verhältnis darauf verständigt, einen bestimmten Personenkreis nicht als Zeugen zu vernehmen, sondern anzuhören, um Tatsachen ermitteln zu können.

Untersuchungsausschüsse sind aber nicht auf die Feststellung von Tatsachen beschränkt, sondern sie können auch Wertungen des so gewonnenen Tatsachenmaterials vornehmen, mindestens soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem in der Zuständigkeit des Bundes liegenden Untersuchungsgegenstand besteht. Eine Wertung an Maßstäben der politischen Zweckmäßigkeit kann dem Deutschen Bundestag ohnehin nicht versagt werden, und es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde nicht auch Untersuchungsausschüsse über diese Möglichkeit verfügen sollten. Auch andere Ausschüsse des Deutschen Bundestages nehmen regelmäßig solche Wertungen vor, ohne daß daraus verfassungsrechtliche Bedenken hergeleitet werden.

Das im Rahmen der Beweiserhebung vereinbarte pragmatische Verfahren diente erkennbar nicht dem alleinigen Selbstzweck der Tatsachenermittlung, sondern dem Ziel, für eine Würdigung verwertbares Tatsachenmaterial zu erhalten.

Diese Feststellung gilt in gleicher Weise für den Bereich der Länderbehörden wie für die Willensbildung politischer Gremien in Bremen. Der Ausschuß sieht sich schließlich auch nicht an der Wertung solcher den MAD und den Verfassungsschutz betreffenden Tatsachen gehindert, die er aus Bundessicht für verteidigungspolitisch relevant und als dem Untersuchungsgegenstand zugehörig ansieht.

Zum dritten Abschnitt

Zu A. Ablauf der Gelöbnisfeier und der dagegen gerichteten Demonstrationen

III. Würdigung der Vorbereitung von Demonstrationen, des Ablaufs der Gelöbnisfeier und der Demonstrationen durch die Minderheit

Die Jungsozialisten waren Initiatoren und zahlenmäßig stärkster Träger der größten Demonstration gegen die Gelöbnisveranstaltung der Bundeswehr. Sie haben von sich aus die Beteiligung der orthodoxen kommunistischen Gruppen an dieser Demonstration gesucht. Diese Kommunisten haben weitgehend die Parolen der Demonstration bestimmt. Ohne die Teilnehmer dieser Demonstration im Bereich des Weserstadions hätte den Gewalttätern der größte Teil der Menschenmassen gefehlt, die sie als Deckung brauchten.

1. Die Jusos mit — nach eigener Bekundung — rund 4 600 Mitgliedern in Bremen waren die stärkste politische Organisation, die als Motor der „Initiative" unter der Parole „Keine öffentliche Vereidigung im Weserstadion" die Bundeswehrveranstaltung verhindern wollte. Sie haben durch ihre Einladung an Gruppen aus dem kirchlichen und gewerkschaftlichen Bereich und an alle Organisationen aus dem Bereich der orthodoxen Kommunisten mit Erfolg versucht, die Federführung bei den Aktivitäten gegen die Bundeswehr zu gewinnen. Das zeigt die Verbreitung des Flugblatts unter ihrer Verantwortung, die Vorbereitungstagung in ihrem Lokal und die Anmeldung der Demonstration durch ihren Unterbezirksvorsitzenden.

2. Wenn man die eigenen Bekundungen der Jusos über ihre zahlenmäßige Stärke und die zahlenmäßige Schwäche vor allem der kommunistischen Gruppen ernst nimmt, wird deutlich, daß ihre Erklärungen über ihre Bereitschaft zur Änderung des Demonstrationszieles und über andere Gruppen, die bei ihrem etwaigen Rückzug die Demonstration übernommen hätten, nicht ins Gewicht fallen. Für jedermann, auch nach eigener Bekundung für den Juso-Vorsitzenden Parpart, war vorhersehbar, daß die Demonstra-

tion mindestens zu massiven Störungen der Bundeswehrveranstaltung führen werde.

Nicht überzeugend ist das wiederholt vorgebrachte Argument der Jusos, sie seien gegen die Gelöbnisfeier aktiv geworden, um nicht „den Radikalen das Feld zu überlassen". Sie selbst fanden die Idee gut, gegen die öffentliche Rekrutenvereidigung zu protestieren, wie sie in ihrer Einladung zur Demonstrationsvorbereitung formulierten. Tatsächlich dient das Argument „den Radikalen das Feld nicht überlassen" als Rechtfertigung für eine Kette von Verhaltensweisen, die den „Radikalen", d. h. den orthodoxen Kommunisten, das „Feld" immer weiter geöffnet hat: zunächst durch die Zustimmung zu ihrer Aufnahme in den Landesjugendring Bremen, dann durch Zusammenarbeit mit ihnen bei einer erheblichen Zahl von Veranstaltungen in den letzten Jahren und schließlich durch die Übernahme kommunistischer Parolen und Thesen im Flugblatt der „Initiative".

Die „Initiative", in der die Jungsozialisten die größte politische Kraft darstellten, bildete das Herzstück der Demonstrationen am 6. Mai in Bremen und stellte den größten Anteil der Demonstrationsteilnehmer. Gerade diese Masse der Demonstrationsteilnehmer aber — das haben alle Bekundungen aus dem Bereich der Polizei bestätigt — hat erst den Gewalttätern ihr Handeln ermöglicht und den Einsatz der Polizei gegen sie außerordentlich erschwert.

Ein Verzicht der Jungsozialisten (das gilt entsprechend für die Jungdemokraten und die beteiligten Kreise der Gewerkschaftsjugend) auf die gemeinsame Demonstration mit den Kommunisten hätte für die Gewalttäter einerseits und die Polizei andererseits eine völlig andere Situation mit der Möglichkeit teilweiser oder völliger Vermeidung der blutigen Krawalle geschaffen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß sogar — wie die Akten der Bremer Behörden zeigen — die Vereinigung der Demonstration der „Initiative", an der die Jusos maßgeblichen Anteil hatten, mit einer von BBA und KBW getragenen Demonstration vorgesehen und für die Jusos klar war. Aus den Reihen dieser Gruppierungen kommen z. T. die Gewalttäter, gegen die inzwischen ermittelt wird. — Die jüngsten Ereignisse bei der Strauß-Kundgebung in Hamburg, wo es wiederum im Zusammenhang mit einer als friedlich deklarierten Juso/DKP-Demonstration zu schweren Ausschreitungen kam, zeigen, daß die Jungsozialisten aus den Bremer Ereignissen nicht gelernt haben.

Die Jusos beharrten aber nicht nur auf der Demonstration, sie trugen obendrein durch ihre agitatorische Kritik gegen die Bremer Polizei im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Buchtstraße am 1. Mai zu einer besonderen Belastung dieser Polizei bei, wie sie im Aufruf des Polizeipräsidenten an die Polizeibeamten am Vortage des 6. Mai deutlich zum Ausdruck kommt.

3. Die Jusos suchten durch eigene Einladung die Zusammenarbeit mit den moskautreuen Kommunisten, die „Volksfront"; nicht etwa drängten sich die Kommunisten ihnen auf.

„Volksfront"-Politik ist die „antimonopolistische Bündnispolitik" der orthodoxen Kommunisten und die Bereitschaft demokratischer Organisationen, sich darauf einzulassen. In diesem Sinne wird der Begriff seit vielen Jahren ständig in den Verfassungsschutzberichten der Bundesregierung und der Landesregierungen verwendet.

Für den größten Teil der Bremer Jungsozialisten und manche weiteren Persönlichkeiten in der Bremer SPD (wie z. B. den Jugendsenator Dr. Scherf), ist, wie ihre Aussagen deutlich machten, das Kriterium für eine Abgrenzung gegenüber Linksextremisten grundsätzlich nicht deren verfassungsfeindliche Zielsetzung, sondern die Ablehnung unmittelbarer Gewaltanwendung. Deswegen gibt es, wie die Erfahrung seit Jahren zeigt und die im Ausschuß genannten Beispiele einschließlich der Tätigkeit der „Initiative gegen die öffentliche Rekrutenvereidigung am 6. Mai" bestätigen, ungeachtet anderslautender Abgrenzungsbeschlüsse der SPD, bei ihnen keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen das Zusammengehen mit orthodoxen Kommunisten bei bestimmten, politisch für wichtig gehaltenen Gelegenheiten.

Für einen erheblichen Teil der Bremer Jungsozialisten, die nach Aussage der aus der Bremer SPD kommenden Zeugen „Stamokap"-Anhänger (marxistisch-leninistische Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus) sind, ebenso wie für andere dogmatische Marxisten, kann es auch keinen überzeugenden Grund für eine strikte Abgrenzung gegenüber Kommunisten geben, die als „konkurrierende sozialistische Organisation" (so Gerhard Schröder, ehemaliger JUSO-Vorsitzender, Frankfurter Rundschau, 2. Mai 1978) verstanden werden. Die eigene ideologische Position würde mit solch strikter Abgrenzung nahezu zwangsläufig in Frage gestellt.

Unter diesen Umständen war es nur konsequent, daß die Bremer Jungsozialisten, unterstützt vom stellvertretenden Juso-Bundesvorsitzenden Wolf, für ihre Demonstration gegen die Bundeswehrveranstaltung durch entsprechende Einladung auch die Unterstützung der orthodoxen Kommunisten und der von ihnen beeinflußten Organisationen wie SHB, DFU, VVN/BdA und DFG/VK suchten.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunisten in der „Initiative" hatte die typische, schon im Verfassungsschutzbericht 1974 des BMI herausgestellte Folge, daß sie die eigenen politischen Ziele der SPD schwächte, die revolutionären Ansätze der Kommunisten jedoch förderte (Verfassungsschutzbericht 1974 S. 108). Das ist deutlich an dem gemeinsamen Flugblatt der „Initiative" abzulesen. Es stellt sich nur mit der Parole „Nie wieder Krieg! Gegen Militarismus" die in Bremen sich präsentierende Bundeswehr als mindestens

potentielle Kriegsgefahr und als Instrument des Militarismus hin. Sie kritisierte überdies völlig einseitig die Rüstungspolitik der NATO, nicht aber die Aufrüstung der Warschauer-Pakt-Staaten oder die sowjetische Aggression gegen Afghanistan. Für andere, nicht orthodox kommunistische linksextreme Gruppen war, wie der Zeuge Mützelburg bestätigte, diese „Heuchelei" der Grund, sich nicht an der „Initiative" zu beteiligen.

Zu B. Kenntnisstand in der Vorbereitungsphase

III. Würdigung der Kenntniserlangung durch MAD, BfV, BKA durch LfV Bremen und durch andere Landesämter für Verfassungsschutz durch die Minderheit

1. Kenntniserlangung durch den MAD

Der MAD hatte eindeutige Erkenntnisse darüber, daß im Hinblick auf die geplante öffentliche Rekrutenvereidigung Jungsozialisten, kommunistische Gruppen und andere Organisationen/Personen gemeinsam und mehrfach zusammengearbeitet haben mit dem Ziel, diese Veranstaltung zu verhindern oder — falls das nicht gelingt — wenigstens massiv zu stören.

Zu den Erkenntnissen und Mitteilungen, die dem MAD dazu vorlagen, gehörten Berichte über Versammlungen, zu denen abwechselnd der KBW und die Jusos einberufen (17., 18., 28. April) und an denen sie jeweils — neben einer Reihe anderer Organisationen/Personen — auch teilgenommen hatten; das ist hinsichtlich der Teilnahme der Jusos an der Veranstaltung am 17. April nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hinreichend erwiesen.

Aber auch an Versammlungen, zu denen z. B. die BBA (23. April 1980) aufgerufen hatte, nahmen KBW und Jusos gemeinsam mit anderen teil.

Aufgrund der Bedeutung und Komplexität der Erkenntnisse des MAD legte das Amt für Sicherheit der Bundeswehr dem BMVg eine zusammengefaßte Meldung vor, die Grundlage des Vermerks des Generalinspekteurs vom 25. April 1980 an BM Dr. Apel war.

Für den Ausschuß ergab sich so eindeutig, daß der MAD über wichtige Erkenntnisse verfügte, die sowohl der Leitung des BMVg als auch dem LfV Bremen rechtzeitig bekannt wurden.

Andererseits hat der MAD die ihm nach den „Zusammenarbeitsrichtlinien" obliegende Unterrichtung des BfV versäumt. Die Tatsache, daß auch das LfV Bremen seine Unterrichtungspflicht versäumt hat, kann den MAD nicht entlasten. Dieses um so weniger, als ein nicht geringer Teil der Erkenntnisse vom MAD selbst gewonnen worden ist.

2. Kenntniserlangung durch das BfV

Das LfV Bremen hat das BfV nicht unterrichtet, obwohl die bundespolitischen Aspekte der geplanten Störungen der Bundeswehrveranstaltung offenkundig waren. Diese Unterrichtung war nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes geboten, damit das BfV instandgesetzt wurde, die ihm obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Die mangelnde Unterrichtung hatte zur Folge, daß keine der Unterstützungsmöglichkeiten des BfV aktiviert werden konnte.

a) Spätestens bei der Abfassung des „umfassenden" Berichts vom 30. April, wie unzulänglich er auch war, hätte das LfV Bremen den bundespolitischen Aspekt der Sache erkennen und das BfV unterrichten müssen.

   Das LfV hat in dem Entschuldigungsschreiben seines Amtschefs an den Präsidenten des BfV selbst anerkannt, daß die unterlassene Unterrichtung ein schwerwiegendes Versäumnis und damit ein Verstoß gegen die Zusammenarbeitspflicht nach § 3 des gesamten Gesetzes war.

b) Es kann mindestens nicht ausgeschlossen werden, daß eine rechtzeitige Unterrichtung des BfV und die unverzügliche Aktivierung seiner Arbeitsmöglichkeiten dazu beigetragen hätten, Art und Ausmaß der geplanten Störungen besser zu erkennen und ihnen erfolgreicher entgegenzuwirken. Denn die Zeugen aus dem BfV haben darauf hingewiesen, daß das Amt bei rechtzeitiger Unterrichtung seinen Informationsapparat zielgerichtet hätte mobilisieren können. Es hätte dem Bremer Amt — dem kleinsten im Bundesgebiet — auch personelle Hilfe leisten, die Zusammenarbeit mit dem MAD mobilisieren und dann über die Unterrichtung des BMI auch den Kenntnisstand der Bundesregierung erweitern können.

c) Mitverantwortlich für die Nicht-Unterrichtung des BfV sind aber auch BM Baum, der trotz seiner Information aus dem Kabinett das BfV nicht eingeschaltet hat, und der MAD, der seine Informationspflicht aufgrund der „Zusammenarbeitsrichtlinien" verletzt hat.

3. Kenntniserlangung durch das BKA

a) Das BKA — Sicherungsgruppe — hätte nach den geltenden Anweisungen den Personenschutz für Bundespräsident Prof. Dr. Carstens und BM Dr. Apel für deren Aufenthalt in Bremen verstärken müssen. Das hat der Zeuge aus dem BKA bestätigt. Der Personenschutz wurde nicht verstärkt, weil der nach Bremen zu einer Stadionbesichtigung entsandte Referent der Sicherungs-

gruppe dort am 2. Mai keine Hinweise auf einen möglichen gewalttätigen Verlauf der Demonstrationen erhielt. Auf fernschriftliche Erkenntnisanfragen des BKA an das LKA Bremen und den Innensenator vom 5. und 6. Mai über Personen oder Ereignisse, welche die Sicherheitslage beeinflussen konnten, erfolgte keine Mitteilung.

b) Der „Meldedienst gewalttätige Störer“ wurde 1979 — im zeitlichen Zusammenhang mit anderen Maßnahmen des BMI zur Überprüfung der Dateien des BKA — auch auf Wunsch des BMI eingestellt: der Vertreter des BMI sprach sich am 16./17. Mai 1979 im Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz gegen den Beschlußvorschlag der Arbeitsgemeinschaft Kriminalpolizei der Innenministerkonferenz aus, die für einen Ausbau des Meldedienstes votiert hatte.

Damit fehlte der Polizei das notwendige Hilfsmittel, um wenigstens schon einmal aktiv gewordene Störer frühzeitig zu erkennen und ggf. schon auf dem Wege zur Demonstration abzufangen. Selbst bei vorsichtigster Bewertung der Möglichkeiten eines solchen Meldedienstes ist mindestens nicht auszuschließen, daß er dazu beigetragen hätte, die Gewalttaten zu mindern.

Es ist notwendig, daß der BMI, der gegen das Votum der Mehrzahl der kompetenten Ländervertreter auf die Abschaffung des Meldedienstes hingewirkt hat, nun sich in der Innenministerkonferenz um die gemeinsame Einrichtung eines gleichwertigen Instruments zur Früherkennung potentieller gewalttätiger Störer bemüht.

4. Kenntniserlangung durch das LfV Bremen und durch andere Landesämter für Verfassungsschutz

Das LfV Bremen war durch politische Einschränkungen bei der Sammlung der notwendigen und möglichen Erkenntnisse behindert. Vorhandene Erkenntnisse hat es aus politischen Rücksichten nur beschränkt weitergegeben.

a) Die Untersuchungen haben ergeben, daß das LfV aufgrund der politischen Situation in Bremen offensichtlich Behinderungen und Beschränkungen unterliegt, die zur Folge haben, daß der gesetzliche Auftrag nicht voll erfüllt wird.

Das bestätigen u. a. folgende Tatsachen:

— Der vom LfV-Chef Galle bestätigte grundsätzliche Verzicht auf Erkenntnissammlung bei Veranstaltungen demokratischer Gruppen auch bei bekannter Teilnahme extremistischer Gruppen oder Personen ist mit dem gesetzlichen Auftrag nicht vereinbar. Denn das Gesetz verlangt die Sammlung von Erkenntnissen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, ohne solche Einschränkungen. Das hat auch der Zeuge BM Baum so bewertet.

— Der vom Bremer Senat mit der Abgabe eines Berichts über die Ereignisse im Zusammenhang mit dem 6. Mai 1980 beauftragte Senator a. D. Graf hat sowohl in seinem Bericht als auch in einer Erklärung gegenüber dem ZDF-Magazin bestätigt, daß das LfV Bremen im Bereich der Hochschulen und zum Teil auch darüber hinaus grundsätzlich keine Erkenntnisse sammeln durfte.

— Ein Zeuge des BfV hat unter Hinweis auf seine langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem LfV Bremen ausgesagt, daß das politische „Klima“ in Bremen die Durchführung des gesetzlichen Auftrages erschwere; ein weiterer Zeuge aus dem BfV hat das inhaltlich bestätigt. So konnte BM Baum auch nur für die allerjüngste Zeit eine umfassende Übermittlung von Erkenntnissen durch das LfV an das BfV bestätigen.

— Die öffentliche Erklärung von Senator Fröhlich im August 1979, er trete dafür ein, daß bestimmte Erkenntnisse über extremistische Betätigungen im Bereich von Betrieben zu unterbleiben hätten — ohne eine entsprechende dienstliche Weisung an das LfV — ist ein eindeutiges Beispiel für politische Einwirkungen aus dem Bereich der in Bremen regierenden Partei offensichtlich mit dem Ziel, gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeiten des LfV einzuschränken oder zu unterbinden. Ebenso der während der Untersuchungen vom Zeugen Parpart im Namen des Juso-Landesvorstandes veröffentlichte Leserbrief, wonach in Bremen eine „Beschnüffelung“ von Hochschulen und Betrieben durch den Verfassungsschutz „zu unterbleiben“ habe.

b) Der abschließende Bericht des LfV vom 30. April zur Veranstaltung vom 6. Mai liefert den Beleg für die Wirksamkeit der politischen Einflußnahme: Er gibt keine Informationen übr solche Gegenveranstaltungen, an deren Vorbereitung Jungsozialisten oder Jungdemokraten federführend und gemeinsam mit extremistischen Gruppen beteiligt waren, obwohl entsprechende Erkenntnisse zur Verfügung gestanden haben.

Die Akten des LfV weisen aus und ein Zeuge aus dem LfV hat aufgrund seiner Gespräche mit Mitarbeitern des LfV bestätigt, daß das LfV Bremen mindestens in den Grundzügen über die von Jungsozialisten, Jungdemokraten, orthodoxen Kommunisten und anderen Gruppen gemeinsam getragene „Initiative gegen die öffentliche Rekrutenvereidigung am 6. Mai“ informiert war. Dennoch enthält der „umfassende“ Abschlußbericht des LfV darüber kein Wort.

Zwar bestritten Innensenator Fröhlich und der Leiter des LfV vor dem Ausschuß jegliche Einschränkung der Tätigkeit des LfV aufgrund politischer Einwirkung. Das konnte aber angesichts der dargestellten Situation nicht überzeugen.

Zu C. Beurteilung der Erkenntnisse durch die Bundesregierung

III. Würdigung durch die Minderheit

1. Die Einschätzung der Bundesregierung und des Bremer Senats über die von den Demonstrationen drohenden Gefahren und die Möglichkeiten, ihnen zu begegnen, hat sich als falsch erwiesen. Es ist mittlerweile offenkundig, daß die Polizei vor unlösbare Aufgaben gestellt wird und ihr vermeidbare Opfer an Leben und Gesundheit abverlangt werden, wenn „friedliche" Teilnehmer einer Demonstration sich bei aufkommenden Gewalttätigkeiten nicht zu entfernen brauchen, sondern ungestraft Gewalttätern durch ihre massenhafte Anwesenheit Deckung bieten dürfen. Um so bedauerlicher ist, daß die Bundesregierung aus den Bremer Erfahrungen keine Lehren gezogen hat. Denn eine Woche danach hat sie sich im Bundestag einmal mehr gegen den zum wiederholten Male vorgelegten Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion gewandt, der auf die Wiederherstellung eines praktikablen Demonstrationsstrafrechts zielte.

2. Bundeskanzler Schmidt

   Für den Bundeskanzler war vor dem Bremer Gelöbnis vom 6. Mai erkennbar, daß sich die Gefahr von Störungen und Krawallen abzeichnete. Er hat es bei einer Bitte an BM Dr. Apel, einen Unterbezirk der Bremer SPD schriftlich zum Überdenken seiner Position aufzufordern, und bei Stellungnahmen im Parteivorstand und Parteirat der SPD belassen.

   Dabei hätte von ihm erwartet werden können und müssen, daß er bei der Bedeutung, die das Bremer Gelöbnis gewann, sich gründlich über die Entwicklung in seiner Partei hätte informieren lassen und dann entschiedener eingegriffen hätte. Dies umso mehr, als über den Unterbezirk Bremen-Ost hinaus auch die AfA und die AsF in der Bremer SPD sich gegen die Veranstaltung gewandt hatten, die Jungsozialisten sich dem Beschluß des SPD-Landesvorstandes Bremen vom 27. April nicht fügten und sogar, wie in zahlreichen früheren Fällen, ihren Protest gemeinsam mit Kommunisten und unter kommunistischen Parolen vortrugen.

   Den Bundeskanzler trifft als stellvertretenden Parteivorsitzenden der SPD überdies noch eine erhebliche Mitverantwortung an der Entwicklung von Volksfronttendenzen in seiner Partei. Man gibt sich in der Parteispitze der SPD mehr und mehr mit Deklamationen und Beteuerungen zufrieden und läßt die Dinge draußen faktisch treiben. Abgrenzungsbeschlüsse gegenüber Kommunisten werden offensichtlich kaum noch durchgesetzt und Verstöße gegen solche Beschlüsse gar nicht oder nur unzulänglich geahndet. So wurden die Jusos in Bremen lediglich gerügt. Parteiordnungsverfahren, wie sie der Zeuge BM Dr. Apel angekündigt hatte und offenbar auch für erforderlich hielt, „weil einzelne Jungsozialisten oder Teile der Jungsozialisten gemeinsam mit der DKP zu einer Aktion aufgerufen haben, und dies verstößt eindeutig gegen das Parteistatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands", sind offenbar nicht durchgeführt worden. So jetzt auch wieder in Hamburg. Wer so verfährt, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Zusammenarbeit mit Kommunisten von SPD-Mitgliedern zunehmend praktiziert wird.

3. BM Dr. Apel

   Die Untersuchungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß BM Dr. Apel seine Amtspflichten als Minister verletzt hätte. Er muß sich lediglich nach den Regeln der parlamentarischen Demokratie das Versäumnis des MAD zurechnen lassen, das BfV über die Entwicklung in Bremen nicht unterrichtet zu haben.

   Dagegen trifft BM Dr. Apel mehr noch als den Bundeskanzler der schwerwiegende Vorwurf, sich gegen den Widerstand gegen die Gelöbnisfeier auf der Parteiebene bei weitem nicht so eingesetzt zu haben, wie das nötig und möglich war. Er mußte sich angesichts der Bedeutung der Bremer Veranstaltung auf dem Felde seiner politischen Verantwortung genauer über die Situation in der Bremer SPD und das Ausmaß und die Intensität des dort herrschenden Widerstandes gegen die Gelöbnisfeier informieren. Solche Unterrichtung wäre für ihn Anlaß sehr viel stärkeren und anhaltenderen Einsatzes gewesen, als er ihn aufgebracht hat. Stattdessen ließ BM Dr. Apel es bei dem Versuch einer Einflußnahme aus der Ferne durch Fernschreiben und Interviews. Er kümmerte sich nicht darum, daß die Bremer Jungsozialisten dem Beschluß des Landesvorstandes offen zuwiderhandelten. Tatsächlich hat BM Dr. Apel seine Bemühungen eingestellt, als ihm mit dem Beschluß des Landesvorstandes vom 27. April eine nach außen hin präsentable Situation erreicht zu sein schien. Er tat nichts, um die Autorität des Bundeskanzlers und stellvertretenden SPD-Vorsitzenden einzusetzen, nachdem die des SPD-Landesvorstandes nicht ausreichte, die viereinhalb Tausend SPD-Mitglieder, die den Jusos angehören, von ihren nicht nur gegen die Gelöbnisfeier, sondern gegen Grundfragen der Bündnis- und Verteidigungspolitik gerichteten Parolen und Vorstellungen abzubringen.

4. BM Baum

   Der für die innere Sicherheit zuständige Bundesinnenminister hat sich von den Bremer Ereignissen völlig überraschen lassen. Er war über die

Vorbereitungen extremistischer und anderer Gruppen zur Störung der Gelöbnisfeier nicht informiert. Er hat nichts getan, um die ihm unterstehenden Behörden BfV und BKA zur Information und Berichterstattung zu veranlassen, obwohl er Anlaß hatte, das zu tun.

a) BM Baum erfuhr spätestens durch die Kabinettsitzung am 19. März von der Veranstaltung in Bremen am 6. Mai. Eine Woche später wurden die erheblichen Störungen einer ganz ähnlichen Veranstaltung in Flensburg öffentlich bekannt. Am 30. April, so hat der Sprecher der Bundesregierung in einer Pressekonferenz am 9. Mai mitgeteilt, hat der Kanzler im Kabinett „nach der Unterrichtung durch den BMVg zu dem Thema im Sinne der Besorgnis, daß es zu Ausschreitungen kommen könne, eine Bemerkung gemacht". Dazu sagte der Regierungssprecher, entweder Herr Baum sei dabei gewesen oder einer seiner Vertreter. Tatsächlich steht fest, das BM Baum an der Kabinettsitzung teilnahm.

   Dennoch unternahm BM Baum nichts. Er gab weder an das BfV noch an das BKA eine Weisung, sich mit der Sache zu befassen und Bericht zu erstatten. Dadurch kam es dazu, daß selbst am Vortage des 6. Mai die Situation in Bremen in der Lagebesprechung des BMI nicht einmal angesprochen wurde.

b) BM Baum hat erheblich daran mitgewirkt, ein im Aufbau begriffenes Instrument zur Früherkennung gewalttätiger Störer, den „Meldedienst" beim BKA, 1979 wieder einzustellen.

Zu D. Verwertung der Erkenntnisse durch die Bundesregierung

III. Bemerkung der Minderheit

Die Ausschußminderheit bezieht die Würdigung zu D I 1 — Verwertung der Erkenntnisse durch die Bundesregierung/Maßnahmen zur Kompetenzabgrenzung —, der sie zustimmt, nur auf den Bereich des BMVg. Denn nur dieser hatte Erkenntnisse und verwertete sie.

Zu E. Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Landesregierungen sowie ihren Dienststellen

III. Würdigung der Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesdienststellen durch die Minderheit

1. Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Bremer Dienststellen

Der Zusammenarbeit wäre es sehr dienlich gewesen, wenn das LfV an den vorbereitenden gemeinsamen Sicherheitsbesprechungen in Bremen teilgenommen hätte, wie der MAD das angeregt hatte.

Diese Beteiligung hätte die Möglichkeit geboten, über schriftliche Berichte hinaus zu aufkommenden Fragen unmittelbar eine bewertende Stellungnahme abzugeben. Bei klarem Verständnis der Zuständigkeit des LfV wäre damit überhaupt kein Risiko einer Einmischung in exekutive Aufgaben verbunden gewesen.

Andererseits löst die unsachgemäße Zurückhaltung des LfV die konkrete Gefahr aus, daß die Polizei in Aufklärungsaufgaben hineingerät, die in die Zuständigkeit des LfV gehören. Diese Gefahr ist bei verschiedenen Aussagen im Laufe der Untersuchung deutlich sichtbar geworden.

2. bis 4. Zusammenarbeit BfV—LfV, ASBw und mit anderen Landesregierungen

Auf die Würdigung der Minderheit zu B. 2. (S. 37) wird verwiesen.

Zu F. Einwirkungen und Reaktionen von seiten der Bundesregierung auf die politischen Gegebenheiten in Bremen

III. Würdigung der unterschiedlichen Reaktionen durch die Minderheit

Haltung des Bremer Senats und seiner Mitglieder

1. Bürgermeister Koschnick hat

   — dem Deutschen Bundestag in seiner Rede am 13. Mai in zwei Punkten jedenfalls objektiv unrichtig vorgetragen:

   Entgegen seiner Darstellung hat es Kontakte der Jungsozialisten mit dem KBW gegeben. Nach eigener Einlassung der Jungsozialisten haben an den vorbereitenden Veranstaltungen am 18. und 28. April neben anderen kommunistischen Gruppierungen auch Vertreter des KBW teilgenommen.

   Entgegen seiner Darstellung war die Universität Bremen in vielfacher Weise an den Gegenveranstaltungen am 6. Mai beteiligt.

   — die Warnungen, die er am 25. April auf der Grundlage der Informationen des Generalinspekteurs der Bundeswehr durch BM Dr. Apel auf Regierungsebene erhalten hat, nur auf Parteiebene weitergegeben und durch dieses Versäumnis nach eigener Feststellung erst am 5. Mai eine wirklichkeitsgerechte Auskunft über die gemeinsame Vorbereitung von Demonstrationen durch Jusos, Judos und orthodoxe Kommunisten erhalten;

   — durch eigene Äußerungen in der Presse vor dem 6. Mai in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, er stehe selbst nicht voll hinter dem geplanten Ablauf der Gelöbnisfeier;

   — den Bremer Senat von seiner Entscheidung, das öffentliche Gelöbnis in Bremen stattfinden zu lassen, erheblich zu spät informiert und damit mit dazu beigetragen, daß sich in Bremen heftige Kontroversen über die geplante Veranstaltung entwickeln konnten, die den Boden für die Ereignisse in Bremen bereitet haben und

   — seinen Standpunkt, wegen des feierlichen Gelöbnisses gebe es nichts zu demonstrieren, im Senat, im Landesvorstand der SPD und in seiner Fraktion nicht durchzusetzen vermocht.

   a) Entgegen der Darstellung von Bürgermeister Koschnick am 13. Mai vor dem Deutschen Bundestag, wo er wörtlich mitteilte:

      „Schließlich haben wir deutlich gemacht, daß ...... es keine Kontakte zwischen den demokratischen Jugendorganisationen, insbesondere nicht zwischen Jusos und Gewerkschaftsjugend und dem KBW gegeben hat ....
      Sie werden in Bremen nicht eine Verbindung zwischen Chaoten und dem KBW einerseits und andererseits der sozialdemokratischen Jugend oder der Gewerkschaftsjugend herstellen können .... Der Bericht des Generalinspekteurs der Bundeswehr an den BMVg .... hat eine solche Verbindung hergestellt. Aber alle Untersuchungen unserer Sicherheitsbehörden haben bewiesen, daß der Bericht in diesem Teil falsch ist,“

   gab es Kontakte der Jungsozialisten mit dem KBW. Bei den vorbereitenden Veranstaltungen am 18. und 28. April, die ein gemeinsames Demonstrationskonzept erbringen sollten, nahmen nach eigener Erklärung der Jungsozialisten neben verschiedenen kommunistischen Gruppierungen auch Vertreter des KBW teil. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme steht zur Überzeugung der Ausschußminderheit fest, daß auch bei der Veranstaltung des KBW am 17. April Jungsozialisten zugegen waren, auch wenn sie nicht im Auftrage ihrer Organisation erschienen sein mögen.

   Entgegen der Darstellung von Bürgermeister Koschnick war die Universität Bremen in vielfacher Weise an den Gegenveranstaltungen am 6. Mai beteiligt. Zum einen durch die Mitwirkung des AStA der Bremer Universität und des Konrektors der Universität an der „Initiative gegen die öffentliche Rekrutenvereidigung am 6. Mai“, zum anderen durch die Anmeldung und verantwortliche Führung einer vom KBW und der BBA unterstützten Demonstration durch den Universitätsangestellten und Mitglied des Personalrates, Dieter Mützelburg.

   Falsch ist auch die Darstellung von Bürgermeister Koschnick, die Vollversammlung der Studenten der Bremer Universität habe am 6. Mai beschlossen, an keiner Demonstration teilzunehmen, „weil sie die Bundeswehr und sich selbst nicht in Mißkredit bringen wollten“.

   Tatsächlich konnten sich die Studenten aus unterschiedlichen Motiven nicht über die Teilnahme an den Demonstrationen verständigen und entschieden deshalb:

      „... beschließt die Studentenschaft der Universität Bremen, die Illusionen wie Lügen über Krieg und Frieden wie deren ideologische und praktische Vorbereitung zu kritisieren. Dazu wird im Anschluß an die Voll-

versammlung eine Öffentlichkeitsagitation auf der Grundlage des Flugblatts „!Gesucht!" durchgeführt."

Dieses Flugblatt stammte von der „Marxistischen Gruppe".

b) BM Dr. Apel hat Bürgermeister Koschnick auf der Grundlage der Informationen des Generalinspekteurs der Bundeswehr auf Regierungsebene von den vorhersehbaren Krawallen unterrichtet. Diese Warnungen hat er jedoch nur auf der Ebene seiner Partei weitergegeben und sie nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, durch die zuständigen staatlichen Stellen prüfen lassen. „Nachforschungen" auf der Parteischiene erschöpften sich darin, sich Auskünfte über eine mögliche Zusammenarbeit der Jusos mit dem KBW zu beschaffen. Als diese verneint wurde, hat er sich damit zufrieden gegeben. Zusätzliche Fragen auch nur nach der Teilnahme weitere Gruppen hätten ihm Aufschluß gegeben über das Zusammenwirken der Jungsozialisten mit Kommunisten. Das hätte ihm die Möglichkeit geboten, sich rechtzeitig einzuschalten und Einfluß auf den Gang der Demonstrationen zu nehmen.

Dabei wird unterstellt, daß Bürgermeister Koschnick gegen die parteiordnungswidrige Zusammenarbeit von Jungsozialisten mit Kommunisten vorgegangen wäre, hätte er davon früher erfahren, und diese auch unterbunden hätte. In diesem Falle wäre das entscheidende große Mittelstück mit der weitaus größten Teilnehmerzahl aus den Demonstrationen des 6. Mai herausgebrochen worden und den Gewalttätern die nach der Darstellung der Polizei für ihre Tätigkeit entscheidende Massendeckung mindestens zum erheblichen Teil genommen worden.

c) Bürgermeister Koschnick hat durch eigene Presseverlautbarungen im Vorfeld des feierlichen Gelöbnisses zur Verunsicherung der Situation beigetragen, indem er äußerte, er empfinde „die Vereidigung mit Großem Zapfenstreich und Fackelzug als vordemokratisches Zeremoniell". Diese Äußerungen mußten zwangsläufig dahin gehend mißverstanden werden, daß auch der Bürgermeister nicht mit voller Überzeugung hinter dem geplanten Ablauf der Gelöbnisfeier stand.

d) Bürgermeister Koschnick ließ monatelang alle Anlässe verstreichen, den Senat von der geplanten Veranstaltung zu unterrichten: sein Einverständnis an die Senatskanzlei, sich darum zu bemühen, daß die Gelöbnisfeier in Bremen stattfände; die am 29. Februar telefonisch verbindlich erklärte Zusage; den Eingang des offiziellen schriftlichen Bescheides am 26. März, die Gelöbnisfeier am 6. Mai 1980 im Bremer Weserstadion stattfinden zu lassen. Dadurch hat er die erheblichen Schwierigkeiten, die Abhaltung des feierlichen Gelöbnisses in Bremen durchzusetzen, mit verursacht.

Eine rechtzeitige Information und Einbindung des Senats hätte die Möglichkeit geboten, der in der Bremer SPD sich entwickelnden kritischen bis ablehnenden Haltung mit allen ihren Folgen schon früh mit der Überzeugungskraft des Senats zu begegnen. Statt dessen erfuhren manche Senatsmitglieder aus der Zeitung von der Veranstaltung.

e) Schon im Senat erreichte Bürgermeister Koschnick nur gerade den Beschluß, man sei „einverstanden, daß Herr Bürgermeister Koschnick zu der Veranstaltung in der Senatspressekonferenz positiv Stellung nimmt".

Der Landesvorstand war nur nach massivem Einwirken des Parteivorstandes und Rücktrittsdrohungen des Bürgermeisters zu einem Beschluß bereit, von dem der Zeuge BM Dr. Apel sagte, er habe sich einen besseren und klareren vorstellen können.

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion nahm gar das Demonstrationskonzept der Jusos gegen die Bundeswehrveranstaltung billigend zur Kenntnis.

Die Jungsozialisten selbst wollten nach den Parolen ihrer Demonstration die Veranstaltung verhindern.

Insgesamt konnte Bürgermeister Koschnick nur unter äußerster Anstrengung und mit Unterstützung des SPD-Parteivorstandes überhaupt erreichen, daß die geplante Veranstaltung der Bundeswehr stattfand. Unterstützende Zustimmung dazu hat er in ganz großen Teilen der Bremer SPD nicht bewirken können.

2. Senator Dr. Scherf hat

— sich objektiv dafür eingesetzt, die Masse der Demonstranten am 6. Mai zu verstärken, indem er bei dem DGB-Landesvorsitzenden von Niedersachsen, Drescher, sich dafür einsetzte, von dort eine Erlaubnis für die DGB-Jugend zur Teilnahme an den Demonstrationen zu erreichen;

— anläßlich eines Polizeieinsatzes am 1. Mai in der Buchtstraße der Polizei leichtfertig und pauschal vorgeworfen, sie gefährde jede Jugendarbeit „dramatisch" und hat dadurch mit dazu beigetragen, die Bremer Polizei psychologisch zu verunsichern;

— billigend in Kauf genommen, daß seine Anwesenheit zum Zeitpunkt der Demonstrationen auf dem Osterdeich „zwischen den Linien" als Ermutigung der Demonstranten mißverstanden werden konnte;

— in mehrfacher Weise zu der Situation beigetragen, in der es zu den Ausschreitungen vom 6. Mai kommen konnte.

a) An Senator Dr. Scherf wurde über den Vorsitzenden der Jungsozialisten des Landes Bremen die Bitte herangetragen, er möge sich bei

dem Vorsitzenden des DGB-Bezirks Bremen/Niedersachsen, Georg Drescher, dafür einsetzen, daß der DGB-Jugendsekretär Busch bei der geplanten Juso-Demonstration am 6. Mai in Bremen auftreten dürfe.

Dieser Bitte kam Senator Dr. Scherf am 30. April in einem Telefonat mit Herrn Drescher nach.

Wie der Zeuge Drescher bekundete, hatte das Gespräch nachfolgenden — unbestrittenen — Inhalt.

Er — Scherf — komme gerade aus einer Sitzung der Bürgerschaftsfraktion der SPD, die sich mit der neuen Demonstrationskonzeption einverstanden erklärt habe, nach der die Jungsozialisten das öffentliche Gelöbnis akzeptierten, Gemeinsamkeiten der Demonstration mit K-Gruppen ablehnten und eine eigene friedliche Demonstration durchführten. — Und weiter: Senator Dr. Scherf habe ihn gebeten zu prüfen, ob der DGB aufgrund dieser neuen Demonstrationskonzeption für die Gewerkschaftsjugend nicht ebenfalls grünes Licht für eine Teilnahme geben könnte. Er möge dann dem DGB-Kreisvorsitzenden Erich Schmidt Bescheid geben.

Er habe Senator Dr. Scherf zugesagt, daß er dieses Telefongespräch mit seinen beiden Stellvertretern beraten werde. Er habe ihm aber gleichzeitig auch dargelegt, warum sich der DGB an dieser Demonstration nicht beteiligen werde.

Senator Dr. Scherf hat sich bei Drescher also dafür verwendet, daß der DGB-Niedersachsen/Bremen seinen Jugendverbänden die Teilnahme an gegen das feierliche Gelöbnis gerichteten Demonstrationen ermöglicht.

Der Zeuge Drescher mußte den Eindruck haben, die Bremer SPD wünsche, daß, nachdem ihre Bürgerschaftsfraktion sich mit dem neuen Demonstrationskonzept der Jusos einverstanden erklärt hatte, möglichst viele Jugendverbände auch an diesen Demonstrationen teilnehmen.

b) Anläßlich eines Polizeieinsatzes am 1. Mai in der Buchtstraße hat Senator Dr. Scherf der Polizei leichtfertig und pauschal vorgeworfen, sie gefährde durch die Art ihres Vorgehens jede Jugendarbeit dramatisch. Er hat diese Meinung — auch gegenüber der Presse — kundgetan, obwohl, wie er selbst vor dem Untersuchungsausschuß einräumte, er lediglich einseitig, nämlich von seiten der Demonstranten, über die Vorgänge informiert worden war. Welchen Einfluß die Äußerungen von Senator Dr. Scherf — die in der Presse veröffentlicht wurden — auf das psychologische Klima der Bremer Polizei hatte, veranschaulicht am besten ein Aufruf des Polizeipräsidenten Diekmann an die Bremer Polizeibeamten am Vortage der blutigen Krawalle. Darin heißt es unter anderem:

„Wieder einmal stellt man in Frage! Natürlich grundsätzlich, eifernd und überzeugt von der eigenen moralischen Qualität.

Die Polizei muß sich fragen lassen nach Berechtigung und Recht, nach Klugheit und Weisheit, nach Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit, nur noch nicht nach ihrer Daseinsberechtigung; das kommt wohl noch ....

Im Vordergrund steht der 6. Mai, an dem der Verteidiger vom Verteidiger geschützt werden soll. Fürwahr, für die Polizei ein phantastisches Szenario ....

Wohlgemerkt!

Ich bestreite nicht, daß wir uns nach rechtsstaatlichem Handeln fragen lassen müssen, ich bestreite aber jedem, auch Politikern, die es sind oder zu sein vorgeben, das Recht, uns in Wortwahl und Tendenz ohne Beweisaufnahme zu verurteilen. Ich wehre mich gegen die Scheinheiligkeit mancher Moralisten.“

c) Der Ausschuß enthält sich einer Bewertung der Frage, wie die eindeutige Aussage von Senator Dr. Scherf, er habe mit Polizeipräsidenten Diekmann besprochen, daß er sich während der Veranstaltung außerhalb des Weserstadions „in direktem Kontakt mit der Polizeikette begeben und auch mit den Beamten sprechen werde“ mit seinem tatsächlichen Verhalten während der Demonstration zu vereinbaren ist.

Fest steht aber, daß Senator Dr. Scherf durch seine Anwesenheit auf dem Osterdeich während der Demonstration zumindest in Kauf genommen hat, daß aus dieser Anwesenheit „zwischen den Linien“ Schlüsse auf seine Distanz zum feierlichen Gelöbnis gezogen werden konnten.

Die Aussage von Polizeipräsidenten Diekmann, „für einen Gewalttäter solcher Tathandlungen, die am 6. Mai passiert sind, bedeutet jeder, der steht, toleriert und duldet, eine Ermutigung, auch jeder sogenannte friedliche Demonstrant“, gilt auch für Senator Dr. Scherf.

d) Wie sich aus seiner Anhörung deutlich ergab, ist für Senator Dr. Scherf, bei allenfalls formaler Respektierung weitgehender Abgrenzungsbeschlüsse seiner Partei, die Bejahung oder Verneinung von Gewalt grundsätzlich das Kriterium für seine Bereitschaft zur — wenigstens gelegentlichen — Zusammenarbeit mit linksextremen politischen Gruppen bzw. zur Akzeptanz solcher Zusammenarbeit durch die Jungsozialisten. Die Tatsache der verfassungsfeindlichen Zielsetzung orthodoxer kommunistischer (DKP, SDAJ, MSB Spartakus) und ihnen eng verbundener (SHB, DFU, VVN/BdA) Organisationen erscheint ihm angesichts der Situation der politisch in-

teressierten und engagierten Jugend in Bremen kein zwingender Grund, jede Zusammenarbeit mit solchen Gruppen abzulehnen. Der Umstand, daß auch die moskautreuen Kommunisten „revolutionäre Gewalt" bejahen, wie der Verfassungsschutzbericht 1979 des Bundesinnenministeriums bestätigt, bleibt dabei außer Betracht.

Diese Haltung hat den Jungsozialisten ihre seit vielen Jahren immer wieder praktizierte aktionsbezogene Zusammenarbeit mit den orthodoxen Kommunisten mindestens erleichtert. Das gilt umso mehr, als sie auch bei Senator Dr. Scherf nach seiner Aussage mit einer Geringschätzung der Stärke orthodox kommunistischer und von ihnen beeinflußter Gruppen verbunden ist, die sich nur auf Wahlergebnisse stützt und damit der Wirklichkeit nicht gerecht wird.

Senator Dr. Scherf kommt der politischen Zielsetzung der orthodoxen Kommunisten — sicher nicht ohne Kenntnis der Zusammenhänge — aber auch dadurch entgegen, daß er nach seiner eigenen Darstellung Kommunisten, die in gewerkschaftlichen Funktionen oder solcher im Landesjugendring an ihn herangetreten sind, in seiner Eigenschaft als Senator als Gesprächs- und Verhandlungspartner akzeptiert. Es ist eine der zentralen Operationsweisen marxistisch-leninistischer Kommunisten, sich durch ihre Bündnispolitik und durch das zielstrebige Bemühen um Positionen in demokratisch legitimierten Organisationen Einfluß zu verschaffen und auf ihre eigene politisch gesellschaftliche Anerkennung als Teil des demokratischen Verfassungsbogens hinzuarbeiten, um so eine bessere Lage für die Durchsetzung ihrer revolutionären Ziele zu erreichen.

Statt auf die Jungsozialisten einzuwirken, daß die mit ihrer Unterstützung gewonnene Position der kommunistischen SDAJ als Mitglied im Landesjugendring wieder aufgehoben wird, befestigt Senator Dr. Scherf diesen kommunistischen Erfolg durch seine ausdrückliche Anerkennung.

Bonn, den 3. September 1980

Dr. Wörner
Vorsitzender

Dr. Corterier **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** **Jung** **Jungmann** **de Terra**
Berichterstatter

Anlage 1

DEUTSCHER BUNDESTAG
8. Wahlperiode
Verteidigungsausschuß
als 2. Untersuchungsausschuß
nach Artikel 45 a Abs. 2 GG
— Der Vorsitzende —

Ausschußdrucksache 8/0396
(Drucksache Nr. 41
des 2. Untersuchungsausschusses
nach Artikel 45 a
Abs. 2 GG)

Bonn, den 5. August 1980

1. Beweisbeschluß

in der Fassung des 1. Ergänzungsbeschlusses vom 5. August 1980

I.

Es soll Beweis erhoben werden zu folgenden Untersuchungsgegenständen:

1. Wie war der Ablauf der Feier des öffentlichen Gelöbnisses von Bundeswehrsoldaten im Bremer Weserstadion am 6. Mai 1980 und der im Zusammenhang damit veranstalteten, gewalttätig gewordenen Demonstrationen? Wer war für welche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ablauf der Feier, ihrer Sicherung und der Sicherung der Teilnehmer und Gäste zuständig?

2. Hatte die Bundesregierung Kenntnis, wenn ja, welche und wann erhalten über Widerstand gegen die Gelöbnisfeier, über die verschiedenen angemeldeten Demonstrationen und eventuell sich abzeichnende Gewalttätigkeiten?

2.1 Hatte sie Kenntnisse aufgrund eigener Ermittlungen

2.1.1 des militärischen Abschirmdienstes,

2.1.2 des Bundesamtes für Verfassungsschutz,

2.1.3 des Bundeskriminalamtes?

2.2 Hatte die Bundesregierung Erkenntnisse aufgrund der Ermittlungen des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen oder anderer Landesämter für Verfassungsschutz?

2.3 Hatte die Bundesregierung Erkenntnisse aus anderen Quellen?

3. Wie hat die Bundesregierung die ihr gegebenenfalls zugegangenen Erkenntnisse beurteilt?

4.1 Wie wurden die von der Bundesregierung gegebenenfalls gewonnenen Erkenntnisse verwertet?

4.2 Wurde der Bremer Senat oder eine seiner Dienststellen über solche Erkenntnisse oder deren Bewertung informiert durch

4.2.1 die Bundesregierung,

4.2.2 Dienststellen des Bundes, z. B. den Militärischen Abschirmdienst (MAD) oder das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), und wenn ja, wann, wo und wie?

5. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der Bundesregierung einschließlich ihrer Dienststellen und Behörden mit

5.1 dem Senat der Freien Hansestadt Bremen und seinen Dienststellen,

5.2 anderen Landesregierungen und deren nachgeordneten Dienststellen?

6. Hat die Bundesregierung Veranlassung gesehen, auf eine sich gegebenenfalls abzeichnende kritische Entwicklung einzuwirken oder sonst darauf zu reagieren, und wenn ja, durch wen und auf welche Weise?

6.1 Weshalb hat die Bundesregierung an Bremen als Ort der öffentlichen Gelöbnisfeier festgehalten, obwohl sich auch demokratische Parteiorganisationen gegen die Veranstaltung ausgesprochen hatten und massive öffentliche Proteste sich abzeichneten?

6.2 War der Bundesregierung bekannt, wie sich die einzelnen Mitglieder des Bremer Senats zur öffentlichen Gelöbnisfeier am 6. Mai 1980 einstellten oder erklärten?

6.3 Hat sich der Bremer Senator Dr. Scherf beim DGB-Landesvorsitzenden Bremen/Niedersachsen darum bemüht, eine Aufhebung des Verbots der Teilnahme an den Bremer Demonstrationen für die DGB-Jugend zu erreichen, und was hat die Bundesregierung darüber wann erfahren?

6.4 Hat es am 30. April 1980 eine Willensbildung der SPD-Fraktion der Bremer Bürgerschaft zu den bevorstehenden Demonstrationen gegeben?

7.1 In welcher Weise waren Angehörige der Bundeswehr und anderes Personal des Bundes an der Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Gelöbnisfeier am 6. Mai 1980 beteiligt?

7.2 Welches Konzept lag dem Einsatz der Sicherungskräfte des Bundes und der Länder Bremen und Niedersachsen zugrunde?

7.3 Welche Erkenntnisse wurden beim Einsatz dieser Sicherungskräfte gewonnen?

8.1 Welcher Personen- und Sachschaden ist im Verlauf der gewalttätig gewordenen Demonstrationen entstanden?

8.2 Welche Ermittlungsverfahren und gerichtlichen Verfahren sind in diesem Zusammenhang von wem eingeleitet worden?

8.3 Was ist zur Regulierung der entstandenen Schäden getan worden?

II.

Die Beweiserhebung soll erfolgen:

1. durch Beiziehung aller Aktenvorgänge einschließlich Bild- und Tonaufnahmen bzw. Abdrucke oder Kopien derselben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des feierlichen Gelöbnisses im Weserstadion in Bremen am 6. Mai 1980

1.1 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung,

1.2 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern,

1.3 des Chefs des Bundeskanzleramtes,

1.4 des Senats der Freien Hansestadt Bremen und seiner nachgeordneten Dienststellen,

1.5 des niedersächsischen Ministers des Innern und seiner nachgeordneten Dienststellen,

2. durch Beiziehung aller Aktenvorgänge und des Abschlußberichts sowie der Minderheitenvoten einschließlich Bild- und Tonaufnahmen bzw. Abdrucke oder Kopien derselben des Parlamentarischen Ausschusses der Bremischen Bürgerschaft zur Untersuchung der Vorgänge im Zusammenhang mit der öffentlichen Gelöbnisveranstaltung von Soldaten der Bundeswehr im Bremer Weserstadion am 6. Mai 1980,

3. durch Vernehmung des Inspekteurs des Heeres, Generalleutnant Poeppel, als sachverständigen Zeugen zu I. 1, 7, 8,

4. durch Vernehmung des Leiters der MAD-Stelle 21 Bremen und des Kommandeurs der MAD-Gruppe II Hannover als sachverständige Zeugen zu I. 1, 2, 4, 5, 7,

5. durch Vernehmung anderer Personen aus dem Geschäftsbereich des BMVg, die für die Vorbereitung und Durchführung der Gelöbnisfeier insgesamt oder in Teilbereichen zuständig waren, als sachverständige Zeugen zu I. 1, 2, 4, 5, 7,

6. durch Vernehmung des Bundesministers der Verteidigung Dr. Apel als sachverständigen Zeugen zu I. 2, 3, 4, 5, 6,

7. durch Vernehmung des Chefs des Bundeskanzleramtes Sts Dr. Schüler als sachverständigen Zeugen zu I. 2, 3, 4, 5, 6,

8. durch Vernehmung des Staatssekretärs des BMVg Dr. Hiehle als sachverständigen Zeugen zu I. 2, 3, 4, 5, 6,

9. durch Vernehmung des Bundesministers des Innern Baum als sachverständigen Zeugen zu I. 2, 3, 4, 5, 6,

10. durch Vernehmung des zuständigen Abteilungsleiters des MAD als sachverständigen Zeugen zu I. 2, 4, 5,

11. durch Vernehmung der zuständigen Abteilungsleiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes als sachverständige Zeugen zu I. 2, 4, 5, 7,

12. durch Vernehmung des SPD-Landesvorsitzenden Kunick, Bremen, als sachverständigen Zeugen zu I. 6,

13. durch Vernehmung des Vorsitzenden des SPD-Unterbezirks Bremen-Ost H. D. Müller als sachverständigen Zeugen zu I. 6,

14. durch Vernehmung des Vorsitzenden des Unterbezirks West des Jungsozialisten in der SPD Siegfried Ziegert, Bremen, als sachverständigen Zeugen zu I. 6,

15. durch Vernehmung des Landesvorsitzenden der Jungsozialisten in der SPD Uwe Parpart, Bremen, als sachverständigen Zeugen zu I. 6,

16. durch Vernehmung des DGB-Landesvorsitzenden Niedersachsen/Bremen Georg Drescher, Hannover, als sachverständigen Zeugen zu I. 6, 7,

17. durch Vernehmung des Vorsitzenden des GEW-Landesverbandes, Hans Stelljes, Bremen, als sachverständigen Zeugen zu I. 6,

18. durch Vernehmung des Angestellten Reinhard Mützelburg, Universität Bremen, als sachverständigen Zeugen zu I. 6,

19. durch Vernehmung des Chefredakteurs von Radio Bremen (Hörfunk), Peter Wien, als sachverständigen Zeugen zu I. 6,

20. durch Vernehmung des Verantwortlichen Redakteurs für die Sendung „Pop-Karton" von Radio Bremen am 6. Mai 1980, Manfred Schlichting, als sachverständigen Zeugen zu I. 6,

21. durch Vernehmung des Vorsitzenden des Rundfunkrates von Radio Bremen, Erwin Schmidt, als sachverständigen Zeugen zu I. 6,

22. durch schriftliche Stellungnahme des zuständigen Staatsanwalts beim Leitenden Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bremen zu I. 8. 2,

23. durch Vernehmung eines weiteren Beamten der zuständigen Abteilung im Bundesamt für Verfassungsschutz als sachverständigen Zeugen zu I. 2, 4, 5, 7.

Anlage 2

Liste der sachverständigen Zeugen und Anhörungspersonen
* Anhörungspersonen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbezeichnung/Dienstgrad/Funktion/Stellung
1	Apel, Dr.	Hans	Bundesminister der Verteidigung, MdB
2*	Baier	Bernhard	Staatssekretär, Ministerium des Innern, Niedersachsen
3	Baum	Gerhart	Bundesminister des Innern, MdB
4	N.N.		Direktor beim Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln
5*	Diekmann	Ernst	Polizeipräsident, Bremen
6	Drescher	Georg	Landesbezirksvorsitzender des DGB Bremen/Hannover
7*	Elbrecht	Helmut	Polizeirat, Polizeiabschnittsleiter im Stadt- und Polizeiamt Bremen
8	N.N.		Oberst, Kommandeur der MAD-Gruppe II, Hannover
9*	Fröhlich	Helmuth	Senator für Inneres, Bremen
10*	N.N.		Senatsrat, Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, Bremen
11	Hachenburg, von	Gerhard	Oberstleutnant, Hilfsreferent Fü H II 1, BMVg
12	Hiehle, Dr.	Joachim	Staatssekretär des Bundesministers der Verteidigung
13*	N.N.		Oberregierungsrat, Abteilungsleiter im Landesamt für Verfassungsschutz, Bremen
14*	Koschnick	Hans	Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen
15*	Kranz	Wolfgang	Regierungsrat, Referent für Verteidigungsangelegenheiten in der Senatskanzlei Bremen
16	Kunick	Konrad	Landesvorsitzender der SPD, Bremen, MdBB
17*	N.N.		Ltd. Regierungsdirektor, stellvertr. Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, Hamburg
18	Müller	Hans Dieter	Vorsitzender des Unterbezirks Ost der SPD, Bremen
19	Mützelburg	Dieter	Angestellter, Universität Bremen
20	Ohm	Gerhard	Brigadegeneral, Kommandeur der PzGrenBrig 32, Schwanewede
21	Parpart	Uwe	Landesvorsitzender der Jungsozialisten in der SPD, Bremen
22	Poeppel	Johannes	Generalleutnant, Inspekteur des Heeres
23	Roemelt	Günter	Abteilungspräsident im Bundeskriminalamt, Bonn-Bad Godesberg
24*	Scherf, Dr.	Henning	Senator für Soziales, Jugend und Sport, Bremen
25	Schlichting	Manfred	Redakteur, Radio Bremen

noch Anlage 2

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbezeichnung/Dienstgrad/Funktion/Stellung
26	Schmidt	Erwin	Vorsitzender des Rundfunkrates, Radio Bremen
27	Schüler, Dr.	Manfred	Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes
28	N.N.		Oberstleutnant, Leiter der MAD-Stelle 21, Bremen
29	N.N.		Regierungsdirektor, Gruppenreferent im Bundesamt für Verfassungsschutz
30	Stelljes	Hans	Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bremen
31	N.N.		Oberst, Leiter der Abt. II beim ASBw, Köln
32*	Wedemeyer	Klaus	Vorsitzender der SPD-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft, MdBB
33*	Weiss, Dr.	Erwin	Staatsrat im Senat der Freien Hansestadt Bremen
34	Wien	Peter	Chefredakteur Hörfunk, Radio Bremen
35	Ziegert	Siegfried	Vorsitzender des Unterbezirks West der Jungsozialisten in der SPD, Bremen

Anlage 3

Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Akten, schriftliche Auskünfte und sonstigen Unterlagen

Lfd. Nr.	Inhalt	Eingangsdatum	Akte
1	Bundeskanzleramt – Unterlagen Bremen – Blatt 1–533	17. Juli 1980	A
	— Vermerk 212 vom 15. November 1979 über Ressortbesprechung im AA		
	— Einladung AA vom 15. November 1979 zur 1. Ressortbesprechung		
	— Schreiben AA an BPA über Herausgabe einer Dokumentation vom 3. Januar 1980		
	— Vermerk AA vom 3. Dezember 1979 über 1. Ressortbesprechung		
	— Schreiben AA vom 3. Dezember 1979 (Übersendung des Vermerks)		
	— AA-interner Vermerk vom 28. Dezember 1979 über 25. Jahrestag des Deutschen Beitritts zur NATO		
	— Schreiben BPA vom 14. Januar 1980 an AA betr. Jubiläumsbroschüre		
	— Auszug aus Protokoll Sts-Besprechung am 10. März 1980		
	— Vermerk 212 vom 14. März 1980 zur Sts-Besprechung am 17. März 1980		
	— Auszug aus Protokoll Sts-Besprechung am 17. März 1980		
	— Aufzeichnung 132 vom 19. März 1980 über ein Ministergespräch beim BK		
	— Vermerk 212 vom 20. März 1980 über Ressortbesprechung im BMI		
	— Vermerk 212 vom 26. März 1980 über Veranstaltungen am 5. Mai 1980		
	— Handzettel GL 23 vom 2. Mai 1980 über Rücksprache mit Büro BMVg, Dr. Rudloff		
	— Auszug aus Protokoll BMVg ALK am 5. Mai 1980		
	— Auszug aus Protokoll Sts-Besprechung am 5. Mai 1980		
	— Pressemitteilung vom 6. Mai 1980 über Ansprache BPräs in Bremen		
	— BMVg-Tagesbefehl vom 6. Mai 1980		
	— BMVg-Tagesbefehl und Zusammenfassung vom 5. Juni 1980 (Tickermeldungen)		
	— Infotec Meldung Nr. 1456 vom 7. Mai 1980		
	— Infotec Meldung Nr. 1467 vom 7. Mai 1980		
	— Zusammengefaßter Verlaufsbericht 114 vom 7. Mai 1980		
	— Fernschreiben Bremen vom 7. Mai 1980 an ChefBK		

noch Anlage 3

Lfd. Nr.	Inhalt	Eingangsdatum	Akte
	— Fernschreiben Bremen (Br.) vom 7. Mai 1980 an Chef BK		noch A
	— Info-Notiz BMI vom 8. Mai 1980		
	— Vermerk GL 23 vom 7. Mai 1980 über Demonstrationen		
	— Auszug aus Protokoll Kabinettsitzung am 7. Mai 1980		
	— Fernschreiben ChefBK vom 7. Mai 1980 über Reg.-Erkl.		
	— Fernschreiben ChefBK vom 7. Mai 1980 über Reg.-Erkl.		
	— Fernschreiben ChefBK vom 7. Mai 1980 über Reg.-Erkl.		
	— Pressemitteilung BPA vom 7. Mai 1980 (Erkl. d. BReg.)		
	— Lagebericht BMI vom 7. Mai 1980 über innere Sicherheit		
	— Pressemitteilung BPA vom 7. Mai 1980 über Rede BK in Wuppertal		
	— Unkorrigiertes Manuskript über Rede BK am 7. Mai 1980		
	— Vermerk GL 23 vom 8. Mai 1980 über MAD-Kenntnis vor der Veranstaltung		
	— Vorentwurf 03 vom 8. Mai 1980 zur Rede BK in Köln		
	— Vorlage betr. Vorgänge in Bremen vom 9. Mai 1980 verschiedene Erklärungen sowie Versatzstück und Nachschrift der Rede BK in Wuppertal		
	— Fernschreiben ChefBK vom 8. Mai 1980 über TO der BT-Sitzung am 13. Mai 1980		
	— Zusammenstellung BPA vom 9. Mai 1980 von Äußerungen zu den Bremer Vorgängen		
	— Vorlage BMI P I 3 vom 12. Mai 1980		
	— Auszug aus Protokoll Sts-Besprechung am 12. Mai 1980		
	— Vermerk StM vom 12. Mai 1980 über BT-Plenarsitzung		
	— Vorlage GL 23 vom 12. Mai 1980		
	— Inhaltsverzeichnis Bremer Vorgänge o. D.		
	— Gemeinsame Erklärung von Franz Josef Strauß und Dr. Helmut Kohl vom 9. Mai 1980		
	— Pressemitteilung BPA vom 9. Mai 1980 zu Vorwürfen von Dr. Helmut Kohl und Franz Josef Strauß		
	— Unkorrigiertes Manuskript über Rede BK in Köln am 9. Mai 1980		
	— Unkorrigiertes Manuskript über Rede BK in Wuppertal am 7. Mai 1980		
	— Erklärung der Initiative „Krieg dem Krieg" o. D.		
	— Flugblatt Initiative gegen die öffentliche Rekrutenvereidigung am 6. Mai 1980		
	— Vorlage GL 23 vom 12. Mai 1980 betr. Information GenInsp. an BM Dr. Apel		
	— Unterlagenzusammenstellung des BMVg vom 12. Mai 1980		
	— Schreiben BMVg/Sts Dr. Schnell – Persönlicher Referent vom 12. Mai 1980		

noch Anlage 3

Lfd. Nr.	Inhalt	Eingangsdatum	Akte
	— Chronologie der SPD-Aktivitäten Gruppe 23 o. D.		noch A
	— Sitzung des BT am 13. Mai 1980 (Hinweisblatt)		
	— Vorlage GL 23 vom 13. Mai 1980 über Erkenntnisse des GenInsp. und Unterrichtung Bremer Stellen		
	— SPD-Report betr. Dokumentation zu den Ereignissen am 6. Mai 1980 von Mitte Mai 1980 (Hinweisblatt)		
	— Vermerk GL 51 vom 14. Mai 1980 über Verletzte Bw-Angehörige		
	— Auszug aus IG-Bergbau-Zeitung „Einheit" vom 15. Mai 1980		
	— Vorlage Gruppe 23 vom 16. Mai 1980 zum Artikel in „Einheit"		
	— BMVg-Mitteilungen an die Presse vom 23. Mai 1980		
	— Brief MdL Stich und Dallmeyer vom 22. Mai 1980		
	— Vorlage Gruppe 23 vom 16. Juni 1980 zum MdL-Schreiben (mit Anlagen und Antwortentwurf)		
	— Vorlage GL 23 vom 27. Mai 1980 über Nachwirkungen in der Truppe		
	— Schreiben VizPräs. der Br.-Bürgerschaft vom 29. Mai 1980		
	— Vermerk AL 6 i. V. vom 3. Juni 1980 über BND-Lage		
	— Kleine Anfrage der CDU-Fraktion der Br.-Bürgerschaft		
	— Auszug aus „Radikal info" vom Mai/Juni 1980		
	— Vermerk BMVg Fü S II 6 vom 3. Juni 1980		
	— Schreiben BM Dr. Apel vom 9. Juni 1980 an VizPräs. Ehlers		
	— Schreiben BMVg vom 11. Juni 1980 an Chef BK betr. Informationsaustausch		
	— Auszug aus Sitzung des BT vom 13. Juni 1980		
	— Schreiben BM Dr. Apel vom 13. Juni 1980 an BK betr. öffentliche Vereidigung und Gelöbnisse		
	— Vorlage Gruppe 23 vom 24. Juni 1980 für Gespräch BK mit BPräs.		
	— Vorlage Gruppe 23 vom 25. Juni 1980 über Öffentlichkeit von Vereidigungen und feierlichen Gelöbnissen		
	— Auszug aus Sitzung des BT am 26. Juni 1980		
	— Auszug aus Sitzung des BT am 27. Juni 1980		
	— Vorlage Gruppe 23 vom 3. Juli 1980 über öffentliche feierliche Gelöbnisse der Bw		
2	Bundesministerium der Verteidigung — Aktenvorgänge — Blatt 1 bis 233	14. Juni 1980	B 1
	— Vermerk über Besprechung im AA am 23. November 1979 über gemeinsame Planungen für den 25. Jahrestag des NATO-Betritts der Bundesrepublik Deutschland vom 3. Dezember 1979		
	— Vorlage Fü H I 3 an InspH über geplante Teilnahme des BPräs an einem großen Vereidigungszeremoniell im Bereich Heer vom 18. Januar 1980		

noch Anlage 3

Lfd. Nr.	Inhalt	Eingangsdatum	Akte
	— FS Fü H I 3 an 1. Korps über geplante Teilnahme BPräs an Vereidigungszeremoniell am 6. Mai 1980 vom 25. Januar 1980		noch B 1
	— Notiz PzGrenBrig 32 über feierliches Gelöbnis am 6. Mai 1980 vom 5. Februar 1980		
	— Vorlage InspH an BM über geplante Teilnahme des BPräs an einem Vereidigungszeremoniell beim Heer am 6. Mai 1980 vom 8. Februar 1980		
	— Vermerk Fü H I 3 über geplante Teilnahme des BPräs an der Vereidigung in Bremen vom 11. Februar 1980		
	— Vermerk PzGrenBrig 32 über Ortsbesichtigung Weserstadion vom 14. Februar 1980		
	— FS Fü H I 3 über Teilnahme des BPräs an Vereidigung in Bremen vom 14. Februar 1980		
	— Vermerk S I PzGrenBrig 32 über Vereidigung am 6. Mai 1980 vom 14. Februar 1980		
	— Vermerk PzGrenBrig 32 über Rücksprache mit Fü H I 3 vom 26. Februar 1980		
	— Vermerk PzGrenBrig 32 über Gespräch mit KptzS Fischer vom 26. Februar 1980		
	— Aktennotiz PzGrenBrig 32 über Besprechung im BMVg vom 27. Februar 1980		
	— Vermerk über Besprechung hinsichtlich Ablauf des feierlichen Gelöbnisses vom 29. Februar 1980		
	— Vorlage GenInspBw an BM Dr. Apel über feierliches Gelöbnis am 6. Mai 1980 vom 3. März 1980		
	— Vorlage GenInspBw an BM Dr. Apel über Veranstaltungen anläßlich 25. Jahrestag des NATO-Beitritts vom 12. März 1980		
	— Protokollauszug über Besprechung der beamteten Staatssekretäre am 17. März 1980		
	— Handschriftlicher Vermerk BM Dr. Apel über Kabinettsbeschluß vom 18. März 1980		
	— Besprechungsprotokoll über Verkehrsregelung/Sicherheit vom 18. März 1980		
	— Ergebnisprotokoll PzGrenBrig 32 über Besprechung zur Durchführung des feierlichen Gelöbnisses vom 19. März 1980		
	— Brief BM Dr. Apel an Bürgermeister Koschnick vom 26. März 1980		
	— PzGrenBrig 32 Ergebnisprotokoll Besichtigung Weserstadion vom 27. März 1980		
	— Schreiben Senatskanzlei Bremen (Ergebnisprotokoll über Besprechung vom 21. März 1980) vom 27. März 1980		
	— FS Fü H I 3 über Veranstaltung am 6. Mai 1980 an nachgeordneten Bereich vom 3. April 1980		
	— FS Fü H II 1 an TerrKdo Nord – G 2 über Meldeverfahren bei Störungen vom 9. April 1980		

Lfd. Nr.	Inhalt	Eingangsdatum	Akte
	— Ergebnisprotokoll Stadt- und Polizeiamt Bremen über Besprechung am 8. April 1980 vom 10. April 1980		noch B 1
	— Brief Bürgermeister Koschnick an BM Dr. Apel vom 11. April 1980		
	— Vermerk PzGrenBrig 32 über Pressearbeit am 6. Mai 1980 vom 14. April 1980		
	— FS an Fü H II 1 über Flugblattaktion vom 15. April 1980		
	— Flugblatt auf Vorschlag Fü S III 10 zur Verteilung bei Störungen vom 23. April 1980		
	— Ergebnisprotokoll PzGrenBrig 32 über abschließende Besprechung Organisations-Maßnahmen vom 23. April 1980		
	— FS BM Dr. Apel an Vorsitzenden des SPD-Unterbezirks Bremen-Ost, Herrn Müller, vom 23. April 1980		
	— FS Fü H II 1 an TerrKdo Nord über festgestellte Flugblattaktionen vom 24. April 1980		
	— Vermerk InspH über fernmündliche Gespräche hinsichtlich Absicherungsmaßnahmen vom 25. April 1980		
	— Lagevermerk GenInspBw an BM Dr. Apel über Hinweise des MAD vom 25. April 1980		
	— FS Sts Dr. Hiehle an Staatsrat Dr. Weiss über Regelung der Zuständigkeit in Sicherheitsangelegenheiten vom 25. April 1980		
	— Schreiben 11. PzGrenDiv an InspH über vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des feierlichen Gelöbnisses vom 26. April 1980		
	— Vermerk Stabsoffizier beim ChefStab Fü S über Sprechzettel für BM vom 28. April 1980		
	— Vermerk Büro Sts Dr. Hiehle über fernmündliche Rücksprache mit Staatskanzlei Bremen vom 29. April 1980		
	— FS InspH über Koordination der Veranstaltungsmaßnahmen für 6. Mai 1980 vom 29. April 1980		
	— FS 11. PzGrenDiv an Fü H II 1 über Vorbereitungsmaßnahmen vom 29. April 1980		
	— FS 11. GrenDiv über vorgesehenen Ablauf des feierlichen Gelöbnisses an InspH vom 29. April 1980		
	— Vorlage Fü H II an BM über Sachstand der Sicherheitsmaßnahmen vom 29. April 1980		
	— Fü S II 6 an Fü H II 1 über geplante Störaktionen vom 30. April 1980		
	— Aktennotiz Fü S III 9 über getroffene PSV-Maßnahmen		
	— Vermerk Büro Sts Dr. Hiehle über Telefongespräch mit Staatskanzlei Bremen vom 2. Mai 1980		
	— Vermerk Büro Sts Dr. Hiehle über Unterrichtung ParlSts vom 5. Mai 1980		
	— Vorlagenotiz Fü H II 1 für ChefStab Fü H über geplante Störaktionen vom 5. Mai 1980		

Lfd. Nr.	Inhalt	Eingangsdatum	Akte
	— Programm für das feierliche Gelöbnis am 6. Mai 1980 in Bremen mit Tagesbefehl des BM zum 25. Jahrestag des NATO-Beitritts — FS ASBw an Fü S II 6 über neueste Erkenntnisse der Polizei in Bremen vom 6. Mai 1980 — Vorlagenotiz Fü H II 1 an ChefStab Fü H über geplante Störaktionen vom 6. Mai 1980 — Vermerk Fü S II 6 über Stand der Erkenntnisse hinsichtlich beabsichtigter Störaktionen — FS 11. PzGrenDiv an Fü S II 2 über Verlauf des feierlichen Gelöbnisses vom 7. Mai 1980 — Sofortmeldung FJgBtl 720 über Feldjägereinsatz am 6. Mai 1980 vom 7. Mai 1980 — BV-Meldung PzGrenBrig 32 über besondere Vorkommnisse anläßlich der Veranstaltung am 6. Mai 1980 — FS ASBw an Fü S II 6 über die Ereignisse am 6. Mai 1980 vom 8. Mai 1980 — FS ABCAbwBtl 110 über besondere Vorkommnisse vom 8. Mai 1980 — FS InstBtl 11 über besondere Vorkommnisse vom 8. Mai 1980 — FS 11. PzGrenDiv über besondere Vorkommnisse vom 8. Mai 1980 — FS ArtRgt 11 über besondere Vorkommnisse vom 8. Mai 1980 — FS 11. PzGrenDiv über Schreiben des Personalrates der Schutzpolizei in Bremen vom 8. Mai 1980 — FS MAD-Stelle 21 an ASBw über Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des feierlichen Gelöbnisses vom 12. Mai 1980 — Vermerk BMVg über zeitlichen Ablauf der Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des feierlichen Gelöbnisses vom 12. Mai 1980 — Gedächtnisprotokoll G 2 11. PzGrenDiv über Sicherheitsbesprechung beim Bremer Senat am 2. Mai 1980 vom 12. Mai 1980 — FS 11. PzGrenDiv über Zusammenstellung der Verletzten und Sachbeschädigungen vom 12. Mai 1980 — Vermerk ChefStab Fü S über Weisungen und Maßnahmen zu den Sicherheitsvorkehrungen für die Veranstaltung im Weserstadion am 25. April 1980 vom 22. Mai 1980 — BMVg-Mitteilungen an die Presse „Zur Debatte um die Vorfälle in Bremen" vom 23. Mai 1980 — Vermerk Fü S II 6 „Darstellung des Informationsaustausches zwischen Stellen der Bundeswehr und Bremens im Zusammenhang mit dem feierlichen Gelöbnis am 6. Mai 1980 im Bremer Weserstadion" vom 3. Juni 1980 — Chronologische Darstellung der Vorbereitungen, Informationen und Maßnahmen PzGrenBrig 32 vom 6. Juni 1980		noch B 1

Lfd. Nr.	Inhalt	Eingangsdatum	Akte
	— Chronologische Darstellung der Vorbereitungen, Informationen und Maßnahmen Fü H vom 6. Juni 1980 — Vorlage Fü S I 4 an Büro Sts Dr. Hiehle hinsichtlich Stellungnahme zur Reuter-Meldung vom 11. Juni 1980 über den Untersuchungsausschuß Bremen vom 12. Juni 1980 — FS VBK 20 und StoK Bremen über Untersuchung der Vorfälle in Bremen am 6. Mai 1980 vom 11. Juli 1980 — Auszug aus der Zeitschrift „Die Polizei“, Heft 6/1980, S. I–XII		noch B 1
3	PzGrenBrig 32 Wesentliche Befehle, Aktennotizen und Hinweise zur Veranstaltung am 6. Mai 1980 im Weserstadion über — Aktennotizen — Pressearbeit — Einladungen — Bekanntmachung — Organisation/Empfang am Flughafen im Weserstadion — Betreuung Ehrengäste — Haushaltsmittel — Sonstiges	14. Juli 1980	B 2
4	PzGrenBrig 32 — Feierliches Gelöbnis am 6. Mai 1980 — Chronologischer Ablauf — Vorgänge BMVg Fü H Bundespräsidialamt I. Korps 11. PzGrenDiv — Einsatzbefehl FJgBtl 720 — Einsatzbefehl Schutzpolizei — Einsatzbefehl WBK II/PSVOffz. JugendOffz — Organisationsbefehle PzGrenBrig 32 — Protokollnotizen (soweit nicht in den Ergebnisprotokollen vorhanden) — Allgemeine Notizen — Transportraumanforderung Sonstige Anforderungen Unterstützungen — Anschriften, Telefon-Nr. — BegleitOffz Fahrplan KOM Zeitplan, Zeremoniell — Skizzen, Zeitungsausschnitte — BV, Sofortmeldungen	14. Juli 1980	B 3

Lfd. Nr.	Inhalt	Eingangsdatum	Akte
5	11. PzGrenDiv — Feierliches Gelöbnis am 6. Mai 1980 — Originalakten geordnet nach den Monaten Dezember bis Juni 1980 — Originalakten von untergeordneter Bedeutung zu — Protokollfragen — Zuschauer/Teilnehmer — Transport von militärischen Zuschauern und VIP — Presse und Öffentlichkeit	14. Juli 1980	B 4
6	Bundesminister des Innern		
	BKA–HAL Bonn — Unterlagen betr. Ausschreitungen am 6. Mai 1980 in Bremen der Abt. SST (Originale)	16. Juli 1980	C 1
	BKA – HAL Bonn — Unterlagen betr. Ausschreitungen am 6. Mai 1980 in Bremen der Abt. SG (Originale)	16. Juli 1980	C 2
	Demonstration gegen die Vereidigung von Bundeswehrsoldaten (Demo-Vereidigung Bremen) Akten-Nr.: 640 125-1/36 — Referat P I 3 —	16. Juli 1980	C 3
	Vereidigung Bremen Akten-Nr.: 640 125-1/36 — Referat P I 3 — Fragestunde	16. Juli 1980	C 4
	Demonstration gegen die Vereidigung von Bundeswehrsoldaten Akten-Nr.: 614080/5 — Referat I S 2 —	16. Juli 1980	C 5
	Aktenvorgänge des Bundesamtes für Verfassungsschutz Akten-Nr.: I S 2 614 080/5 – 420/80 Tgb.-Nr.: WF II A 4 (715) – 8 – 62/80 VS-Vertr.	16. Juli 1980	C 6
7	Bremische Bürgerschaft — Sitzungsprotokoll des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses — 1. bis 3. Sitzung	17. Juli 1980	D 1
8	Bremische Bürgerschaft — Sitzungsprotokolle des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses — 4. bis 5. Sitzung	17. Juli 1980	D 2
9	Bremische Bürgerschaft — Unterlagen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Sachheft 1) — Bericht des parlamentarischen Ausschusses zur Untersuchung der Vorgänge im Zusammenhang mit der öffentlichen Gelöbnisveranstaltung von Soldaten der Bundeswehr im Bremer Weserstadion am 6. Mai 1980 (Sachheft 2)	17. Juli 1980	D 3

Lfd. Nr.	Inhalt	Eingangsdatum	Akte
10	Parlamentarischer Untersuchungsausschuß		
	— Pressenotizen	17. Juli 1980	D 4
	— Pressenotizen	17. Juli 1980	D 5
	— Bremische Bürgerschaft – Vernehmungsprotokoll Tgb.-Nr.: 57/80 VS-Vertr. (Sachheft 1)	22. Juli 1980	D 6
	— Bremische Bürgerschaft – Vernehmungsprotokoll Tgb.-Nr.: 58/80 VS-Vertr. (Sachheft 2)		
	— Bremische Bürgerschaft – Vernehmungsprotokoll Tgb.-Nr.: 59/80 VS-Vertr. (Sachheft 3)		
	— Bremische Bürgerschaft – Vernehmungsprotokoll Tgb.-Nr.: 60/80 VS-Vertr. (Sachheft 4)		
11	Freie Hansestadt Bremen – Der Präsident des Senats –	22. Juli 1980	E 1
	— Akte des Stadt- und Polizeiamtes Bremen VS-NfD (Sachheft 1)		
	— Vermerk des Landesamtes für Verfassungsschutz – Telefonat – WF II A 4 (715)–8–61/80 VS-Vertr. (Sachheft 2)		
	— Deckblattmeldungen des LfV Bremen und Aufklärungsergebnisse der Kriminalpolizei WF II A 4 (715) – 8 – Tgb.-Nr. 63/80 VS-Vertr. (Sachheft 3)	4. August 1980	
12	Freie Hansestadt Bremen Der Präsident des Senats	22. Juli 1980	E 2
	— Vorgänge des Präsidenten des Senats/ der Senatskanzlei (Blatt 1 bis 231) (Sachheft 1)		
	— Eingaben gerichtet an den Präsidenten des Senats (Blatt 1 bis 41) (Sachheft 2)		
	— Schreiben von Kommandeuren der Bundeswehr an den Präsidenten des Senats (Blatt 1 bis 5) (Sachheft 3)		
	— Presseerklärungen (218 Anlagen) (Sachheft 4)		
13	Senator für Inneres	22. Juli 1980	E 3
	— Unterlagen des Senators für Inneres (Blatt 1 bis 85) (Sachheft 1)		

Lfd. Nr.	Inhalt	Eingangsdatum	Akte
	— Akte des Stadt- und Polizeiamtes Nr. 1/Demo 6. Mai 1980 — vorbereitende Phase (Blatt 1 bis 13) — Besprechungsprotokolle (Blatt 14 bis 67) — Erfahrungsbericht (Blatt 1 a, 2 a, 1 bis 52) — Blatt 2 bis 7 VS-NfD (Sachheft 2) — Akte des Stadt- und Polizeiamtes Nr. 2/Demo — Anmeldungen (Blatt 1 bis 19) (Sachheft 3) — Akte des Stadt- und Polizeiamtes Nr. 3/Demo — Aufklärungsergebnisse (Blatt 1 bis 33) (Sachheft 4) — Flugblätter gesammelt vom Landesamt für Verfassungsschutz (Flugblätter 1 bis 29) (Sachheft 5)		noch E 3
14	Ministerium des Innern von Niedersachsen — Einsatz der niedersächsischen Polizei	22. Juli 1980	F 1
	Tonband	22. Juli 1980	F 2
15	SPD-Report, Information der SPD-Bürgerschaftsfraktion: Dokumentation zu den Ereignissen am 6. Mai 1980 (Rekrutenvereidigung und gewalttätige Auseinandersetzungen im Weserstadion)		

Anlage 4

Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)
Bezirksleitung Bremen Unterweser
Gröpelinger Heerstr. 263
Tel. 0421/6160455

Jungsozialisten in der SPD
Geeren 6 – 8
28 Bremen

Offener Brief zur Rekrutenvereidigung am 6. Mai im Weser Stadion

Die Bezirksleitung Bremen Unterweser des Kommunistischen Bundes Westdeutschland wendet sich an die folgenden Organisationen und Vertretungskörper,

– DGB Kreisvorstand Bremen, alle Einzelgewerkschaften, die Gewerkschaftsjugend, alle Betriebs- und Personalräte, alle Jugendvertretungen und Ausbildungspersonalräte, Gesamtschülervertretung Bremen und Schülervertretungen der einzelnen Schulen, Asten und Studentische Studiengangsausschüsse, Ortsvereine der SPD, Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD Bremen, DKP, Jungsozialisten, Jungdemokraten, Falken, Naturfreundejugend, Pfadfinder, Bremer Grüne Liste, Alternative Liste, BBA, türkische Arbeitnehmervereine in Bremen, Conföderation Iranischer Studenten, Föderation Afghanischer Studenten, Vereinigung Eritreischer Arbeiter und Studenten

mit der Aufforderung der Durchführung einer gemeinsamen politischen Aktion gegen die Absicht des Bundesverteidigungsministeriums und der Bremer Landesregierung die Rekruten der Kaserne Schwanewede am 6. Mai im Bremer Weser Stadion öffentlich zu vereidigen.

Die öffentliche Vereidigung der Rekruten ist die Antwort der Regierung auf die in der Welt wachsende Kriegsgefahr.

Eine ganz andere Antwort wird der Kriegsgefahr in den Gewerkschaften erteilt: Der DGB Vorsitzende Vetter hat sich für den sofortigen Abzug der sowjetischen Aggressionstruppen aus Afghanistan ausgesprochen. In der Gewerkschaftspresse mehren sich die Stimmen für die Auflösung der Militärblöcke und den Austritt der BRD aus der NATO. Auf den kommenden Gewerkschaftstagen werden Anträge gegen die von der Regierung eingeleitete Stationierung der US-Mittelstreckenraketen zur Beschlußfassung vorliegen.

Demgegenüber stellt die geplante öffentliche Vereidigung der Rekruten im Bremer Weser Stadion eine Provokation aller demokratischen Kräfte mit den Gewerkschaften an der Spitze dar. Die jüngsten historischen Parallelen solcher militärischen Aufmärsche sind nur im Dritten Reich zu finden.

Vereidigt werden die Rekruten „... die Freiheit des Volkes tapfer zu verteidigen." Was aber die „Freiheit des Volkes" ist, dies diktiert die herrschende Klasse über das Prinzip Befehl und Gehorsam den Soldaten aus dem Volk: „Freiheit des Volkes" ist entsprechend der bürgerlichen Verfassung vor allem anderen die Freiheit des Privateigentums, die Freiheit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Historisch war es immer diese Freiheit, die die bürgerlichen Armeen nach innen gegen die Arbeiter, nach außen gegen die Völker der Dritten Welt und gegen die jeweils konkurrierenden Ausbeuter zu verteidigen und durchzusetzen hatten. Ebenso bekannt ist, daß die Arbeiterklasse und die einfachen Leute immer das Blutopfer für diese Kriegsziele des Geldsacks abgegeben haben.

Wenn es auch wahr ist, daß durch die Existenz der beiden Supermächte USA und UdSSR, der deutsche Imperialismus nicht in der Lage ist und nicht in die Lage kommen wird, wie bereits zweimal in diesem Jahrhundert, einen Weltkrieg um die Neuaufteilung der Welt zu inszenieren, so folgt doch daraus nicht, daß die Ziele und Zwecke seiner Militärpolitik dadurch annehmbar geworden sind. Andersherum, weil der US Imperialismus und der sowjetische Sozialimperialismus es heute sind, die den Krieg um die Neuaufteilung der Welt systematisch vorbereiten, sucht der BRD Imperialismus sein Scherflein ins Trockene zu bringen, durch das Bündnis mit einer der beiden Supermächte. Gegenwärtig in Allianz mit den USA über die NATO. „Solidarität mit den USA" heißt das heute, aber gleichzeitig wird über „Entspannungs- und Ostpolitik fortsetzen" auf einen Wechsel der Allianz sich zumindest eine Option gehalten.

Ginge es der Bundesregierung um die Verhinderung des sich abzeichnenden Krieges der beiden Supermächte um Europa, dann müßte sie vor allem sich starkmachen für den Abzug aller fremden Truppen aus Europa, für den Abschluß eines demokratischen Friedensvertrages mit den Siegermächten des 2. Weltkrieges, der die vollständige Souveränität beider deutscher Staaten herstellt und den Abzug der Besatzertruppen aus der BRD wie der DDR beinhaltet. Das wäre ein erheblicher Schlag gegen die Kriegstreiber. Für diese Forderungen gegenüber den Supermächten hätte die BRD die Unterstützung aller Völker der 3. Welt, die zäh und beständig eine solche Politik der Blockfreiheit verfechten.

Totz Drohung der beiden Supermächte gegenüber den europäischen Völkern, will die Bundesregierung aber aus dieser Situation maximalen Nutzen für den Geldsack herausschlagen, als Partner einer der beiden kriegsführenden Seiten.

Mit dieser konkreten Absicht mobil zu machen, eine Schicksalsgemeinschaft des ganzen deutschen Volkes um die Bundeswehr zu schmieden, darum geht es der Bundesregierung mit Billigung der Bremer Landesregierung. Deshalb die öffentliche Vereidigung.

noch Anlage 4

Aus diesem Anlaß rufen wir die angeschriebenen Organisationen, Gewerkschaften und Vertretungskörperschaften, wie alle arbeitenden Leute auf, verhindert durch eine gemeinsame Aktion die Durchführung dieser öffentlichen Vereidigung der Bundeswehrrekruten im Bremer Weser Stadion. Nützlich wird es sein, über schriftliche Äußerungen die Rücknahme des Beschlußes zur öffentlichen Vereidigung von der Bundes- wie Landesregierung zu verlangen. Notwendig wird es sein, als stärkstes Argument gegen die Kräfte die mit Militäraufmärschen die Kriegstrommel rühren wollen, an die Vorbereitung einer Demonstration und Kundgebung an Tage der geplanten öffentlichen Vereidigung sofort zu gehen und dies in die jetzt allerorts laufenden Beratungen und Beschlußfassungen zum 1. Mai einzubeziehen.

Wir laden ein, zu einer öffentlichen Beratung zwecks Durchführung einer solchen Demonstration und Kundgebung am 17. April um 19.30 Uhr in der Hochschule für Technik.

Wir schlagen vor, diese Demonstration und Kundgebung unter folgende politische Parolen zu stellen:

- Schluß mit den Kriegsvorbereitungen - Keine öffentliche Rekrutenvereidigung in Bremen.
- Auflösung aller imperialistischen Militärbündnisse - Auflösung aller Militärstützpunkte auf fremden Territorien - BRD raus aus der NATO.
- Abzug der sowjetischen Aggressionstruppen aus Afghanistan.
- Verbot und Vernichtung aller Kernwaffen - Zurücknahme des Regierungsbeschlusses über die Stationierung der Mittelstreckenraketen.
- Demokratischer Friedensvertrag mit den vier Siegermächten des 2. Weltkrieges, der die vollständige Souveränität beider deutscher Staaten herstellt und den Abzug der Besatzertruppen aus der BRD wie der DDR beinhaltet.

Wir denken, daß man sich über diese politischen Forderungen heute einigen kann, weil diese Forderungen in den Gewerkschaften und der ganzen demokratischen Bewegung bereits eine größere Rolle spielen. Ebenso, wie man sich einigen kann, anläßlich der Rekrutenvereidigung die Forderungen, die die demokratische Soldatenbewegung erhebt, nach Lohnfortzahlung während des Wehrdienstes und dem Recht auf jederzeitige Kündigung für die Zeitsoldaten zu unterstützen.

Diese Forderungen engen den Spielraum der herrschenden Klasse auf eine demokratische Außenpolitik der Blockfreiheit ein, und sind vor allem gegen die beiden Supermächte gerichtet. Weil die herrschende Kapitalistenklasse aber niemals Garant einer solchen Politik von ihrem Klasseninteresse her sein kann, sondern immer wieder zur Teilnahme am Krieg um Teilzuhaben an der erwarteten Beute drängt, vertreten wir Kommunisten innerhalb der von uns angestrebten Aktionseinheit den Sturz der westdeutschen Kapitalistenklasse und kämpfen gegen die bürgerliche, diktatorische Militärverfassung unter der Forderung nach der allgemeinen Volksbewaffnung als demokratischer Hebel zur Entwaffnung der Kapitalistenklasse von den unter ihrem Kommando stehenden militärischen Truppen. Dies machen wir aber nicht zur Bedingung unsererseits für das Zustandekommen der Aktionseinheit gegen die Rekrutenvereidigung, wie es sich insgesamt bei den von uns vorgeschlagenen Forderungen um einen Vorschlag handelt, der in der Beratung über die Rekrutenvereidigung, und die Grundlagen einer möglichen Aktionseinheit in den angeschriebenen demokratischen Organisationen, Gewerkschaften, Vertretungskörperschaften, in allen Fabriken und Schulen beraten werden sollte.

Bremen, den 3. April 1980

Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)
Bezirksleitung Bremen Unterweser

gez. Peter Dobberkau - Sekretär der Bezirksleitung

Demonstration

am 6. Mai

um 17.30 Uhr

Goetheplatz,
vor dem Goethetheater

•

Kundgebung

um 18.30 Uhr

De fruf 6. Mai wird u.a. unterstützt von folgenden Organisationen und Persönlichkeiten:

ASTA der Universität, ASTEN der Hochschulen für Technik, für Nautik, für Wirtschaft, für gestaltende Kunst und Musik Bürgeraktion Garlstedter Heide; Christen für den Sozialismus, Regionalgruppe Bremen, Demokratischer Kulturbund, Landesverband Bremen; Deutsche Friedens-Union (DFU), Landesverband Bremen; Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG/VK), Bremen; Deutsche Jungdemokraten, Landesverband Bremen; Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Kreis Bremen; Jungsozialisten in der SPD, Landesverband Bremen, Unterbezirksvorstand der Jungsozialisten, UB Bremen-West, Juso-Hochschulgruppe Universität, Bremer Juso-Schülergruppen, Juso-AG Neustadt; Unterbezirksvorstand der Jungsozialisten, UB-Bremen-Ost; Gesamtschülervertretung Bremen (GSV); Marxistischer Studentenbund (MSB) Spartakus; Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), Landesverband Bremen; Sozialistischer Hochschulbund (SHB), Landesverband Bremen; Selbstorganisation der Zivildienstleistenden (SOdZDL), Bremen; Schülerrat der Berufsschule für Groß-, Außenhandel und Verkehr; Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-) Bund der Antifaschisten; Sozialistischer Schülerbund Bremen (SSB)
Dorothea Litzba (Anti-Apartheid-Bewegung/AAB, Gruppe Bremen); Reinhold Breitzke (Gefreiter der Reserve, Arbeitskreis Demokratischer Soldaten/ADS Schwanewede); Frank Pharao (Mitglied im Kreisjugendausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes/DGB); Karin Steffen-Eiffert (Mitglied der ev. Jugend); Wolfram Kaiser (stellv. Vors. Landeshochschulkonferenz); Reinhard Antesberger (Betriebsratsvors. Telefonbau und Normalzeit); Fritz Bolte (Betriebsratsmitglied); Heinz Biesemeier (Betriebsratsvorsitzender); Johnny Keller (UB-Vors. Jungsozialisten, Bremen-Ost); Maria Krüger, Willy Meyer-Buer (ehemalige Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft); Gerold Janssen (Mitglied Bremer Grüne Liste/BGL); Axel Schilling (ASTA-Sprecher Abendgymnasium); Thomas Bendlin (UB-Vors. AG Sport in der SPD, Bremen-Ost; Dr. Ernst Busche (Lehrer); Gabriele Müller (Vorsitzende des Kreisjugendausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes/DGB); Manfred Berndt (Postbeamter); Susi Möbbeck (Vorsitzende Juso-Schülergruppen); Hans-Günter Sanders (Pastor); Karl-Wolfgang Hanne (Pastor); Rolf Sänger-Diestelmeier (Pastor); Friedrich Scherrer (Pastor); Dr. Ernst Uhl; Detlev Albers (Konrektor Universität Bremen); Uwe Parpat (Landesvorsitzender der Jungsozialisten Bremen); Andreas Lojewski (Rechtsanwalt); Dr. Hans-Georg Güse, (Bund gewerkschaftlicher Ärzte, Abteilung der ÖTV);
Dorothea Hasbargen-Wilke (Landesvorsitzende Deutsche Jungdemokraten); Joachim Barloschky (Landesvorsitzender SDAJ); Gerwin Möller (Juso-Landesvorstandsmitglied); Ekkehard Lentz (DFU)

(Angaben zur Person dienen nur zur Information)

Wir bitten dringend um Spenden!
Spendenkonto: K.M.Berndt, Sparkasse in Bremen
Konto-Nr. 12 08 11 96 (Stichwort: 6. Mai)

V.i.S.d.P.: Siegfried Ziegert, Steffensweg 37c, 28 HB1

Initiative gegen die öffentliche Rekrutenvereidigung am 6. Mai

8. Mai 1945

Ende des 2. Weltkrieges

6. Mai 1980

Geplante Rekrutenvereidigung im Weserstadion

Nie wieder Krieg!

Nie wieder Krieg! Kampf dem Militarismus!

Tore schießen – nicht erschießen!

Am 6. Mai sollen im Bremer Weserstadion 1700 Rekruten aus norddeutschen Kasernen in Anwesenheit von Alt-Nazi und Bundespräsident Carstens öffentlich vereidigt werden.
Vor 35 Jahren, am 8. Mai 1945, am Tag der Befreiung von dem unmenschlichsten und grausamsten System der Geschichte, waren sich in Deutschland und in aller Welt die Menschen einig:

Nie wieder darf von deutschem Boden ein Krieg ausgehen!

„Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!", dies schworen sich Millionen Menschen. Für alle Zeiten sollte verhindert werden, daß sich wieder Militarismus und Völkerhaß in den Köpfen der Menschen ausbreiten und in eine neue Katastrophe führen.

Heute, 35 Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges, der Europa in Schutt und Asche legte, der über 50 Millionen Menschen das Leben kostete, machen sich Völkerhaß und Militarismus wieder breit. Wir wehren uns gegen alle militärischen und neonazistischen Umtriebe. Wir wehren uns auch gegen den schleichenden Militarismus, **der nicht zufällig in einer Zeit ausgeweitet wird, in der die Großmächte sich feindlicher als seit Jahren gegenüberstehen und die Bundesrepublik den entspannungsfeindlichen NATO-Beschluß über Produktion und Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen zum Wohle der Rüstungsindustrie gefaßt hat.**

Auch heute noch ist Kriegsdienstverweigerung **ein Grundrecht,** das durch eine staatliche Prüfung des Gewissens ausgehöhlt wird. Die Diskussion über Wehrpflicht für Frauen zeigt uns **eine weitere** Konsequenz der **Entspannungsgegner** und Militaristen in unserem Land. Die öffentliche Vereidigung der Rekruten soll nun **dazu beitragen, daß die Menschen noch mehr an den Anblick von Gewehren gewöhnt und Militär und Gesellschaft noch stärker miteinander verflochten werden.**

NEIN! Wir wollen uns niemals an den Anblick von Gewehren gewöhnen!

Wer auf Konfrontation statt auf Entspannung setzt, gefährdet den Frieden in Europa.

Kampf dem Militarismus!
Stoppt die Rüstungsindustrie!

Ungeachtet von Meinungsverschiedenheiten über die Entwicklung im Iran oder dem militärischen Einsatz der Sowjetunion in Afghanistan sind wir uns einig:
Es gibt keine Alternative zur Entspannungspolitik!

Die Stationierung neuartiger amerikanischer Atomraketen in Westeuropa kann ein atomares Inferno zur Folge haben. Der NATO-Beschluß darf nicht verwirklicht werden.

Wir fordern:

Keine öffentliche Vereidigung im Weserstadion!

•

Keine Mittelstreckenraketen in Europa!

•

Kampf dem Militarismus! Den Frieden sichern!

Anlage 6

Demonstration

am 6. Mai

um 18.00 Uhr

Goetheplatz,

vor dem Goethetheater

anschließend

Kundgebung

(WESERTERRASSEN)

Zu einer friedlichen Demonstration und Kundgebung am 6. Mai rufen u.a. folgende Organisationen und Persönlichkeiten auf:

ASTA der Universität, ASTEN der Hochschulen für Technik, für Nautik, für Wirtschaft, für gestaltende Kunst und Musik Bürgeraktion Gerlstedter Heide; Christen für den Sozialismus, Regionalgruppe Bremen, Demokratischer Kulturbund, Landesverband Bremen; Deutsche Friedens-Union (DFU), Landesverband Bremen; Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG/VK), Bremen; Deutsche Jungdemokraten, Landesverband Bremen; Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Kreis Bremen; Jungsozialisten in der SPD Landesverband Bremen, Unterbezirksvorstand der Jungsozialisten, UB Bremen-West, Juso-Hochschulgruppe Universität, Bremer Juso-Schülergruppen, Juso-AG Neustadt: Unterbezirksvorstand der Jungsozialisten, UB-Bremen-Ost; Gesamtschülervertretung Bremen (GSV); Marxistischer Studentenbund (MSB) Spartakus; Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), Landesverband Bremen; Sozialistischer Hochschulbund (SHB), Landesverband Bremen; Selbstorganisation der Zivildienstleistenden (SOdZDL), Bremen; Schülerrat der Berufsschule für Groß-, Außenhandel und Verkehr; Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-) Bund der Antifaschisten; Sozialistischer Schülerbund Bremen (SSB)
Dorothea Litzba (Anti-Apartheid-Bewegung/AAB, Gruppe Bremen); Reinhold Breitzke (Gefreiter der Reserve, Arbeitskreis Demokratischer Soldaten/ADS Schwanewede); Frank Pharao (Mitglied im Kreisjugendausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes/DGB); Karin Steffen-Eiffert (Mitglied der ev. Jugend); Wolfram Kaiser (stellv. Vors. Landeshochschulkonferenz); Reinhard Antesberger (Betriebsratsvors. ; Fritz Bolte (Betriebsratsmitglied); Heinz Biesemeier (Betriebsratsvorsitzender); Johnny Keller (UB-Vors. Jungsozialisten, Bremen-Ost); Maria Krüger, Willy Meyer-Buer (ehemalige Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft); Gerold Janssen (Mitglied Bremer Grüne Liste/BGL); Axel Schilling (ASTA-Sprecher Abendgymnasium); Thomas Bendlin (UB-Vors. AG Sport in der SPD, Bremen-Ost; Dr. Ernst Busche (Lehrer); Gabriele Müller (Vorsitzende des Kreisjugendausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes/DGB); Manfred Berndt (Postbeamter); Susi Möbbeck (Vorsitzende Juso-Schülergruppen); Hans-Günter Sanders (Pastor), Karl-Wolfgang Hanne (Pastor); Rolf Sänger-Diestelmeier (Pastor); Friedrich Scherrer (Pastor); Dr. Ernst Uhl; Detlev Albers (Konrektor Universität Bremen); Uwe Parpat (Landesvorsitzender der Jungsozialisten Bremen); Andreas Lojewski (Rechtsanwalt); Dr. Hans-Georg Güse, (Bund gewerkschaftlicher Ärzte, Abteilung der ÖTV); Dorothea Hasbargen-Wilke (Landesvorsitzende Deutsche Jungdemokraten); Joachim Barloschky (Landesvorsitzender SDAJ); Gerwin Möller (Juso-Landesvorstandsmitglied); Ekkehard Lentz (DFU)
Unterbezirksvorstände der Jungsozialisten in der SPD, Bremen-West, Bremen - Nord, Bremen-Ost;
Ruth Fenko (Pastorin); Hartmut Drewes (Pastor)
Klaus-Peter Wolf, stellv. Bundesvorsitzender der Jungsozialisten
Chor "Die Zeitgenossen" e.V.; Christliche Friedenskonferenz (CFK), Regionalausschuß BRD-Nord; Sozialer Friedensdienst e.V. Bremen; Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ); Arbeiterfotografie e.V.;
(Angaben zur Person dienen nur zur Information)

WIR BITTEN DRINGEND UM SPENDEN!!!

Spendenkonto: K.M.Berndt, Sparkasse in Bremen

Konto-Nr.: 12 08 1196 (Stichwort 6. Mai)

V.i.S.d.P.: Siegfried Ziegert, Steffensweg 37c, 28 HB 1

Initiative gegen die öffentliche Rekrutenvereidigung am 6. Mai

8. Mai 1945

Ende des 2. Weltkrieges

6. Mai 1980

Geplante Rekrutenvereidigung im Weserstadion

Nie wieder Krieg!

Nie wieder Krieg! Kampf dem Militarismus!

Tore schießen – nicht erschießen!

Am 6. Mai sollen im Bremer Weserstadion 1700 Rekruten aus norddeutschen Kasernen in Anwesenheit von Bundespräsident Carstens öffentlich vereidigt werden.
Vor 35 Jahren, am 8. Mai 1945, am Tag der Befreiung von dem unmenschlichsten und grausamsten System der Geschichte, waren sich in Deutschland und in aller Welt die Menschen einig:

Nie wieder darf von deutschem Boden ein Krieg ausgehen!

„Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!", dies schworen sich Millionen Menschen. Für alle Zeiten sollte verhindert werden, daß sich wieder Militarismus und Völkerhaß in den Köpfen der Menschen ausbreiten und in eine neue Katastrophe führen.

Heute, 35 Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges, der Europa in Schutt und Asche legte, der über 50 Millionen Menschen das Leben kostete, machen sich Völkerhaß und Militarismus wieder breit. Wir wehren uns gegen alle militärischen Umtriebe. Wir wehren uns auch gegen den schleichenden Militarismus, **der nicht zufällig in einer Zeit ausgeweitet wird, in der die Großmächte sich feindlicher als seit Jahren gegenüberstehen und die Bundesrepublik den entspannungsfeindlichen NATO-Beschluß über Produktion und Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen zum Wohle der Rüstungsindustrie gefaßt hat.**

Auch heute noch ist Kriegsdienstverweigerung **ein Grundrecht,** das durch eine staatliche Prüfung des Gewissens ausgehöhlt wird. Die Diskussion über Wehrpflicht für Frauen zeigt uns **eine weitere** Konsequenz der **Entspannungsgegner** und Militaristen in unserem Land. Die öffentliche Vereidigung der Rekruten soll nun **dazu beitragen, daß die Menschen noch mehr an den Anblick von Gewehren gewöhnt und Militär und Gesellschaft noch stärker miteinander verflochten werden.**

NEIN! Wir wollen uns niemals an den Anblick von Gewehren gewöhnen!

Wer auf Konfrontation statt auf Entspannung setzt, gefährdet den Frieden in Europa.

Kampf dem Militarismus!
Stoppt die Rüstungsindustrie!

Ungeachtet von Meinungsverschiedenheiten über die Entwicklung im Iran oder dem militärischen Einsatz der Sowjetunion in Afghanistan sind wir uns einig:
Es gibt keine Alternative zur Entspannungspolitik!

Die Stationierung neuartiger amerikanischer Atomraketen in Westeuropa kann ein atomares Inferno zur Folge haben. Der NATO-Beschluß darf nicht verwirklicht werden.

Wir fordern:

Keine öffentliche Vereidigung im Weserstadion!

•

Keine Mittelstreckenraketen in Europa!

•

Kampf dem Militarismus! Den Frieden sichern!

Anlage 7

Verzeichnis der Ausschußdrucksachen des Verteidigungsausschusses als 2. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45 a Abs. 2 GG

Nummer der Ausschußdrucksache		Datum des Schriftstückes bzw. Eingangsdatum	Gegenstand (stichwortartig)
Verteidigungsausschuß	zugleich Untersuchungsausschuß		
350	1	8. Juli 1980	Schreiben der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages Arbeitsgruppe Verteidigung, betr. Untersuchungsgegenstände des VA als 2. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45 a Abs. 2 GG
352	2	9. Juli 1980	1. Beweisbeschluß
353	3	6. Juli 1980	Bericht des parl. Ausschusses zur Untersuchung der Vorgänge im Zusammenhang mit der öffentlichen Gelöbnisveranstaltung von Soldaten der Bundeswehr im Bremer Weserstadion am 6. Mai 1980
354	4	9. Juli 1980	Pressedienst der FDP: Presseerklärung 57/80 zum Minderheitsbericht der FDP im Untersuchungsausschuß in Bremen
355	5	9. Juli 1980	Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages Rechts- und Amtshilfe gegenüber einem Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 Abs. 3 GG
358	6	10. Juli 1980	Bericht des Parl. Untersuchungsausschusses der Freien Hansestadt Bremen
359	7	14. Juli 1980	Übersendung der Akten aus dem Geschäftsbereich BMVg auf Grund des 1. Beweisbeschlusses
360	8	15. Juli 1980	Schreiben VA an ZV 4 betr. Aufbewahrung der Beweismittel
362	9	14. Juli 1980	Übersendung von Unterlagen durch den Chef des Bundeskanzleramtes — Organisationserlaß des Bundeskanzlers — Zusammenarbeitsrichtlinien
363	10	15. Juli 1980	Fernschreiben des Senats der Freien Hansestadt Bremen betr. Ausschreitungen anläßlich der Gelöbnisveranstaltung der Bw
364	11	14. Juli 1980	Mitteilung Präs. des Senats der Freien Hansestadt Bremen betr. Benennung von Beauftragten zu den Sitzungen des 2. Untersuchungsausschusses
365	12	15. Juli 1980	Schreiben BMVg betr. Aussagegenehmigung für sachverständige Zeugen
366	13	16. Juli 1980	Antrag (Entschließung) der CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen: Zwischenbericht zur Untersuchung der Vorgänge im Zusammenhang mit der öffentlichen Gelöbnisveranstaltung von Soldaten der Bundeswehr im Bremer Weserstadion am 6. Mai 1980
367	14	16. Juli 1980	Aktenübersendung nach Nr. I 2 des 1. Beweisbeschlusses durch BMI — VS-VERTRAULICH —

Nummer der Ausschußdrucksache		Datum des Schriftstückes bzw. Eingangsdatum	Gegenstand (stichwortartig)
Verteidigungsausschuß	zugleich Untersuchungsausschuß		
368	15	16. Juli 1980	Übersendung der Akten nach Nr. I 2 des 1. Beweisbeschlusses und der Koordinierungsrichtlinien durch den BMI
369	16	16. Juli 1980	Brief Chef des Bundeskanzleramtes betr. Übersendung von Vorgängen zu den Ereignissen in Bremen
370	17	7. Juli 1980	Schreiben von Radio Bremen betr. Antrag auf Genehmigung zur Übertragung der Sitzungen des 2. Untersuchungsausschusses durch Radio Bremen
371	18	16. Juli 1980	Schreiben des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft betr. Unterlagen des Untersuchungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft
372	19	18. Juli 1980	Schreiben des Ausschußsekretärs an die Mitglieder des VA als 2. Untersuchungsausschuß betr. Aufbewahrung von Schriftstücken
373	20	18. Juli 1980	Schreiben Vors. des 2. UA an den Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Koschnick, betr. Zeugenvernehmung
375	21	21. Juli 1980	Schreiben des Präs. der Bremischen Bürgerschaft betr. Unterlagen des Untersuchungsausschusses
376	22	18. Juli 1980	Schreiben des BMVg- Parl/Kab Ref: Übersendung von Zuschriften an BM Dr. Apel betr. die Gelöbnisveranstaltung
377	23	18. Juli 1980	Schreiben des niedersächsischen Ministers des Innern betr. Einsatz der niedersächsischen Polizei anläßlich der Gelöbnisfeier der Bundeswehr in Bremen am 6. Mai 1980
378	24	21. Juli 1980	Schreiben des Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Juli 1980 betr. Verfassungslage im Bund-Länder-Verhältnis im 2. Untersuchungsausschuß
379	25	21. Juli 1980	Schreiben des Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen betr. Übersendung von Akten aus dem Bereich des Präsidenten und aus dem Bereich des Senators für Inneres
380	26	24. Juli 1980	Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — Radio Bremen —
381	27	21. Juli 1980	Schreiben des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug der Freien Hansestadt Bremen (Stellungnahme des zuständigen Staatsanwalts)
382	28	6. Mai 1980	Text der Sendung „Großer Popkarton" vom 6. Mai 1980
383	29	22. Juli 1980	Schreiben des Vorsitzenden des VA an BM Dr. Apel (Aufgabenstellung des MAD)
384	30	23. Juli 1980	Schreiben Radio Bremen betr. Text des Hinweises auf die Bw-Veranstaltung durch den Moderator des „Popkarton"
385	31	25. Juli 1980	Schreiben Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Fraktion betr. Ladung Sts. Baier vom Innenministerium Niedersachsen vor den 2. Untersuchungsausschuß

Nummer der Ausschußdrucksache		Datum des Schriftstückes bzw. Eingangsdatum	Gegenstand (stichwortartig)
Verteidigungsausschuß	zugleich Untersuchungsausschuß		
386	32	25. Juli 1980	Schreiben des Präs. des Senats der Freien Hansestadt Bremen betr. Kopie eines Schreibens des Rektors der Hochschule für Technik in Bremen
387	33	25. Juli 1980	Schreiben des BMI an das BKA Wiesbaden vom 11. Juni 1980
388	34	29. Juli 1980	Schreiben des Sekretärs des VA als 2. UA an die Mitglieder des Verteidigungsausschusses betr. Materialien zur Pressekonferenz vom 28. April 1980 des Präs. des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Koschnick
390	35	10. April 1980	Schreiben der Jungsozialisten in der SPD, Unterbezirk Bremen-West, betr. Einladung zu einem Vorbereitungstreffen für eine gemeinsame Aktion am 6. Mai 1980
391	36	3. April 1980	Offener Brief des Kommunistischen Bundes Westdeutschland an die Jungsozialisten in der SPD, Bremen, zur Rekrutenvereidigung
392	37	30. Juli 1980	Schreiben des BMVg betr. die vom Stellvertreter des GenInsp Bw erlassene Dienstanweisung vom 25. Juli 1980 für den Amtschef des ASBw und die ergänzende Fachliche Weisung Nr. 2 vom 14. Februar 1980
393	38	31. Juli 1980	Schreiben des Sekr. des VA an die Mitglieder des VA als 2. UA betr. eidesstattliche Versicherungen, die der sachverständige Zeuge S. Ziegert anläßlich seiner Vernehmung am 30. Juli 1980 dem Ausschuß übergeben hat.
394	39	31. Juli 1980	Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Ergänzung des Beweisbeschlusses
395	40	5. August 1980	1. Ergänzungsbeschluß
396	41	5. August 1980	1. Beweisbeschluß i. d. F. des 1. Ergänzungsbeschlusses vom 5. August 1980
397	42	1. August 1980	Schreiben des Senators für Wissenschaft und Kunst der Freien Hansestadt Bremen betr. Richtigstellung der Berichterstattung in der Zeitung „Bremer Nachrichten"
398	43	5. August 1980	Schreiben des Senatsdirektors Dr. Kahrs, Bremen, zur Beteiligung von Jungsozialisten an der Veranstaltung vom 17. April 1980
401	44	22. August 1980	Schreiben des Bundesministers der Verteidigung an den Vors. des VA als 2. Untersuchungsausschuß zu Erkenntnissen über gegen die Bundeswehr gerichtete Aktionen

Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABCAbwBtl	Abwehrbataillon gegen atomare, bakteriologische, chemische Kampfstoffe
Abt	Abteilung
AfA	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD
AG	Arbeitsgemeinschaft
AL	Abteilungsleiter
ALK	Abteilungsleiterkonferenz
ArtRgt	Artillerieregiment
ASBw	Amt für Sicherheit der Bundeswehr
AsF	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen
ASTA	Allgemeiner Studentenausschuß
BBA	Bremer Bürgerinitiative gegen Atomenergieanlagen
BdA	Bund der Antifaschisten
BGL	Bremer Grüne Liste
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BK	Bundeskanzler/Bundeskanzleramt
BKA	Bundeskriminalamt
BM	Bundesminister
BMI	Bundesminister des Innern
BMVg	Bundesminister/Bundesministerium der Verteidigung
BPA	Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Bundespresseamt)
BPräs	Bundespräsident
BReg	Bundesregierung
BT	Bundestag
BV-Meldung	Meldung über besondere Vorkommnisse
bzw.	beziehungsweise
Chef BK	Chef des Bundeskanzleramtes
Chef Stab	Chef des Stabes
CFK	Christliche Friedenskonferenz
Demo	Demonstration
DFG	Deutsche Friedensgesellschaft
DFU	Deutsche Friedens-Union
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
Drs	Drucksache
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FJgBtl	Feldjägerbataillon
FS	Fernschreiben
Fü H I 3	Referat 3 der Stabsabteilung I des Führungsstabes des Heeres im Bundesministerium der Verteidigung
Fü S	Führungsstab der Streitkräfte im Bundesministerium der Verteidigung

Fü S III 10	Referat 10 der Stabsabteilung III des Führungsstabes der Streitkräfte im Bundesministerium der Verteidigung
GenInsp Bw	Generalinspekteur der Bundeswehr
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GL	Gruppenleiter
GO-BT	Geschäftsordnung des Bundestages
GSV	Gesamtschülervertretung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HAL	Hauptabteilungsleiter
i. d. F.	in der Fassung
IG	Industriegewerkschaft
Info-Stand	Informationsstand
InstBtl	Instandsetzungsbataillon
IPA	Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft
Juso	Jungsozialist (Jugendorganisation der SPD)
KBW	Kommunistischer Bund Westdeutschland
KOM	Kraftomnibus
KZ	Konzentrationslager
KptzS	Kapitän zur See
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LKA	Landeskriminalamt
LRDir	Leitender Regierungsdirektor
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MdB	Mitglied des Bundestages
MdBB	Mitglied der Bremischen Bürgerschaft
MdL	Mitglied des Landtages
MSB	Marxistischer Studentenbund
NATO	North Atlantic Treaty Organization
o. D.	ohne Datum
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
ParlSts	Parlamentarischer Staatssekretär
Präs	Präsident
PSV	Psychologische Verteidigung
PzGrenBrig	Panzergrenadierbrigade
PzGrenDiv	Panzergrenadierdivision
RDir	Regierungsdirektor
RegErkl	Regierungserklärung
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SG	Abteilung Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamts Bonn
SHB	Sozialistischer Hochschulbund
SodZDL	Selbstorganisation der Zivildienstleistenden

SSB	Sozialistischer Schülerbund
ST	Abteilung Staatsschutz im Bundeskriminalamt
Stamokap	marxistisch-leninistische Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus
StM	Staatsminister
StoK	Standortkommandeur
Sts	Staatssekretär
TerrKdo	Territorialkommando
Tgb.-Nr.	Tagebuch-Nummer
TH	Technische Hochschule
TO	Tagesordnung
UA	Untersuchungsausschuß
UB	Unterbezirk
UZ	Unsere Zeit (Tageszeitung der DKP)
VA	Verteidigungsausschuß
VBK	Verteidigungsbezirkskommando
VdJ	Vereinigung demokratischer Juristen
VIP	Very Important Person
VizPräs	Vizepräsident
V-Leute	Verbindungsleute
Vors.	Vorsitzender
VS	Verschlußsache
VS-NfD	Verschlußsache — NUR für den DIENSTGEBRAUCH
VS-Vertr.	Verschlußsache — Vertraulich
VVA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WBK	Wehrbereichskommando
z. T.	zum Teil